

HESSEN



Geschäftsbericht des Landes Hessen



Wir geben Heimat Zukunft.

2018

Besondere Kennzahlen 2018

DIGITALOFFENSIVE:

1 Mrd. €

stehen in den nächsten 5 Jahren zur Verfügung

INNERE SICHERHEIT:

570

zusätzliche Polizeistellen

INVESTITIONEN IN LANDESSTRASSEN:

116,4 Mio. €

NEUE STELLEN FÜR SOZIALPÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE:

400

SPORTVEREINE IN HESSEN:

7600

STROMVERBRAUCH AUS ERNEUERBAREN ENERGIEEN:

22,5 %

HESSENKASSE:

4,9 Mrd. €

Ablösung Kassenkredite bei 179 Kommunen

ALTSCHULDEN GETILGT: (DRITTES JAHR IN FOLGE)

200 Mio. €

INHALT

- 01 Vorwort
- 02 Interview
- 04 Landesregierung
- 08 Politikfelder
- 40 Gesamtlagebericht
- 71 Gesamtabschluss
- 78 Anhang

»Wir investieren weiter in unser Land«

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir in Hessen geben Heimat Zukunft. Dazu gehört es auch, sich ganz nüchtern und präzise einen Überblick über aktuelle Stärken wie kommende Belastungen unserer Heimat zu verschaffen. In Hessen machen wir das Jahr für Jahr mit dem Geschäftsbericht des Landes. Bereits zum 10. Mal stellen wir die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unseres Landes erneut transparent dar. Als verlässliches und unabhängig geprüfetes Zahlenwerk verschafft er der Öffentlichkeit wichtige Erkenntnisse über unsere Landesfinanzen.

Erneut sind wir im vergangenen Jahr mit dem uns anvertrauten Geld ausgekommen. Was in Hessen Jahrzehnte nicht möglich war, wird bei uns nun zur Regel. Mehr noch: Wir konnten auch 2018 alte Schulden abbauen: 200 Millionen Euro. So bringen wir Schritt für Schritt unsere Landesfinanzen weiter voran in die richtige Richtung. Dazu gehört im gleichen Schritt: Wir investieren weiter in unser Land. Wichtige Schwerpunkte waren auch 2018 wieder Innere Sicherheit, Bildung und unsere Infrastruktur. In ganz besonderem Umfang hat sich die Hessische Landeregierung dafür eingesetzt, Hessens Kommunen und die ländlicheren Regionen unseres Bundeslandes zu stärken. Über all das gibt dieser Geschäftsbericht im Detail Auskunft.

Mein Dank gilt allen Beteiligten, die an der Entstehung des Berichts mitgewirkt haben, Statistiken, Daten und Fakten zusammengetragen, analysiert und überprüft haben. Zum 10. Geburtstag des Geschäftsberichts möchte ich diesen Dank besonders betonen: Wir haben in Hessen über die vergangenen Jahre mit viel Einsatz und zum Teil mühsamer Arbeit eine hohe Expertise entwickelt, sind anerkannte und geschätzte Ansprechpartner für transparente Haushaltspolitik. Auch das ist ein Grund, warum wir in Hessen Heimat Zukunft geben.

Wiesbaden, im Juni 2019



Dr. Thomas Schäfer
Finanzminister des Landes Hessen

Hessen 2018: Wir geben Heimat Zukunft

Interview mit Finanzminister Dr. Thomas Schäfer zum Geschäftsbericht 2018

Herr Staatsminister, was ist für Sie Heimat?

Heimat ist für mich das Hessische Hinterland mit meiner Heimatstadt Biedenkopf. Dort bin ich aufgewachsen. Dort bin ich weniger der Finanzminister oder der Abgeordnete, sondern vielfach der Thomas, den die Hinterländer noch aus der Schule, von meiner Zeit hinter dem Sparkassen-Schalter oder vom Handballspielen kennen. Heimat ist für mich Zuhause, ist Familie, sind Freundinnen und Freunde, bekannte Rituale und Orte, schöne Landschaften. Heimat ist ein Gefühl der Geborgenheit und der Zugehörigkeit. Da geht es mir sicher wie vielen Hessinnen und Hessen. Und da ist es dann auch ganz egal, ob die Heimat ländlich geprägt ist, wie für mich im Hinterland, oder städtisch, wie für Frankfurterinnen und Frankfurter.

Heimat ist ein Gefühl, ein Ort und auch ein Antrieb, sich eben für diese Heimat einzusetzen, sich für sie stark zu machen, sie zu bewahren und gleichzeitig lebendig und zukunftsfähig zu halten. Das leitet sicherlich viele, die sich ehrenamtlich in Vereinen oder der Kommunalpolitik engagieren, aber auch diejenigen, die sich hauptberuflich kümmern – ob als Bürgermeister, Abgeordneter oder Minister.

Der Heimatbegriff erlebt so etwas wie eine Renaissance. Warum ist das so?

Das Bekenntnis zur Heimat oder, etwas pathetischer, die Liebe zur Heimat ist meines Erachtens immer da gewesen. Vielleicht war es einige Jahre nicht so angesagt, von Heimat zu sprechen, vielleicht dachten viele bei Heimat auch an Heimattümelei. Der kann ich auch nichts abgewinnen. Heimat ist einladend, Heimattümelei in meinen Augen abgrenzend. Da geht der Blick dann bei allem berechtigten Stolz auf den eigenen Kirchturm eben nicht mehr über diesen hinaus.

Wenn heute wieder häufiger, offener und positiver über Heimat gesprochen wird, freut mich das. Ich glaube, dass seit einigen Jahren die »Ung-Wörter« Veränderung, Globalisierung und Digitalisierung viele Menschen beunruhigen, dass in ihnen mehr die Gefahren als die Chancen gesehen werden. In einer sich wandelnden Welt wird die heimische Basis, werden die eigenen Wurzeln in der Heimat immer wichtiger. Aber, so verstehe ich Heimat, nicht als Versteck oder Rückzugsort, um mit dem Wandel nichts zu tun zu haben, sondern als Kraftquelle, aus der ich schöpfen kann, um den Wandel mit zu gestalten.

Was heißt es dann politisch, wenn Sie sagen, in Hessen der Heimat Zukunft zu geben?

Wir geben Heimat Zukunft habe ich mir als Motto für den Geschäftsbericht 2018 ausgesucht, weil wir gerade im vergangenen Jahr wieder viel auf den Weg gebracht haben, um die Heimat zu stärken. Heimat, das ist ja meist ein Ort, also eine konkrete Kommune. Mit der HESSENKASSE haben wir vielen hundert Orten in Hessen geholfen. So dürfte der 17. Dezember 2018 in die Geschichte Hessens, vor allem aber in die Geschichte vieler unserer Kommunen, eingehen. Seit diesem Tag sind Hessens Kommunen ihre Kassenkredite los. Rund 4,9 Milliarden Euro kommunaler Kassenkredite sind auf die HESSENKASSE übergegangen. Kassenkredite sind der Dispo der Girokonten der Kommunen. Die HESSENKASSE hat Hessens Kommunen aus dem Dispo geholt. Gleichzeitig ermöglicht die HESSENKASSE den Kommunen, die trotz schwieriger Rahmenbedingungen ohne Dispo ausgekommen waren, Investitionen in Höhe von rund 700 Millionen Euro. Ohne Dispo, mit der Möglichkeit zu investieren: Damit lässt sich Heimat Zukunft geben.

»*Heimat ist ein Gefühl, ein Ort und auch ein Antrieb, sich eben für diese Heimat einzusetzen, sich für sie stark zu machen, sie zu bewahren und gleichzeitig lebendig und zukunftsfähig zu halten.*«

Milliardensummen für Kassenkredite: Das ist sicherlich wichtig. Aber viele Hessinnen und Hessen werden das vielleicht nicht mit ihrem konkreten Leben in der Heimat in Verbindung bringen.

Das ist sicherlich so. Programme wie die HESSENKASSE sind komplex und kommen oft abstrakt daher. Wenn jetzt vor Ort aber wieder Geld da ist, um Straßen oder Schwimmbäder zu sanieren, das Dorfgemeinschaftshaus modernisiert wird oder die Schule endlich neue Klos bekommt, dann wird es ganz konkret. Das sind die Folgen unserer Entschuldungs- und Investitionsprogramme.

Aber wir machen ja noch viel mehr. Was es heißt, Heimat in ländlicheren Regionen zu stärken, zeigen wir mit der Strukturreform der Hessischen Steuerverwaltung. Der Titel beschreibt zugleich ein wesentliches Ziel: Arbeit zu den Menschen und in die Heimat bringen. Wir verlagern Arbeitsplätze in ländlicher gelegene Finanzämter. Kolleginnen und Kollegen, die aus dem Vogelsberg oder dem Odenwald oft weite Strecken in Ämter in den Ballungsräumen zurücklegen mussten, sparen nun Zeit, Sprit und Geld und gewinnen an Lebensqualität, da wir versuchen, Arbeitsplätze mehr oder weniger vor der Haustür anzubieten. 170-mal in ganz Hessen ist uns das bereits gelungen. 750 heimatnähere Arbeitsplätze sind unser Ziel. Das ist ein sehr konkreter Beitrag, Heimat Zukunft zu geben.

Ihre Heimat Hessen, Herr Staatsminister, steht beim Thema Geschäftsberichte noch immer ziemlich alleine da. Ist das also kein Modell für die Zukunft?

Ganz im Gegenteil. Für mich ist der Geschäftsbericht nach wie vor beispielgebend. Der Geschäftsbericht zeigt präzise, wo wir heute stehen. Er ist also eine wichtige

Bestandsaufnahme. Noch wichtiger ist aber, dass er uns ebenso präzise zeigt, welche Konsequenzen unser Handeln hat, was es finanziell noch in Jahren und Jahrzehnten bedeuten wird, diese oder jene Entscheidung jetzt zu treffen. Dass kein anderes Bundesland so transparent und weitreichend berichtet, kann ich an dieser Stelle nur immer wieder bedauern – auch im zehnten Jahr unseres Geschäftsberichts. Bei uns hat aber nicht nur die Heimat, sondern auch der Geschäftsbericht weiterhin Zukunft. Und ich meine, dass beides zusammengehört.



Dr. Thomas Schäfer
Hessischer Minister der Finanzen

Die Hessische Landesregierung





Volker Bouffier
Ministerpräsident des
Landes Hessen



Tarek Al-Wazir
Hessischer Minister für
Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen



Axel Wintermeyer
Chef der Hessischen
Staatskanzlei



Lucia Puttrich
Hessische Ministerin für
Bundes- und Europaange-
legenheiten und Bevoll-
mächtigte des Landes
Hessen beim Bund



Prof. Dr. Kristina Sinemus
Hessische Ministerin für
Digitale Strategie und
Entwicklung



Peter Beuth
Hessischer Minister des
Innern und für Sport



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer
Kultusminister



Eva Kühne-Hörmann
Hessische Ministerin
der Justiz



Dr. Thomas Schäfer
Hessischer Minister
der Finanzen



Kai Klose
Hessischer Minister für
Soziales und Integration



Priska Hinz
Hessische Ministerin für Um-
welt, Klimaschutz, Landwirt-
schaft und Verbraucherschutz



Angela Dorn
Hessische Ministerin für
Wissenschaft und Kunst

Die Hessische Staatskanzlei

Offensive - »Land hat Zukunft - Heimat Hessen«

Die Hessische Landesregierung hat im Jahr 2018 die Förderung der ländlichen Regionen zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht und am 21. Februar 2018 die Zukunftswochen »Land hat Zukunft - Heimat Hessen« gestartet. Alle Minister und Staatssekretäre waren für einige Wochen in ganz Hessen unterwegs und haben Einrichtungen, Projekte und Institutionen besucht, die das Leben in kleinen Städten und Gemeinden weiter attraktiv und zukunftsfähig machen.

Die Hessen leben gern im ländlichen Raum. 96 % der in der Umfrage »Zukunftsmonitor Hessen 2017« Befragten gaben an, dass Heimat für sie eine positive Bedeutung hat. 93 % wünschen sich, dass sich die Landesregierung noch stärker für den ländlichen Raum einsetzt. »Das tun wir und werden es weiter tun«, versprach Ministerpräsident Volker Bouffier. »Nicht allein die Ballungsgebiete machen Hessen aus. Rund 85 % der Fläche ist ländlich geprägt. Jeder zweite Hesse ist hier zu Hause. Der ländliche Raum muss stark und attraktiv bleiben. Wir sorgen dafür, dass die Hessinnen und Hessen überall gut leben können, egal ob in Frankfurt oder im Kaufunger Wald. Mit der Offensive »Land hat Zukunft - Heimat Hessen« bündelte und verstärkte die Landesregierung 2018 ihre Aktivitäten für die ländlichen Regionen. Wir stellen mit den Maßnahmen aller Ressorts und der Regierungsfractionen in den nächsten zwei Jahren insgesamt rund 1,8 Mrd. € bereit, um die hessische Heimat noch attraktiver zu machen. So viel, wie noch nie.« Damit werden unter anderem Maßnahmen finanziert zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung, der Mobilität, der Infrastruktur und der Sicherheit vor Ort bis hin zu Sport und Kultur sowie der Förderung des Ehrenamtes.

Der Kabinettsausschuss Demografie und ländlicher Raum ist das Steuerungsgremium der Offensive für den ländlichen

Raum »Land hat Zukunft - Heimat Hessen«. Im November 2017 wurde dazu der bestehende Kabinettsausschuss Demografie um den Schwerpunkt ländlicher Raum erweitert. Mitglieder des Kabinettsausschusses sind die Staatssekretäre aller Ressorts, den Vorsitz hat der Chef der Staatskanzlei, den stellvertretenden Vorsitz der Sprecher der Landesregierung.

Als weitere wichtige Maßnahme nahmen Mitte Mai die Regionalbeauftragten der Landesregierung für den ländlichen Raum ihre Arbeit auf und sind die Ansprechpartner vor Ort für eine bestmögliche Unterstützung der ländlichen Regionen. Sie informieren über Maßnahmen sowie Förderungen und nehmen Anregungen auf. Für die Region Nordhessen ist Tobias Scherf aus Volkmarsen zuständig, die Region Ost- und Südhessen betreut Heiko Merz aus Gründau. Als Beauftragter für die Region Mittel- und Westhessen wurde Oberst a.D. Helmut Scharfenberg ernannt.

Europas Zukunft in Hessen gestalten

Die Vorbereitungen auf den Brexit bildeten einen zentralen europapolitischen Schwerpunkt des Jahres 2018. Hessen hat in enger Abstimmung mit allen relevanten Partnern Aktivitäten entwickelt, um Risiken zu minimieren und Chancen zu nutzen. Dazu dienten zahlreiche Gespräche, Delegationsreisen sowie zielgruppenspezifische Informationen. Neben dem Finanzplatz Frankfurt ging es dabei auch um die Unterstützung der Realwirtschaft und mögliche Auswirkungen auf Wissenschaft, Institutionen und Zivilgesellschaft.

2018 begannen die Verhandlungen zum Haushalt der Europäischen Union für 2021 bis 2027. Der Vorschlag der Kommission zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) war Startschuss für Gespräche zwischen Rat, EU-Kommission und Europäischem Parlament. Sie werden wegen der



Volker Bouffier
Ministerpräsident des
Landes Hessen



Axel Wintermeyer
Chef der Hessischen
Staatskanzlei



Lucia Puttrich
Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten
und Bevollmächtigte des
Landes Hessen beim Bund



Prof. Dr. Kristina Sinemus
Ministerin für Digitale
Strategie und Entwicklung

Ungewissheit über den Brexit vermutlich noch komplizierter als sonst. Auch für Hessen geht es um erhebliche Finanzmittel. Deshalb hat sich die Landesregierung auf verschiedenen Wegen positioniert. Mit unseren Partnerregionen entstand ein Positionspapier für EU-Kommission und Parlament. Ein erster Erfolg ist, dass beide weiter erhebliche Strukturfondsmittel für stärker entwickelte Regionen vorschlagen.

Hessen bringt sich weiter in den Diskussionsprozess um europäische Zukunftsfragen ein und vertritt hessische Interessen über Positionspapiere, Veranstaltungen und Gespräche mit Entscheidungsträgern in Brüssel.

Positive Bilanz des Konzeptes »Hessentag der Zukunft«

Die Verantwortlichen der Hessischen Staatskanzlei haben nach dem 58. Hessentag in Korbach eine positive Bilanz der Umsetzung des Konzeptes »Hessentag der Zukunft« gezogen. »Der Kern des Konzeptes lautet: Der Hessentag passt sich den Städten an. Dies hat sich in Korbach bewährt. Die Besucherzahlen in der Landesausstellung und die positive Rückmeldung der vielen Menschen zeigen, dass das Land Hessen mit dem Konzept auf dem richtigen Weg ist«, sagte

der für den Hessentag zuständige Staatsminister Axel Wintermeyer zufrieden. Die Umsetzung der Kernmodule (Landesausstellung, Sonderausstellung »Der Natur auf der Spur«, Festzelt, Festumzug und Parkflächen) sei erfolgreich gewesen.

88 % der Besucher des Hessentags 2018 haben das Landesfest in Korbach mit den Bestnoten sehr gut oder gut bewertet. Die repräsentative Umfrage des Statistischen Landesamtes unter den Besucherinnen und Besuchern ergab die Durchschnittsgesamtnote 1,8. Damit hat das größte Landesfest Deutschlands erneut die Erwartungen der insgesamt 845.000 Besucher erfüllt. In der Gastgeberstadt wurde der positive Dreiklang aus der Stärkung des Wir-Gefühls, der Verbesserung der Infrastruktur und einem Imagegewinn geschaffen, das bestätigt die Umfrage deutlich.

Ausblick

Die Hessische Landesregierung macht die Digitalisierung des Landes zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit. Dazu wurde mit Beginn der 20. Legislaturperiode eigens eine Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung mit Frau Prof. Dr. Kristina Sinemus und Herrn Patrick Burghardt als ihrem Staatssekretär berufen. Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive sollen in den nächsten 5 Jahren insgesamt 1 Mrd. € zur Verfügung gestellt werden.

40

Die Kriminalitätsbelastung in
Hessen ist im Jahr 2018 auf
den niedrigsten Stand seit
40 Jahren gesunken.



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



Peter Beuth
Minister des Innern und für Sport



» *Unsere gestärkten Sicherheitsbehörden haben Hessen zu einem der sichersten Bundesländer gemacht.* «

Sicherheit hat oberste Priorität

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger hat für die Hessische Landesregierung oberste Priorität. Das Innenministerium setzt sich für eine stetige Verbesserung der Inneren Sicherheit ein. Dazu gehört die bestmögliche personelle und technische Ausstattung der hessischen Polizeibediensteten genauso wie die Schaffung möglichst optimaler Rahmenbedingungen für den Brand- und Katastrophenschutz. Auch im Bereich der Cybersicherheit unternimmt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport große Anstrengungen, um die zunehmende Gefahr virtueller Angriffe auf Privatpersonen und Wirtschaftsunternehmen einzudämmen und Bürgern wie Unternehmen bestmöglichen Schutz zu bieten.

Hessen ist ein sicheres Land

Die Kriminalitätsbelastung ist im Jahr 2018 erneut gesunken. Mit genau 372.798 Straftaten wurden 2.834 Fälle weniger gezählt als noch im Vorjahr (-0,8 %). Das ist der niedrigste Wert seit 1980. Die Kriminalitätsbelastung ist mit 5.971

Straftaten pro 100.000 Einwohner ebenfalls weiter gesunken (2017: 6.039). Die Gefahr, in Hessen Opfer von Kriminalität zu werden, ist damit so gering wie seit 40 Jahren nicht mehr. 64,2 % der Straftaten wurden letztes Jahr aufgeklärt. Das ist der mit Abstand höchste jemals gemessene Wert seit Einführung der Kriminalstatistik im Jahr 1971.

Sicherheitsbehörden nachhaltig gestärkt

Damit Hessen sicher ist und bleibt, hat die Hessische Landesregierung die personelle Verstärkung der hessischen Polizei konsequent vorangetrieben. Bereits 2015 nahmen 140 zusätzliche Anwärter ihr Studium auf. Diese sind mittlerweile mit dem Studium fertig und bereits in den Dienststellen angekommen. 300 weitere Anwärter kamen bei den Einstellungen in 2016 hinzu und werden 2019 für Verstärkung sorgen. Im Jahr 2017 wurde mit 1.160 Polizeikommis-saranwärterinnen und -anwärtern der größte Ausbildungsjahrgang aller Zeiten eingestellt und mit 570 zusätzlichen Stellen die hessische Polizei massiv gestärkt. Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 führt die Landesregierung ihre

Politik für eine sichere Zukunft konsequent fort. Für 2018 wurden noch einmal 270 zusätzliche Stellen für die Einstellung von Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärtern geschaffen.

Im Jahr 2017 hat das Land zudem rund 51 Mio. € für neue Fahrzeuge, Dienst- und Schutzbekleidung sowie Dienstwaffen bei der Polizei investiert. Im Doppelhaushalt 2018/2019 stehen weitere 136,7 Mio. € zur Verfügung.

Die Hessische Landesregierung investiert so viel Geld wie noch nie in den Bereich der Inneren Sicherheit. Während vor 20 Jahren nur 726 Mio. € dafür ausgegeben wurden, wird der Wert 2019 bei 1,6 Mrd. € und damit mehr als doppelt so hoch liegen.

Extremismus entschlossen entgegneten

Für die Prävention gegen Extremismus standen 2018 rund sechs Mio. € zur Verfügung. 2015 startete das im Hessischen Innenministerium angesiedelte Programm mit rund 1,3 Mio. €. Den überwiegenden Teil hat das Innenministerium über sein Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) in das Demokratiezentrum Hessen sowie in das Hessische Präventionsnetzwerk gegen Salafismus investiert.

Hessen ist Sportland

Der Sport ist ein elementarer Bestandteil unserer aktiven Bürgergesellschaft in Hessen. Landesweit setzen sich Menschen in ihrer Freizeit in einem der rund 7.600 Vereine für den Sport ein. Damit die Bürgerinnen und Bürger die positive Wirkung des Sports erfahren können, unterstützt das Land Hessen dieses herausragende Engagement. Alleine für das Jahr 2018 standen 45 Mio. € für die Sportförderung in Hessen zur Verfügung.

Rekordförderung im Brand- und Katastrophenschutz

Maximales Engagement wird in Hessen mit maximalen Mitteln unterstützt. Exakt 95,3 % aller Anträge von hessischen Feuerwehren konnten im Jahr 2018 durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport bewilligt werden. Auch der Hessische Katastrophenschutz verfügt dank der beispiellosen Kraftanstrengung des Landes über die umfassendste und modernste Ausstattung seiner Geschichte.

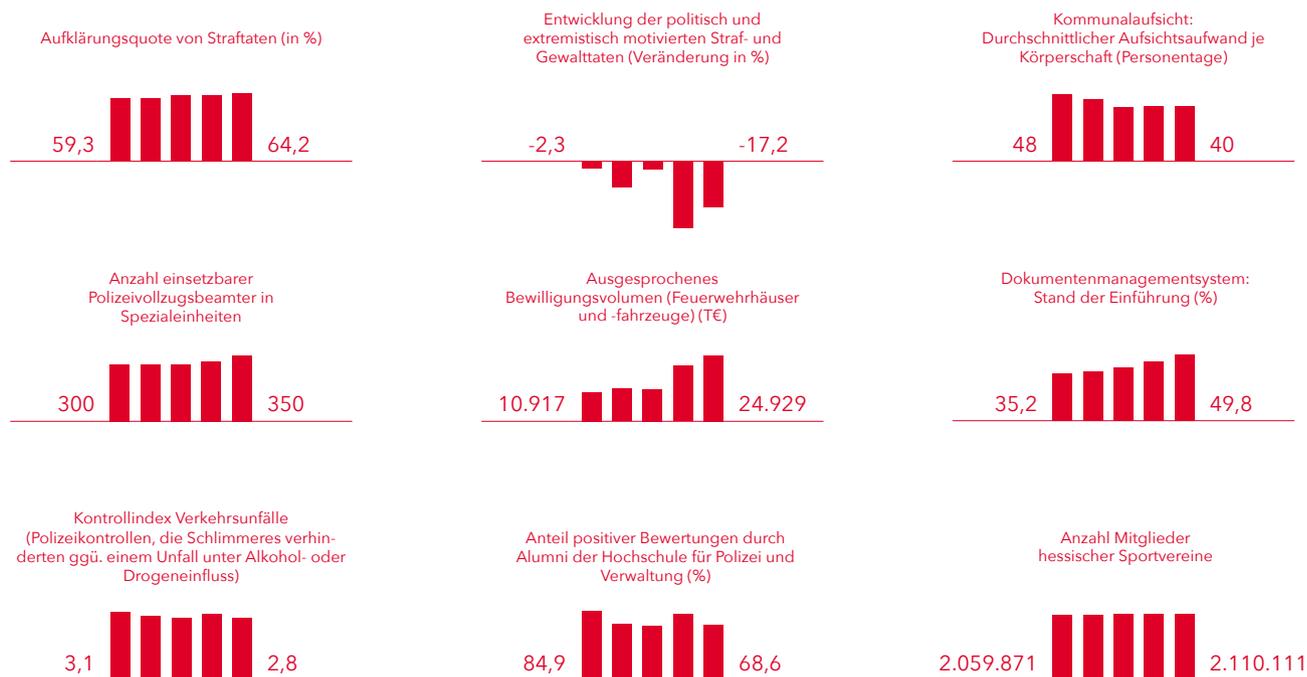
Ausblick

Die Hessische Landesregierung hat in den vergangenen Jahren wichtige Weichen für die Sicherheit Hessens gestellt. Mit der Einstellungsoffensive der Hessischen Landesregierung erhält die hessische Polizei eine nie dagewesene Verstärkung. Im Jahr 2019 nehmen nochmals 240 zusätzliche Anwärtinnen und Anwärter ihr Studium auf. Damit wird die hessische Polizei nach der jeweils dreijährigen Ausbildung im Jahr 2022 über rund 15.290 Polizeivollzugsstellen verfügen, so viele wie nie zuvor. Unter Berücksichtigung der bereits initiierten Stellenzuwächse sowie der im Koalitionsvertrag vorgesehenen weiteren 750 Planstellen des Polizeivollzugsdienstes wird für das Jahr 2022 die Anzahl von 16.040 Planstellen erwartet, was einem historischen Stellenplus von 16,5 % seit 2014 entspricht. Die hessische Polizei ist somit aktuell wie auch künftig personell so stark ausgestattet wie nie zuvor.

Fachziele 2018

Aufklärung und Verhütung von Straftaten	519,8 Mio. €	Effektive Verwaltung	144,0 Mio. €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	924,7 Mio. €	Kommunale Selbstverwaltung	50,1 Mio. €
Verkehrssicherheit	150,2 Mio. €	Modernisierung der Landesverwaltung	18,5 Mio. €
Freiheitsrechte, demokratische und rechtsstaatliche Staatsform	27,0 Mio. €	Sport	19,8 Mio. €
Brand- und Katastrophenschutz	60,7 Mio. €		

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2014-2018



400

400 neue Stellen für sozial-
pädagogische Fachkräfte an
Grundschulen.



Hessisches Kultusministerium



Prof. Dr. Alexander Lorz
Kultusminister



» *Grundschulen sind die Basis für den weiteren Bildungserfolg.* «

Gute Bildung: maßgeblich für Teilhabe an unserer Gesellschaft

Bildung ist eine zentrale Zukunftsaufgabe. Die Hessische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, jedes Kind durch individuelle Förderung und differenzierte Angebote zum bestmöglichen Bildungserfolg zu führen. Die unterschiedlichen Begabungen, Neigungen, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen werden innerhalb eines gegliederten und differenzierten, aber durchlässigen Schulsystems optimal gefördert. Dabei ist der Elternwille eine maßgebliche Richtschnur.

Ausbau der Qualität von Schule und Unterricht

Die Hessische Landesregierung legt einen Schwerpunkt auf die Sicherung und Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht. Sie gibt den Schulen Verlässlichkeit durch eine bestmögliche personelle Ausstattung und hat auch im letzten sowie im laufenden Schuljahr neue Lehrerstellen geschaffen, um den gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen. Schwerpunkte liegen dabei insbesondere in

den Bereichen Ganztags, Stärkung der Berufsorientierung, Förderung der Integration und Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Bildungsgängen. Die Zahl der Lehrerstellen ist auf ein Rekordniveau von 54.100 für rund 760.000 Schülerinnen und Schüler an den rund 1.800 öffentlichen Schulen des Landes angestiegen, denen damit so viele Lehrkräfte zur Verfügung stehen wie noch nie zuvor. Die nach wie vor bundesweit einmalige durchschnittlich 105-prozentige Lehrerversorgung ist auch weiterhin gewährleistet. Im Schuljahr 2018/2019 stehen den Schulen hierfür rund 1.600 Stellen über die Grundunterrichtsversorgung hinaus zur Verfügung.

Weiterer Ausbau von Ganztagsangeboten

Die Hessische Landesregierung arbeitet kontinuierlich am bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagsangeboten, setzt aber auf das Prinzip der Freiwilligkeit und die Auswahl aus mehreren Angebotsoptionen. Hohe Bedeutung kommt dabei der engen Kooperation der Schulen vor Ort mit den Schulträgern, Einrichtungen der Jugendhilfe, Musikschulen, ansässigen Vereinen und anderen Institutionen zu. Im

Schuljahr 2017/18 wurden Ressourcen im Umfang von rund 2.600 Stellen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal für den Ganztagsausbau bereitgestellt, im Schuljahr 2018/19 rund 2.950 Stellen. Mit diesem erheblichen Ressourceneinsatz baut die Landesregierung die Zahl der ganztägig arbeitenden Schulen seit Jahren stetig aus und verzeichnet zum Schuljahr 2018/19 insgesamt 1.155 Schulen im Ganztagsprogramm des Landes. Damit arbeiten aktuell über zwei Drittel aller allgemeinbildenden Schulen der Grundstufe und der Sekundarstufe ganztägig.

Unterstützung der Grundschulen

Die Grundschulen stehen aktuell vor großen Aufgaben und Herausforderungen und müssen mehr Erziehungsaufgaben als noch vor einigen Jahren übernehmen. Vor diesem Hintergrund hat die Hessische Landesregierung Maßnahmen zur Unterstützung und Entlastung ihrer Lehrkräfte und der Schulleitungen geschaffen. Für die unterrichtsbegleitende Unterstützung der Lehrkräfte wurden den Grundschulen 400 neue Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung gestellt. Bei den Konrektorenstellen wurde eine Anhebung vorgenommen, die zu einer Besoldungserhöhung führte und mehr als 900 Stellen in den Schulleitungsteams der Grundschulen betrifft. Kleine Grundschulen (81 bis 180 Schüler) erhielten außerdem erstmals eine Konrektorenstelle als stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter. Hinzu kommt der Ausbau von Schulberatung und Schulpsychologie.

Ausblick

Die Hessische Landesregierung wird in ihrer Bildungspolitik auch künftig auf Kontinuität anstatt auf bildungspolitische Experimente setzen, um die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern entsprechend zu unterstützen und die Schulgemeinden bei ihrer Entwicklung zu begleiten. Im Rahmen der Kultusministerkonferenz-Präsidentschaft liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Förderung und der Stärkung der Bildungssprache Deutsch. Deren Beherrschung ist die Grundlage von Bildung in fast allen Schulfächern und darüber hinaus unerlässlich für ein Leben in unserem Land sowie Grundvoraussetzung für gelingende Integration und beruflichen Erfolg.

Fachziele 2018

Qualitätsgesichert allgemein- bildende Abschlüsse ermöglichen	3.861,0 Mio. €	Privatschulwesen gewährleisten (Art. 7 Abs. 4 GG)	334,4 Mio. €
Individuelle Förderung, Ganztagsangebote	631,7 Mio. €	Lehrkräfte zukunftsorientiert qualifizieren	212,9 Mio. €
Lebenslanges Lernen	12,9 Mio. €	Religionsgemeinschaften fördern	57,6 Mio. €
Internationale kulturelle Zusam- menarbeit pflegen und fördern	0,6 Mio. €		

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2014-2018



500

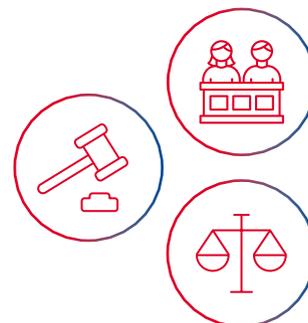
Über 500 Stellen im Rahmen
des Justizaufbauprogrammes
bis 2018 geschaffen.



Hessisches Ministerium der **Justiz**



Eva Kühne-Hörmann
Ministerin der Justiz



»Eine starke Justiz schafft Sicherheit.«

Leitlinie

Der demokratische Rechtsstaat lebt von einer bürgernahen und leistungsfähigen Justiz. Ihre Unabhängigkeit ist Voraussetzung für die Sicherung des Rechtsfriedens in unserer Gesellschaft. Die Justiz garantiert unseren Rechtsstaat. Der Rechtsstaat schützt die Bürgerinnen und Bürger vor staatlicher Willkür. Er ist die Instanz zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche und er übt das staatliche Gewaltmonopol aus. Die Unabhängigkeit der Justiz ist eines der höchsten Güter in unserer Werteordnung. Nur ein starker demokratischer Rechtsstaat kann gleichzeitig Bedrohungen effektiv abwehren, Grundrechte schützen und unsere Freiheit bewahren.

Tag des Jugendrechts in Fulda

Die Staatsanwaltschaft Fulda lud am 30. August 2018 zum ersten »Tag des Jugendrechts« in Fulda ein, der zugleich den »Grundstein« für die Einrichtung eines Virtuellen Hauses des Jugendrechts in Fulda legte. Dieses verfolgt das gleiche Ziel wie die bereits bestehenden realen Häuser des

Jugendrechts, nämlich die Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit im Jugendstrafrecht, um eine noch schnellere Bearbeitung von jugendstrafrechtlichen Verfahren zu unterstützen und deren Dauer zu verkürzen. Im Bereich der Staatsanwaltschaft Fulda wird damit auf die regionalen Besonderheiten eingegangen. Das Virtuelle Haus des Jugendrechts stellt das Kommunikationsnetzwerk zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe und Gerichten dar.

Kampf gegen Internetkriminalität

Der Kampf gegen die Internetkriminalität braucht einen breiten Ansatz. Neben besseren Ermittlungsmöglichkeiten im Kampf gegen Kinderpornografie fordert Hessen seit Jahren die Versuchsstrafbarkeit von Cybergrooming oder auch die Erhöhung des Strafrahmens für die Eigenbeschaffung von kinderpornografischem Material. Noch heute wird der einfache Ladendiebstahl härter bestraft als die Beschaffung von kinderpornografischem Material.

Digitaler Service Point

Der beim Amtsgericht Eschwege betriebene Digitale Service Point ist ein neues Dienstleistungsangebot der hessischen Justiz. Bürgerinnen und Bürger können sich nun mit ihrem Anliegen oder ihren Fragen direkt an den zentralen Auskunftsservice für die hessischen Amtsgerichte, Landgerichte und das Oberlandesgericht wenden und sich so Telefonate auf der Suche nach dem richtigen Ansprechpartner, eine aufwändige Internetrecherche oder in manchen Fällen den Weg zu einer Justizbehörde ersparen.

Neues Ausbildungszentrum für das Amtsgericht Frankfurt am Main

Am 6. September 2018 wurde das neue Ausbildungszentrum des Amtsgerichts Frankfurt am Main eröffnet. Hierbei handelt es sich um einen Baustein, der die hessische Justiz attraktiv für junge Menschen macht, die sich entsprechend ausbilden lassen und damit ihr Interesse am Rechtsstaat bekunden. Die bisher auf vier Standorte verteilte Ausbildungskanzlei des Amtsgerichts werden sukzessive bis zum Jahr 2020 zu einem Ausbildungszentrum räumlich zusammengeführt, um so die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Auszubildenden zu schaffen. Insgesamt werden ab dem Jahr 2020 über 4.700 qm in dem Zentrum zur Verfügung stehen.

Täter-Opfer-Ausgleich

Hessen verfügt in den neun Landgerichtsbezirken über ein flächendeckendes Netz von Einrichtungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs. Wenn Menschen mit unterschiedlichen Ansichten, Wertvorstellungen und Interessen aufeinandertreffen, können Konflikte entstehen. Kommt es dabei zu Straftaten wie z. B. Körperverletzung, Bedrohung, Beleidigung und Nötigung, kann der Täter-Opfer-Ausgleich eingreifen. Die geschädigten Opfer wünschen sich einen Ausgleich des entstandenen Schadens, dem Täter soll seine persönliche Verantwortung vor Augen geführt werden. Eine verbindliche Vereinbarung zwischen Opfer und Täter bietet zugleich die Basis für die Wiederherstellung des sozialen Friedens.

Ausblick

Das begonnene Justizaufbauprogramm wird fortgeführt. Seit dem Jahr 2014 bis einschließlich 2018 sind bereits rund 500 neue Stellen geschaffen worden. Der Doppelhaushalt 2018/2019 sieht darüber hinaus für das Jahr 2019 weitere Maßnahmen des Personalaufbaus vor. Damit ist die Justiz für die Bewältigung der kommenden Herausforderungen hervorragend aufgestellt. Schwerpunkte einer verbesserten Personalausstattung sind insbesondere die Bekämpfung von Internet- und Wirtschaftskriminalität, die Bearbeitung von Staatsschutzsachen sowie die Beschleunigung der Verfahren vor den Amts- und Verwaltungsgerichten.

Fachziele 2018

Rechtsschutz und Rechtssicherheit und Strafverfolgung	688,9 Mio. €	Unterstützung der Opfer von Straftaten	1,3 Mio. €
Gewährleistung der Juristenausbildung	35,3 Mio. €	Schutz vor Folter und Misshandlungen	0,1 Mio. €
Auf Sicherheit und Resozialisierung ausgerichteter Justizvollzug	259,6 Mio. €	Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Rückfalltätern	0,2 Mio. €
Betreuung von Straftätern nach der Haft	1,1 Mio. €		

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2014-2018



200
Mio. €

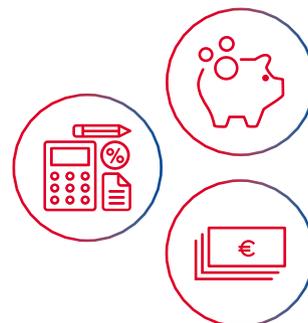
Auch 2018 konnten wir
wieder 200 Mio. €
alte Schulden abbauen.



Hessisches Ministerium der **Finanzen**



Dr. Thomas Schäfer
Minister der Finanzen



» Was Jahrzehnte in Hessen nicht gelang, machen wir zur Regel: Wir kommen ohne neue Schulden aus und bauen alte ab. «

Ausgeglichene Haushalte für das Land

Hessen ist einer generationengerechten und transparenten Finanzpolitik verpflichtet. Die nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushalts bildet daher eine zentrale Leitlinie des Regierungshandelns. Wichtige Wegmarken hat die Landesregierung dabei bereits erreicht: Wie in den beiden Jahren zuvor schloss auch der Haushalt 2018 mit einem Überschuss ab. Dadurch konnten – nach 2016 und 2017 – zum dritten Mal in Folge Altschulden des Landes in Höhe von 200 Mio. € getilgt werden.

Ein Haushalt ohne neue Schulden

Der Landeshaushalt 2018 war der erste Haushalt seit einem halben Jahrhundert, in dem bereits in der Planung auf eine Nettokreditaufnahme verzichtet werden konnte. Umfangreiche Verbesserungen im Haushaltsvollzug ermöglichten es auch im Jahr 2018 wieder, die Altschulden des Landes um 200 Mio. € zu reduzieren. Zudem konnte erneut umfangreiche Vorsorge für künftige Haushaltsbelastungen

getroffen werden. Neben einer Stärkung der allgemeinen Rücklage sowie der Ressortrücklagen wurden der Konjunkturausgleichsrücklage insgesamt weitere 200 Mio. € zugeführt und dem »Altersspargbuch« Hessen insgesamt weitere 313 Mio. € gutgeschrieben.

Arbeit zu den Menschen und in die Heimat bringen

2018 wurde der eingeschlagene Kurs der Strukturmaßnahmen »Arbeit zu den Menschen und in die Heimat bringen« von der Steuerverwaltung konsequent und erfolgreich fortgesetzt. Finanzämter im ländlichen Raum wurden gezielt durch Verlagerung von Zuständigkeiten, Zentralisierungen und Regionalisierungen gestärkt und aufgewertet womit zugleich sichere, gute und attraktive Arbeitsplätze abseits der Ballungsräume geschaffen wurden.

Als Teil davon startete das erste Hessen-Büro in Limburg, welches Beschäftigten an zwei Arbeitstagen in der Woche einen heimatnahen Arbeitsplatz bietet. Durch diese und

andere Maßnahmen konnten 2018 bereits 160 Beschäftigten heimatnahe Arbeitsplätze ermöglicht werden. Insgesamt soll rund 750 Beschäftigten der Steuerverwaltung die Möglichkeit eröffnet werden, in ländlich gelegenen Finanzämtern wohnortnah zu arbeiten.

Einsatz für mehr Steuergerechtigkeit

2018 wurden die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung und Steuerverwaltung mit dem Programm »+50 für Steuergerechtigkeit« intensiviert. Mit weiteren 50 Stellen für Experten wird der Ausbau und die Stärkung der Schlagkraft im Kampf für mehr Steuergerechtigkeit und gegen Steuerkriminalität vorangetrieben. Es handelt sich dabei um Spitzenführungskräfte: um Betriebsprüfer, Steuerfahnder, IT-Experten oder auch Leiter von Ermittlungsgruppen, die vor allem in Finanzämtern in Hessens Zentren zum Einsatz kommen, weil dort immer komplexere und trickreiche Fallgestaltungen, insbesondere mit Auslandsbezug und Internationalität, auftreten.

Das Land als Partner der Kommunen

Durch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) erhalten die hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden seit 2016 eine an ihrem Bedarf orientierte Zuweisung.

Der KFA erreichte im Jahr 2018 mit einem Volumen von 4,9 Mrd. € erneut einen Höchststand. Daneben waren die Kommunalinvestitionsprogramme des Landes ein voller Erfolg. Darüber hinaus unterstützt der Kommunale Schutzschirm Landkreise, Städte und Gemeinden seit Jahren erfolgreich mit einer Entschuldung im Umfang von rund 2,8 Mrd. €.

Mit der HESSENKASSE wurde ein bundesweit einmaliges Programm eingerichtet, mit dem im Jahr 2018 Kassenkredite in Höhe von rd. 4,9 Mrd. € bei insgesamt 179 hessischen Kommunen abgelöst wurden.

Ausblick

Das Land steht in den kommenden Jahren vor der Aufgabe, die insbesondere aus der Schuldenbremse resultierenden Anforderungen an eine nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik mit der Umsetzung der im neuen Koalitionsvertrag vereinbarten finanzpolitischen Maßnahmen in Einklang zu bringen. Die Konsolidierungserfolge der vergangenen Jahre schaffen hierbei die Voraussetzung dafür, dass die Herausforderungen, denen sich der Landeshaushalt etwa in den Bereichen Digitalisierung, demografischer Wandel und Stärkung des ländlichen Raums aktuell gegenübersteht, dauerhaft ohne die Aufnahme neuer Kredite bewältigt werden können.

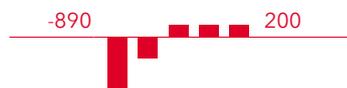
Ein einfaches, effizientes, aufkommenssicheres und gerechtes Steuersystem ist die Leitlinie hessischer Steuerpolitik. Diese Ziele werden sowohl durch eigene Gesetzesinitiativen als auch durch die fachliche Begleitung von Steuergesetzgebungsverfahren auf Bundesebene verfolgt. Die bis Ende 2019 vom Bundesgesetzgeber zu verabschiedende Neuregelung zur Grundsteuer ist eine besondere Herausforderung, um die Steuereinnahmen der Kommunen auf eine verfassungsfeste und zugleich gerechte Grundlage zu stellen.

Fachziele 2018

Solide Finanzpolitik	23,2 Mio. €
Effiziente und gerechte Steuergesetzgebung	761,1 Mio. €
Landesvermögen	50,3 Mio. €
Kommunaler Finanzausgleich*	4.864,2 Mio. €

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2014-2018

Abbau der Nettokreditaufnahme auf 0 plus Tilgung der Altschulden (Mio. €)



Getätigte Bauinvestitionen inkl. Public Private Partnership (PPP) (T€)



Erzielte Mehrergebnisse aus Betriebsprüfungen (Mio. €)



Gesamtleistung des KFA ohne Verstärkungsmittel und Umlagen pro Einwohner (€)



*Gesamtkosten

116,4
Mio. €

**116,4 Mio. € hat Hessen
2018 in die Landesstraßen
investiert.**



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen



Tarek Al-Wazir

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen



»Noch nie ist so viel Geld in die Sanierung hessischer Straßen geflossen wie 2018.«

Nachhaltige Wirtschaft

Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung fokussiert auf gute Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie innovative Gründerinnen und Gründer, auf die Unterstützung hessischer Unternehmen bei der Digitalisierung, auf die Stärkung moderner und zukunftsfähiger Mobilität sowie die konsequente Umsetzung der Energiewende bei gleichzeitiger Sicherstellung ihrer Bezahlbarkeit und gesellschaftlichen Akzeptanz.

Beschäftigung auf Rekordniveau

Hessen ist ein gut diversifizierter, innovativer und international wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort. Neue Arbeitsplätze entstehen hier schneller als im Bundesdurchschnitt: Mit über 2,6 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ende 2018 wurde abermals ein Rekordwert erreicht, die Arbeitslosenquote lag mit 4,3 % auf dem niedrigsten Dezember-Wert seit 1980.

Gründerland Hessen

Etablierte Unternehmen profitieren ebenso wie Gründerinnen und Gründer von vielfältigen Förderangeboten in Form von Beratung, Bürgschaften, Krediten, Zuschüssen und Beteiligungen. Die hohe Zahl volkswirtschaftlich besonders bedeutsamer innovativer Gründungen, das schnelle Wachstum des auf Initiative des Landes entstandenen Gründerzentrums TechQuartier in Frankfurt sowie der Aufstieg Frankfurts im Start-up-Barometer von Ernst & Young bestätigen den Kurs der Landesregierung. Mit der 2018 begonnenen bundesweit beispielgebenden Start-up-Initiative verfolgt die Landesregierung das Ziel, Hessen zu einem der wichtigsten Orte für Start-ups in Deutschland zu machen.

Digitale Infrastruktur

Digitale Technologien bieten großes Potenzial für mehr gesellschaftliche Teilhabe und eine ressourceneffiziente Wirtschaft. Voraussetzung ist eine leistungsfähige Dateninfrastruktur. Mitte 2018 hatten bereits 85,5 % der Haushalte

die Möglichkeit auf einen Breitbandanschluss mit mindestens 50 Mbit/s. Hessen ist damit eins der am besten versorgten Flächenländer; bei der Gewerbeversorgung belegt Hessen mit einer Quote von 89 % sogar Platz 1. Mit der im Juni 2018 vorgestellten Gigabitstrategie steckt Hessen den weiteren Kurs nach Erreichen des 50 Mbit-Ziels ab. Um zudem die letzten Lücken der mobilen Versorgung zu schließen, hat die Landesregierung mit den Telekommunikationsunternehmen im September 2018 den Mobilfunkpakt geschlossen.

Industrie produziert immer energieeffizienter

Hessen kommt beim Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter voran. 2017 deckten sie erstmals ein Fünftel des hessischen Bruttostromverbrauchs, zur Jahresmitte 2018 bereits 22,5 %. Gleichzeitig produzieren Hessens Gewerbe und Industrie immer energieeffizienter: Während die reale Bruttowertschöpfung 2017 um 3,4 % zulegen, wuchs der Stromverbrauch nur um 0,1 % und der gesamte Energiebedarf in diesem Sektor nur um 0,2 %. Bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie ist Hessen weiter vorangekommen: Ende 2018 hat das Regierungspräsidium Darmstadt der Regionalversammlung Südhessen einen Entwurf vorgelegt. Die Regionalpläne für Nord- und Mittelhessen sind von den Regionalversammlungen bereits beschlossen.

Vernetzte Mobilität

Hessen stärkt moderne verkehrsträgerübergreifende Mobilität. Noch nie ist in Hessen so viel Geld in Busse, Bahnen und Straßen geflossen. Schwerpunkte auf der Straße sind die Sanierung der Autobahnbrücken und der Landesstraßen sowie der Ausbau der hochbeanspruchten Autobahnkreuze. Gleichzeitig stärkt die Landesregierung die Alternativen zum motorisierten Individualverkehr: 2018 waren bereits über 400.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit dem landesweiten Schülerticket unterwegs. Der Bau der ersten hessischen Raddirektverbindung zwischen Frankfurt und Darmstadt hat begonnen, und die ersten elektrisch betriebenen Linienbusse sind unterwegs. Auf Initiative der Landesregierung sind Planungen zur Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken angelaufen. Am Frankfurter Flughafen ist es auch durch konsequenten Kontrolldruck gelungen, die Zahl nächtlicher Verspätungslandungen wieder deutlich zu reduzieren.

Ausblick

Nachhaltige wirtschaftliche Dynamik zur Sicherung dauerhaften Wohlstands bleibt das Ziel hessischer Wirtschaftspolitik. Im Energiesektor werden wir ein Wärmewende-Paket auf den Weg bringen, um die Sanierungsrate im Gebäudebestand bis 2025 zu verdoppeln. Mit einem landesweiten Seniorenticket werden wir einen weiteren Beitrag zur nachhaltigen Mobilität leisten. Den Hessischen Masterplan Wohnen werden wir um weitere Instrumente ergänzen, damit möglichst alle Menschen in Hessen eine gute Wohnung zu einem bezahlbaren Preis finden können.

Fachziele 2018

Förderung des Standortes Hessen **107,7 Mio. €**

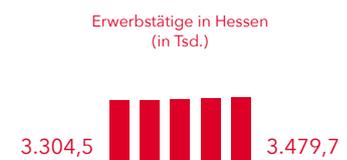
Energiewende voranbringen **29,9 Mio. €**

Mobilität fördern **461,7 Mio. €**

Landesentwicklung **99,6 Mio. €**

Berufliche Bildung **19,1 Mio. €**

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2014-2018



440
Mio. €

440 Mio. €
Beitragsfreistellung
für Kindergärten.



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration



Kai Klose
Minister für Soziales und Integration



» Wir fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt und eröffnen allen gerechte Teilhabechancen.«

Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Unsere Sozialpolitik will den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und stärken. Gerade in Zeiten des Wandels ist eine Politik, die allen Bürgerinnen und Bürgern in Hessen gleiche Chancen eröffnet an Gesellschaft teilzuhaben, eine grundlegende Voraussetzung für den sozialen Frieden. Durch eine verantwortungsvolle Sozialpolitik wollen wir sozialen Ausgrenzungen begegnen, den Menschen solidarisch zur Seite stehen und Wege zur gleichberechtigten Teilhabe ermöglichen. Wir wollen, dass jede und jeder ihren bzw. seinen Platz in unserer Gesellschaft finden kann.

Verbesserungen bei Kindergärten

Familie ist für uns alle ein wichtiger Ort. Familien und Familienleben sind vielfältig – wir wertschätzen alle, denn in Familien übernehmen Menschen Verantwortung füreinander. Seit August 2018 sind alle Kinder, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten besuchen, für sechs Stunden täglich von dem Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt. Diese Beitragsfreistellung wird gemeinsam mit den Kommunen einheitlich für alle Eltern in Hessen erreicht. Alle hessischen Städte und

Gemeinden nehmen die Landesförderung zur Beitragsfreistellung in Anspruch. Im Doppelhaushalt 2018/2019 stellt das Land hierfür 440 Mio. € bereit. Bereits seit über 10 Jahren besteht der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) mit seinen hohen Qualitätsstandards. Über 96 % der mit der Grundpauschale nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) geförderten hessischen Kitas arbeiten auf der Grundlage des BEP und haben zusätzlich die Qualitätspauschale erhalten. Seit 2018 wird die BEP-Qualitätspauschale sukzessive auf 300 € pro betreutem Kind im Jahre 2020 erhöht.

Kommunalisierung sozialer Hilfen

Eine unserer vielfältigen Aufgaben ist es, durch eine verantwortungsvolle Sozialpolitik sozialen Ausgrenzungen zu begegnen, den Menschen solidarisch zur Seite stehen und Wege zur gleichberechtigten Teilhabe zu eröffnen. Wir wollen, dass jede und jeder ihren bzw. seinen Platz in unserer Gesellschaft finden kann. Ein besonderes Anliegen ist uns, das Angebot bei den Fachberatungsstellen zum Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu erweitern bzw. neue Angebote zu schaffen.

Daher stellen wir zusätzliche Mittel für das Projekt »Kommunalisierung sozialer Hilfen« zur Verfügung, damit diese Landesmittel an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergegeben werden können. Das Gesamtbudget ist in 2018 von 19,2 Mio. € auf 21,2 Mio. € gestiegen. Dieser Zuwachs unterstützt die für alle so wichtige Beratungsarbeit vor Ort zusätzlich.

WIR-Programm bringt Integration in den Kommunen voran

In Hessen leben Menschen aus rund 200 verschiedenen Nationen. Integration ist auch deshalb eine Daueraufgabe, die uns alle betrifft und an der alle mitwirken. Das gilt für die hier bereits lebenden Menschen genauso wie für diejenigen, die neu zu uns kommen. Integration wird vor allem vor Ort gestaltet - in der Kommune, im Quartier. Wir unterstützen die Kommunen mit der Förderung von WIR-Koordinatoren und WIR-Fallmanagerinnen und WIR-Fallmanagern für Geflüchtete. Außerdem werden Migrantenorganisationen und zum Beispiel Modellprojekte für geflüchtete Frauen aus dem WIR-Programm gefördert. Neu aufgelegt wurden Förderrichtlinien für den Einsatz ehrenamtlicher Laiendolmetscherinnen und -dolmetscher sowie für die Erarbeitung kommunaler Integrations- und Vielfaltsstrategien.

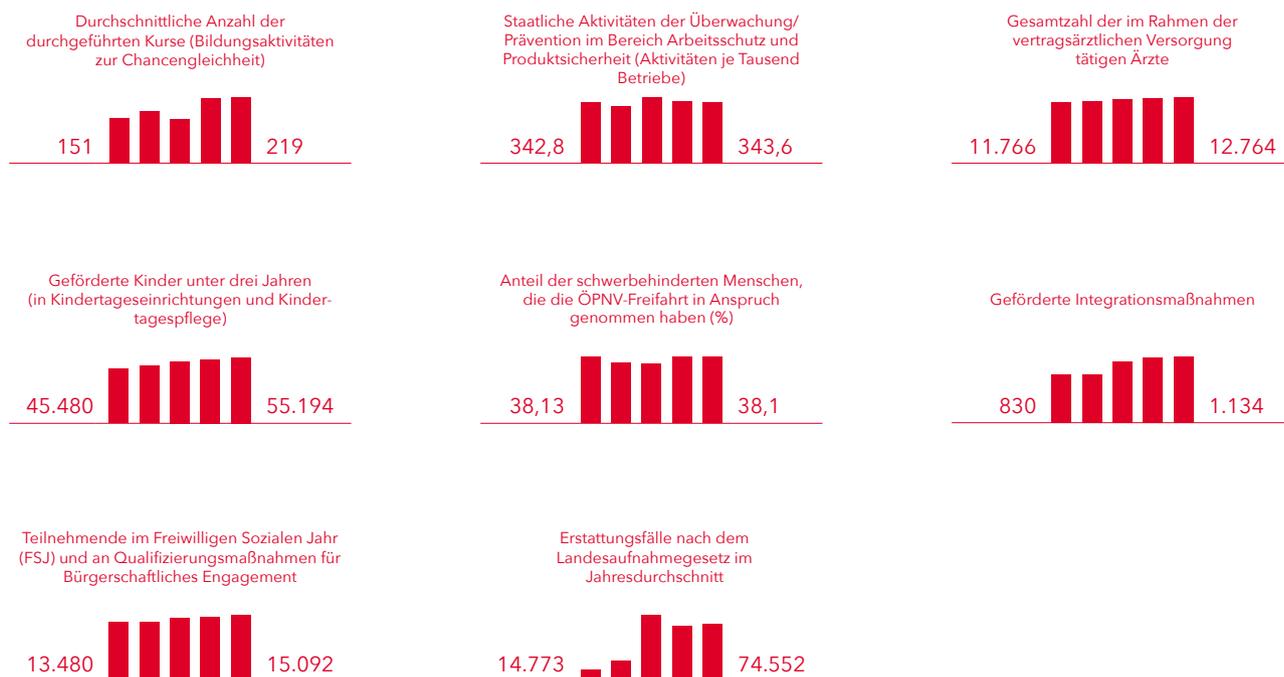
Ausblick

Mit der erweiterten Beitragsfreistellung ab August 2018 hat die Hessische Landesregierung an der bereits seit 2007 bestehenden Landesförderung der Beitragsfreistellung im letzten Kindergartenjahr vor der Schule angesetzt und diese auf die gesamte Kindergartenzeit ausgeweitet. Mit dem Dreiklang - Ausbau der Plätze, Verbesserung der Qualität und weiteren Schritten für die Beitragsfreiheit im Rahmen des Landeshaushaltes für den Betreuungsbereich für Kinder unter drei Jahren wollen wir dafür sorgen, dass alle Kinder in Hessen gute Bildungs- und Betreuungschancen von Anfang an erhalten.

Fachziele 2018

Chancengleichheit von Frauen und Männern	1 Mio. €	Soziale Sicherheit gewährleisten	124,4 Mio. €
Schutz und Förderung von Familie, Senioren und Jugendlichen	404,6 Mio. €	Aufnahme von Flüchtlingen, Eingliederung von Spätaussiedlern	862,4 Mio. €
Aktive Bürgergesellschaft stärken	7,5 Mio. €	Gesundheit	144,0 Mio. €
Arbeits- und Gesundheitsschutz	71,3 Mio. €	Integration	20,4 Mio. €

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2014-2018



112.500 Hektar
ökologische Anbaufläche gibt es in
Hessen bereits. Das entspricht einem
Anteil von 14,5% der gesamten
landwirtschaftlichen Fläche.

14,5%



Hessisches Ministerium für **Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**



Priska Hinz
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



»Die Natur ist die Lebensgrundlage für uns alle. Sie zu erhalten und zu schützen ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung.«

Leitlinie Schutz unserer Lebensgrundlagen

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz setzt sich für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ein. Diesem Ziel folgt es in allen Aufgabengebieten. Nachfolgenden Generationen soll ein Leben in einer intakten Umwelt und Natur ermöglicht werden.

Naturschutz: wichtige Lebensräume für den Erhalt der Artenvielfalt

Der Schutz und der Erhalt der Biologischen Vielfalt an Pflanzen, Tieren und Lebensräumen ist eine der dringlichsten Aufgaben unserer Zeit. Die Hessische Landesregierung trägt unter anderem mit 120 Aktionen aus der Hessischen Biodiversitätsstrategie bis 2020 dazu bei, dass zum Beispiel Streuobstwiesen erhalten, bestäubende Insekten geschützt und die Funktionalität von Auen verbessert werden. Dafür

wurden die Mittel für Naturschutz insgesamt auf 68 Mio. € erhöht. Der Hessische Staatswald ist seit dem Jahr 2018 nach den Anforderungen des Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert. Mit rund 315.000 Hektar zertifiziertem Wald hat Hessen, dicht nach Baden-Württemberg, die zweitgrößte Fläche an FSC-Wald in Deutschland. FSC-zertifizierte Wälder leisten nicht nur einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz, sie stärken auch den Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Im Jahr 2018 wurden im Bereich Naturschutz insgesamt 16,5 Mio. € verausgabt.

Ökolandbau: umweltschonend, nachhaltig und erfolgreich

Mittlerweile produzieren 2.250 Betriebe auf 112.500 Hektar Anbaufläche ökologische Produkte. Das entspricht einem Anteil von 14,5 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Hessen, die somit nochmal gesteigert werden konnte. Seit 2013 ist somit die Ökoanbaufläche um fast 50 % gestiegen.

Im Doppelhaushalt 2018/19 wurden insgesamt 40 Mio. € bereitgestellt, um neue Anträge von Landwirtinnen und Landwirten zur Umstellung auf den Ökolandbau zu ermöglichen. Seit dem Jahr 2018 sind 12 von 21 hessischen Landkreisen Ökomodellregionen. Das entspricht fast zwei Dritteln der gesamten Landesfläche.

Klimaschutz: Integrierter Klimaschutzplan 2025 erfolgreich gestartet

Die Hessische Landesregierung hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Bis 2050 will Hessen klimaneutral werden. Der Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 gibt die Leitlinien vor und zeigt auf, wie die Klimaziele Hessens erreicht werden und Anpassungen an die Folgen des Klimawandels erfolgen sollen. Im Jahr 2018 sind 49 der insgesamt 140 Maßnahmen aus dem Klimaschutzplan angestoßen worden. Von den 42 prioritären Maßnahmen, die bis Ende 2019 starten werden, laufen bereits 26 Maßnahmen. Allein für diese Maßnahmen stehen, neben den in den Haushalten der einzelnen Ministerien bereits vorhandenen Mitteln, zusätzlich 140 Mio. € zur Verfügung.

Wohnungspolitik: in Hessen auf einem guten Weg

Der Masterplan Wohnen erfüllt ein zentrales Anliegen der Hessischen Landesregierung: Die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum in Hessen. Im Jahr 2018 wurden die Mittel für Wohnraum erneut erhöht: Bis 2020 steht nun eine Rekordsumme von 1,7 Mrd. € für den sozialgeförderten Wohnungsbau in Hessen bereit. Damit können 20.000 Wohnungen für rund 60.000 Menschen gefördert werden. Mit der neuen Legislaturperiode wechselt die Zuständigkeit für Wohnen und Stadtentwicklung in das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Ausblick

Hessen soll Ökomodellland werden. Die Hessische Landesregierung beabsichtigt bis zum Jahr 2025 den Anteil der Ökoanbaufläche auf 25 % zu erhöhen. Der Landesbetrieb HessenForst wird außerdem weitere 2 %, also insgesamt 10 % der Staatswaldfläche, als Naturwald ausweisen und damit aus der Bewirtschaftung nehmen. Als Ausgleich dafür wird das Land ab 2020 dem Landesbetrieb HessenForst 2,2 Mio. € pro Jahr bereitstellen. Mit dem Programm »100 Wilde Bäche für Hessen« werden wir Renaturierungen weiter vorantreiben. Damit sorgen wir nicht nur für sauberes Wasser, wir schaffen auch wichtigen Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Fachziele 2018

Klimaschutz, Naturschutz, Wohnen	159,2 Mio. €	Verbraucherschutz	67,0 Mio. €
Umweltschutz	45,0 Mio. €	Gewässerschutz	75,4 Mio. €
Sicherheit der Kerntechnik	9,4 Mio. €	Waldbewirtschaftung	56,2 Mio. €
Landwirtschaft	140,0 Mio. €		

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2014-2018



4
Mrd. €

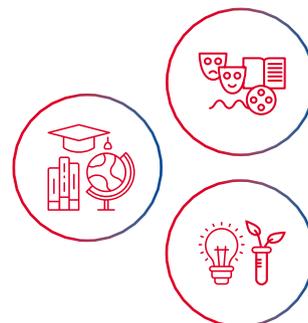
4 Mrd. € stehen den hessischen
Hochschulen durch HEUREKA
zwischen 2008 und 2026
für Ausbau und Sanierung zur
Verfügung.



Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst



Angela Dorn
Ministerin für Wissenschaft und Kunst



»Freie Wissenschaft, starke Hochschulen und vielfältige Kultur lassen Ideen entstehen, die die Welt von morgen braucht.«

Starke Hochschulen und vielfältige Kultur

Wir arbeiten für starke Hochschulen, freie Wissenschaft und eine vielfältige Kultur. Kluge Ideen sichern unsere Zukunft, daher zählt die Förderung von Wissenschaft sowie Forschung und Entwicklung zu den Schwerpunkten der Landesregierung. Den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bieten wir finanzielle Verlässlichkeit, um gute Lehre ermöglichen und exzellente Forschung betreiben zu können.

Die Kulturpolitik soll die Grundlagen für die freie Entfaltung von Kunst und Kultur sichern und allen den Zugang zu kulturellen Inhalten und Institutionen ermöglichen. Die Bewahrung des historischen Erbes ist wichtig für die Identitätsstiftung in der Gesellschaft. Deshalb fördert das Land die Einrichtungen, die Hessens kulturelle Schätze erhalten ebenso wie die kulturelle Bildung.

Vollstudienplätze Humanmedizin

Um mehr jungen Menschen ein Medizinstudium zu ermöglichen, sollen in den nächsten Jahren rasch die noch vorhandenen Teilstudienplätze für Humanmedizin an der Philipps-Universität Marburg in Vollstudienplätze umgewandelt werden. Durch die Kooperation der Universität mit der Hochschule Fulda und dem Klinikum Fulda kann zugleich ein Beitrag dazu geleistet werden, dass die angehenden Ärzte dauerhaft in Hessen verbleiben und damit insbesondere die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum gestärkt wird.

10 Jahre LOEWE

Mehr als 1,75 Mrd. € sind seit dem Start der Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE) im Jahr 2008 in die Forschungsförderung investiert worden. Das Forschungsförderprogramm ist eine bundesweite Erfolgsgeschichte und ein wichtiger Baustein, um die Zukunftsfähigkeit Hessens nachhaltig zu sichern.

LOEWE trägt durch die Finanzierung von hervorragenden Forschungsprojekten nicht nur zur Vernetzung und Schwerpunktbildung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei, sondern auch zur Kooperation zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen.

Hochschulbauten für bessere Lehre und Forschung

Neue Räume für Lehre und Forschung – an den hessischen Hochschulen wird weiterhin eifrig saniert und gebaut. 2018 wurden unter anderem die Zentrale Universitätsbibliothek in Marburg, das Feldfrucht- und Außenlabor der Hochschule Geisenheim oder die sanierte AußenSportanlage am Campus Kugelberg der Justus-Liebig-Universität und verschiedene Studierendenwohnheime eröffnet. Für den Kulturcampus Frankfurt wurde eine Machbarkeitsstudie vorgestellt und damit eine wichtige Grundlage für den geplanten Neubau der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst geschaffen. Zudem ist dank zusätzlicher Mittel aus den Verkaufserlösen des alten Frankfurter Polizeipräsidiums ein Neubau der Universitätsbibliothek Frankfurt auf dem Campus Westend in greifbare Nähe gerückt. Über das Hochschulbauprogramm HEUREKA stellt das Land Hessen von 2008 bis 2026 mehr als 4 Mrd. € bereit.

Erstellung eines Masterplans Kultur

Mit dem Kulturatlas Hessen wird die erste umfassende Bestandsaufnahme der staatlichen Kulturförderung in Hessen vorgelegt. Die nach Kultursparten geordneten Informationen zu den kulturellen Aktivitäten, die das Land gefördert hat, bieten eine kompakte Übersicht über die Grundsätze der Kulturpolitik in Hessen und sollen ein erster Baustein für einen Masterplan Kultur sein. Ein weiterer Schritt war eine offene Online-Umfrage unter Kulturprofis und Kulturinteressierten aus Hessen zu den Themenbereichen Kulturlandschaft und Kulturpolitik, Förderpolitik, Ehrenamt, Kulturelle Bildung, Digitalisierung im Kulturbereich sowie zukünftige Entwicklung.

Unterstützung für hessische Verlage

Um die kulturelle Vielfalt der Verlage in Hessen zu würdigen und zu unterstützen, hat es 2018 gleich zwei Neuerungen gegeben: Zum einen konnten sich kleinere Verlage, deren jährlicher Umsatz unter 2 Mio. € liegt, erstmals um den Hessischen Verlagspreis bewerben. Zum anderen gab es auf der Frankfurter Buchmesse erstmals einen Gemeinschaftsstand »Literatur in Hessen«. Auf diesem konnten sich Literaturinstitutionen, Autoren und Verlage präsentieren.

Ausblick

Mit dem kommenden Hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025 wird die Landesregierung das Budget der Hochschulen weiter stärken und unter anderem die Grundfinanzierung jährlich um 4 % steigern. Das Hochschulbauprogramm HEUREKA werden wir bis 2031 verlängern und um rund 1,7 Mrd. € aufstocken. Zudem wollen wir über 100 Professuren verstetigen und 300 Professuren neu schaffen, auch um die Studienbedingungen zu verbessern.

Die vielfältigen Angebote und Institutionen von Kunst und Kultur werden wir weiter unterstützen und in einem partizipativen Verfahren den Masterplan Kultur erarbeiten. Die zusätzlichen 150 Mio. € der Kulturbauoffensive HERKULES werden dafür sorgen, dass die historischen Liegenschaften des Landes systematisch erneuert und für die nachfolgenden Generationen bewahrt werden.

Fachziele 2018

Hochschulbildung	2.035,1 Mio. €	Historisches Erbe bewahren, ausbauen und vermitteln	99,5 Mio. €
Studentenunterstützung	4,0 Mio. €	Theater fördern	63,0 Mio. €
Förderung der Forschung	206,7 Mio. €	Medien- und Filmförderung	6,6 Mio. €
Archivierung und Nutzbarmachung von Wissens- und Informationsbeständen	38,1 Mio. €	Musik- und Literaturförderung	9,7 Mio. €
Internationalisierung von Forschung und Lehre	2,6 Mio. €	Förderung von Kunstprojekten und -netzwerken	1,8 Mio. €

Ausgewählte Kennzahlen für die Zeitreihe 2014-2018



Gesamtlagebericht des Landes Hessen 2018

Grundlagen	41
Wirtschaftsbericht	44
Prognosebericht	67
Risiko- und Chancenbericht	69

Grundlagen

Land und Bevölkerung

Land und Leute

Hessen ist eines von 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland und hat entsprechend dem föderalen System eine eigene Landesverfassung, die bereits am 1. Dezember 1946 vor Inkrafttreten des Grundgesetzes (GG) angenommen wurde. Die Landeshauptstadt ist Wiesbaden.

Mit derzeit 6,261 Mio. Einwohnern¹ ist die Bevölkerungszahl in Hessen seit Mitte der 1990er Jahre weitgehend konstant geblieben. Bis zum Jahr 2030 wird sie aufgrund von Zuwanderungen voraussichtlich auf fast 6,364 Mio. Einwohner ansteigen, danach wird ein Absinken auf rd. 6,285 Mio. Einwohner im Jahr 2050 erwartet.² Der zwischenzeitliche Anstieg der Bevölkerungszahl wird sich auf Südhessen, insbesondere auf die südhessischen Großstädte, konzentrieren. Für Nord- und Mittelhessen wird dagegen mit einem durchgängigen Rückgang der Bevölkerungszahl gerechnet.

Hessen ist Zentrum von Wissenschaft, Forschung und Zukunftsindustrien sowie Schrittmacher der Bio- und Nanotechnologie. Von besonderer Bedeutung sind auch die chemische und pharmazeutische Industrie. Ebenso haben sich die optische, elektrotechnische und feinmechanische Industrie sowie die Automobilindustrie als bedeutende Sektoren in Hessen etabliert.

Die Fläche des Landes Hessen beträgt 21.115 km². Fast die Hälfte des Landes (8.942 km²) ist mit Wald bedeckt. 38 % der gesamten Waldfläche stehen im Eigentum des Landes. Landwirtschaftlich werden rd. 7.673 km² genutzt; neben Ackerbau und Viehhaltung bilden Weinbau, Bienenzucht sowie Obst- und Gartenbau die Schwerpunkte der hessischen Landwirtschaft. Mit ca. 17.000 km² Kulturlandschaft (inkl. Waldflächen) stellt der ländliche Raum rd. 80 % der hessischen Landesfläche dar. In Hessen gibt es 773 Seen und Talsperren mit einer Fläche von jeweils mehr als 10.000 m², davon 81 Seen mit einer Fläche von mehr als 100.000 m². Größtes Binnengewässer ist der Edersee (Stausee) mit einer Fläche von 11,8 km². Daneben durchziehen rd. 23.600 km Bäche und Flüsse das Bundesland.

Freiheitlich-demokratische Ordnung

Das Land Hessen ist als Gebietskörperschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgaben sind staatsrechtlich in der hessischen Verfassung geregelt. Als Staatsform bestimmt die Verfassung des Landes Hessen die demokratische und parlamentarische Republik. Grundprinzip politisch-demokratischer Organisation der staatlichen Gewalt ist die Gewaltenteilung, die sich in der Machtverteilung auf Legislative, Exekutive und Judikative widerspiegelt (Art. 20 Abs. 2 GG).

Die Staatsgewalt des Volkes wird durch die von ihm gewählte Volksvertretung (Landtag) und die anderen in der Verfassung vorgesehenen Organe, zum Beispiel die Landesregierung, ausgeübt. Über Volksbegehren kann das Volk in Hessen auch unmittelbar auf die Gesetzgebung einwirken (Art. 116, 124 HV).

¹ Hessisches Statistisches Landesamt: Stand zum 30. September 2018 (zuletzt verfügbarer Stand)

² Hessisches Statistisches Landesamt, Bevölkerungsvorausberechnung 2030/2060

Legislative

Der *Hessische Landtag* ist die gewählte Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger Hessens. Er ist das höchste Verfassungsorgan des Landes und besteht in der Regel aus 110 Abgeordneten. 55 Abgeordnete werden in den Wahlkreisen direkt gewählt, die anderen 55 Abgeordneten erhalten ihre Sitze über die Landeslisten der Parteien. In der 20. Wahlperiode von 2019 bis 2024 setzt sich der Landtag aufgrund zahlreicher Ausgleichsmandate wie folgt zusammen:

	Anzahl der Abgeordneten
CDU	40
Bündnis 90/Die Grünen	29
SPD	29
AFD	18
Freie Demokraten	11
Die Linke	9
Fraktionslose Abgeordnete	1

Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt, kann sich jedoch selbst vorzeitig auflösen. Er beschließt nicht nur die Gesetze, sondern überwacht auch deren Ausführung.

Exekutive

Die *Hessische Landesregierung* besteht aus dem Ministerpräsidenten sowie den Ministerinnen und Ministern. Die vom Ministerpräsidenten geführte Landesregierung steht an der Spitze der Landesverwaltung mit ihren einzelnen Geschäftsbereichen.

Judikative

Der Staatsgerichtshof als Verfassungsorgan hütet und bewahrt die Hessische Verfassung. Die dem Justizressort zugeordnete *Rechtsprechung* wird in Hessen durch 41 Amtsgerichte, 9 Landgerichte, 1 Oberlandesgericht, 5 Verwaltungsgerichte sowie den Hessischen Verwaltungsgerichtshof, 7 Sozialgerichte sowie das Hessische Landessozialgericht, 7 Arbeitsgerichte sowie das Hessische Landesarbeitsgericht und das Finanzgericht gewährleistet.

Unabhängige Kontrollorgane

Der Hessische Rechnungshof als weiteres Verfassungsorgan stellt die öffentliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes sicher (Art. 144 HV). Damit er seiner Aufgabe unbeeinflusst nachkommen kann, ist er nur dem Gesetz unterworfen und unabhängig.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes sowie anderer datenschutzrechtlicher Regelungen bei den öffentlichen Stellen des Landes, der Gemeinden und Landkreise sowie den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und bei deren Vereinigungen innerhalb des Landes Hessen. Seit dem 1. Juli 2011 kontrolliert er auch die nicht öffentlichen Stellen, wie beispielsweise private Unternehmen, Versicherungen oder Vereine mit Sitz in Hessen.

Verwaltungsaufbau

Für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der verschiedenen Politikfelder sind acht Ressorts jeweils mit einem Ministerium als oberster Landesbehörde eingerichtet. Den Ministerien sind i. d. R. Landesmittelbehörden und Landesbehörden nachgeordnet. Der Hessische Landtag, der Staatsgerichtshof und der Rechnungshof sind ebenfalls oberste Landesbehörden, diese stellen als Verfassungsorgane jedoch kein Ressort dar.

Geschäftsbereiche	Nachgeordneter Bereich (Auszug)	Beschäftigte*		
		2017	Veränderung	2018
Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten	Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten, Digitale Strategie und Entwicklung, Statistisches Landesamt, Hessische Landeszentrale für politische Bildung	696	-7	689
Ministerium des Innern und für Sport	Regierungspräsidien, Landeskriminalamt, Polizeipräsidien	25.882	616	26.498
Kultusministerium	Schulen, Berufsschulen, Schulen für Erwachsene, Staatliche Schulämter	63.863	911	64.774
Ministerium der Justiz	Staats- und Anwaltschaften, Gerichte, Justizvollzugsanstalten	14.231	437	14.668
Ministerium der Finanzen	Oberfinanzdirektion Frankfurt, Finanzämter, Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Hessische Zentrale für Datenverarbeitung	14.034	390	14.424
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen ³	Hessen Mobil (Straßen- und Verkehrsmanagement), Eichverwaltung, Ämter für Bodenmanagement	5.712	34	5.746
Ministerium für Soziales und Integration		408	11	419
Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Landesbetrieb Hessen-Forst, Forstämter	3.777	-60	3.717
Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschulen, staatliche Museen, Staatstheater	30.823	437	31.260
Landtag/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Staatsgerichtshof, Rechnungshof		461	5	466
		159.887	2.774	162.661

* Beschäftigte Personen im Jahresdurchschnitt

Steuerungssystem

Haushaltskreislauf

Der Haushalt spiegelt die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Politikbereiche des Landes als Gebietskörperschaft wider. Der Haushaltsplan stellt im Einzelnen dar, welche Aufgaben und Ziele sich die Landesregierung für das jeweilige Haushaltsjahr gesetzt hat und welche Ressourcen dafür bereitgestellt werden sollen.

Entsprechend der Budgethoheit des Parlaments erfährt der Haushaltsplan mit der Annahme durch den Landtag und der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes eine normative Grundlage (Art. 39 Abs. 2 HV). Die Ausführung des genehmigten Haushaltsplans ist Aufgabe der Landesregierung. Im Rahmen der Haushaltskontrolle obliegen Haushaltsvollzug und Rechnungslegung für das jeweilige Haushaltsjahr der Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof. Haushaltsrechnung und Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofs bilden die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung durch den Landtag (Art. 144 HV).

³ Bezeichnung ab 25. März 2019

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Makroökonomisches Umfeld

Aufwärtstrend hielt an

Der wirtschaftliche Aufwärtstrend hielt auch im Jahr 2018 an: Die deutsche Wirtschaft wuchs das neunte Jahr in Folge. Allerdings hat das Wachstum an Schwung verloren. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs im Durchschnitt des Jahres 2018 um 1,4 % (Vorjahr: 2,2 %).

Positive Wachstumsimpulse kamen 2018 aus dem Inland, wobei sich vor allem die Investitionsausgaben als Wachstumstreiber erwiesen. Demgegenüber bremste der Außenbeitrag, also die Differenz zwischen Exporten und Importen, das BIP-Wachstum leicht (- 0,2 %).

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Jahr 2018 weiterhin positiv. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % auf durchschnittlich rd. 44,8 Mio. Personen. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Gleichzeitig ging die Zahl der Arbeitslosen erneut zurück. Die Arbeitslosenquote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 5,2 %.

Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus lag mit 1,9 % geringfügig über dem Vorjahreswert (1,8 %). Damit bewegte sich die Inflationsrate im Bereich der Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB).

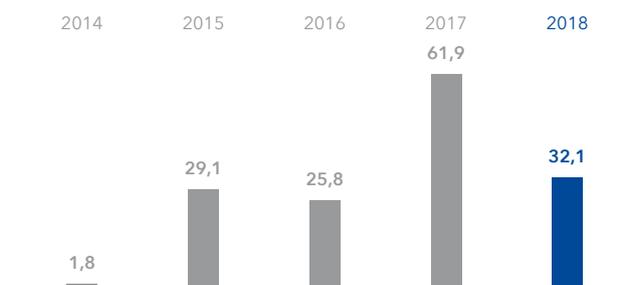
Politik der Europäischen Zentralbank

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat in den vergangenen Jahren umfangreiche geldpolitische Maßnahmen ergriffen, um die Finanzmärkte zu stabilisieren und den im Euro-Raum befürchteten Deflationstendenzen aktiv entgegenzuwirken. Als Reaktion auf den Aufschwung im Euro-Währungsgebiet verzichtete die EZB am Jahresende 2018 auf den weiteren Ankauf von Anleihen. Auslaufende Anleihen aus dem Bestand werden allerdings weiter durch Zukäufe ersetzt.

Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Die öffentlichen Haushalte wiesen in Folge der günstigen gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch im vergangenen Jahr wieder einen hohen Überschuss aus. Der staatliche Finanzierungssaldo in ganz Deutschland in der Abgrenzung der Finanzstatistik lag bei plus 32,1 Mrd. €.

Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte (in Mrd. €)



Quelle: Destatis

Der Überschuss in der für die europäische Haushaltsüberwachung maßgeblichen Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung beläuft sich auf rd. 1,7 % des Bruttoinlandsprodukts. Die entsprechende Vorgabe des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts hält Deutschland mit deutlichem Sicherheitsabstand ein.

Wirtschaftliche Entwicklung in Hessen

Bruttoinlandsprodukt (BIP) Hessen im Ländervergleich

In Hessen war die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2018 erneut positiv. Nach den vorläufigen Ergebnissen des Arbeitskreises »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGR)« verzeichnete Hessen im Jahr 2018 einen Anstieg des BIP (real) um 2,2 %. Das Wirtschaftswachstum lag damit deutlich über dem Niveau des Bundesdurchschnitts (+1,4 %).

Hessen zählt zu den Ländern mit einem starken Dienstleistungssektor. Dessen Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung der hessischen Wirtschaft beträgt rund drei Viertel. In besonderer Weise prägend für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes sind der Finanzplatz Frankfurt sowie das Verkehrswesen. Mit dem Flughafen Frankfurt befindet sich die größte lokale Arbeitsstätte Deutschlands in Hessen. Daneben tragen insbesondere die chemische und pharmazeutische Industrie sowie der Fahrzeug- und Maschinenbau zur Wertschöpfung im Land bei.

Zahl der Erwerbstätigen

In Hessen waren im Jahr 2018 durchschnittlich über 3,4 Mio. Personen erwerbstätig. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 1,4 %; der Beschäftigungsaufbau lag damit etwas über der gesamtdeutschen Entwicklung mit einem Anstieg um 1,3 %. Seit dem Jahr 2005 verzeichnet Hessen durchgängig einen kontinuierlichen Anstieg der Erwerbstätigenzahl.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2018 waren in Hessen durchschnittlich 154.337 Menschen arbeitslos gemeldet, 11.963 weniger als im Vorjahr. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug in Hessen 4,6 % (Vorjahr: 5,0 %). Sie lag damit erneut deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 5,2 % (Vorjahr: 5,7 %). Hessen belegte hiermit im Vergleich der Bundesländer weiterhin den vierten Platz hinter Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Steueraufkommen und Länderfinanzausgleich

Das gesamtstaatliche Steueraufkommen⁴ ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen und belief sich 2018 auf insgesamt 713,6 Mrd. €. Den größten Anteil am Gesamtaufkommen haben die Gemeinschaftssteuern⁵ (576,0 Mrd. €), gefolgt von den Bundessteuern (108,6 Mrd. €). Der hessische Anteil am Gesamtsteueraufkommen betrug 23,0 Mrd. €, hiervon entfielen 2,3 Mrd. € auf die hessischen Landessteuern.

Diese dem Land nach der Ertragshoheit zustehenden Steuereinnahmen sind in den Umverteilungsmechanismus des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Verteilung finanzieller Mittel zwischen Bund und Ländern einbezogen, der sicherstellen soll, dass auch finanzschwächere Bundesländer mit den zur Erfüllung ihrer Staatsaufgaben notwendigen Mitteln ausgestattet werden. Abrechnungsmäßig ergibt sich für das Jahr 2018 eine Zahlungsverpflichtung des Landes aus dem Länderfinanzausgleich i. H. v. rd. 1,6 Mrd. € (Vorjahr: 2,5 Mrd. €). Neben Hessen gehören nur die Bundesländer Bayern (6,7 Mrd. €), Baden-Württemberg (3,1 Mrd. €) sowie Hamburg (0,08 Mrd. €) zu den Geberländern im Länderfinanzausgleich.

⁴ ohne Gemeindesteuern

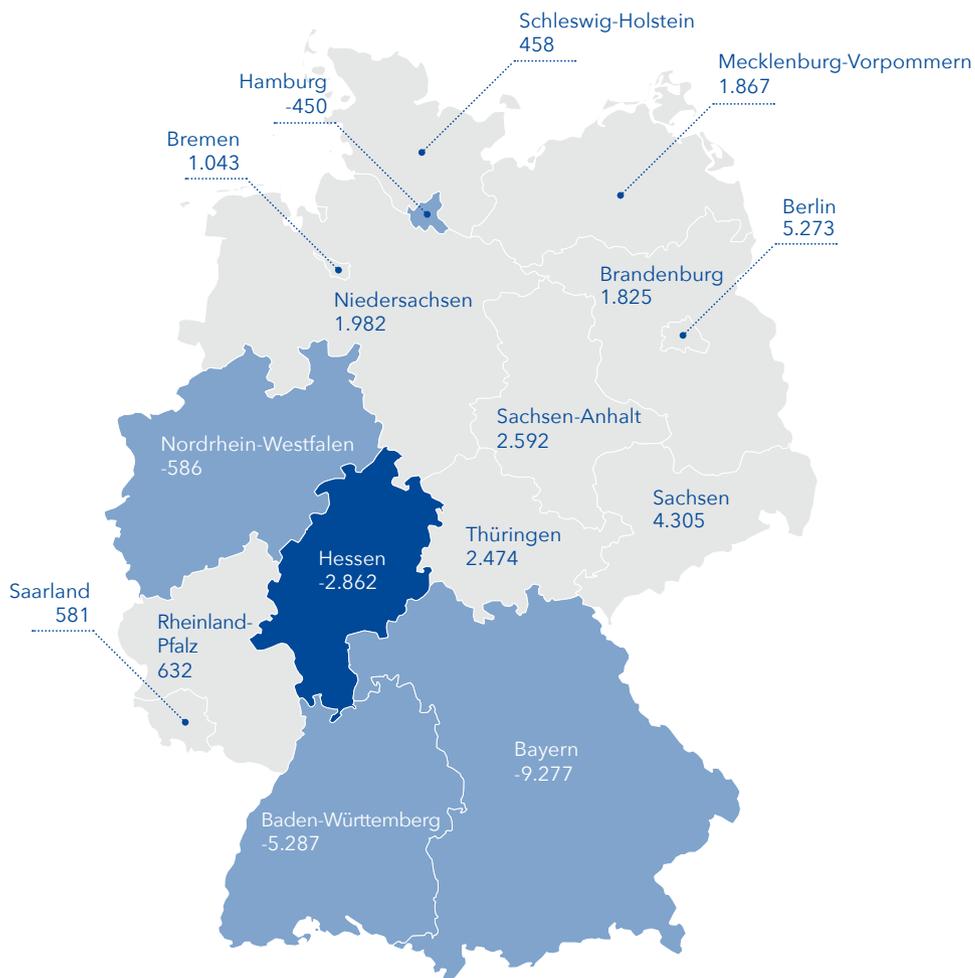
⁵ einschließlich Gewerbesteuerumlagen

Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Der Länderfinanzausgleich ist nur ein Element des mehrstufigen Systems des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern. Nach Berücksichtigung des Umsatzsteuerenausgleichs

(UStA) sowie der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) ergibt sich für den bundesstaatlichen Finanzausgleich⁶ für das Jahr 2018 folgende Gesamtbetrachtung:

Bundesstaatlicher Finanzausgleich 2018 (in Mio. €)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

⁶ ohne Sonderbedarfs-BEZ

Die jeweiligen Ausgleichsbeträge berechnen sich wie folgt (in Mio. €):

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
UStA	-2.208	-2.605	-531	1.026	63	-367	-1.249	1.111	703	-2.122	-12	296	2.630	1.636	96	1.533
LFA	-3.079	-6.672	4.404	550	740	-83	-1.613	538	831	1.015	418	194	1.180	676	235	667
Allg. BEZ	0	0	1.400	249	240	0	0	218	448	521	226	91	495	280	127	274
SUMME	-5.287	-9.277	5.273	1.825	1.043	-450	-2.862	1.867	1.982	-586	632	581	4.305	2.592	458	2.474

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017⁷ ist der bundesstaatliche Finanzausgleich ab dem Jahr 2020 grundlegend neu gestaltet worden. Ein wesentliches Charakteristikum der Neuordnung ist die Abschaffung des Länderfinanzausgleichs in seiner heutigen Form und der Wegfall des Umsatzsteuer-vorwegausgleichs. Durch die Neuordnungen wird das Land Hessen ab dem Jahr 2020 voraussichtlich um rd. 0,6 Mrd. € entlastet werden.⁸

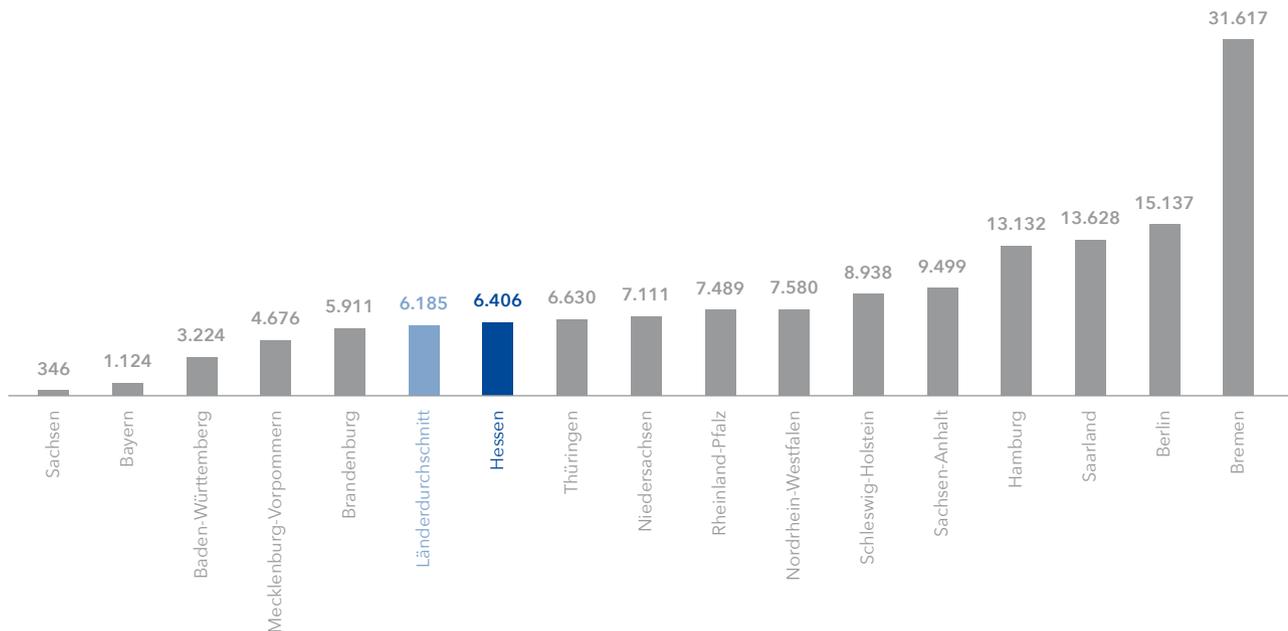
⁷ BGBl I 2017, 3122

⁸ Basis: Steuerschätzung November 2016

Staatsverschuldung

In Hessen haben sich die Kreditschulden (einschl. Bundesdarlehen und Kassenkredite) zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf 42,2 Mrd. € gemindert (Vorjahr: 43,2 Mrd. €)⁹. Die für statistische Zwecke vom Bund ermittelte Belastung je Einwohner in Hessen betrug 6.406 € (Vorjahr: 6.625 €) und lag damit leicht über dem Länderdurchschnitt (6.185 €).

Pro-Kopf-Verschuldung der Bundesländer zum 31. Dezember 2018 (in €)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, SFK 4, Stand: 30. Januar 2019

⁹ Zur Zusammensetzung der Kreditschulden vgl. Vermögenslage

Kommunen

Um die Konsolidierung der kommunalen Finanzen zu unterstützen, hat das Land Hessen verschiedene Programme ins Leben gerufen.

Kommunaler Schutzschirm Hessen

Im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms haben sich 100 der seinerzeit insgesamt 447 hessischen Kommunen mit der Unterzeichnung von Konsolidierungsverträgen auf Grundlage eines selbst erstellten und vom Land als tragfähig erachteten Konsolidierungskonzepts zur Durchführung konkreter Maßnahmen verpflichtet, die mit einem stufenweisen Defizitabbau zur Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs im Ordentlichen Ergebnis innerhalb eines festgelegten Zeitraums einhergehen.

Vom Beginn des Kommunalen Schutzschirms im Jahre 2013 bis zum Berichtsjahr 2018 als dem sechsten Jahr des Schutzschirms konnten die Schutzschirmkommunen die mit dem Land vereinbarten Konsolidierungsziele um insgesamt 2,2 Mrd. € deutlich übertreffen. Allein im Berichtsjahr betrug die zusätzliche Ergebnisverbesserung 505 Mio. €. Zudem haben 91 Schutzschirmkommunen 2018 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt erreicht.

Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)

Das Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) wurde am 24. November 2015 vom Hessischen Landtag verabschiedet. Mit dem Programm soll die Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern in Hessen gestärkt werden. Gefördert werden neben der kommunalen Infrastruktur auch Standorte zur Erstaufnahme von Flüchtlingen. Daneben wird die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen unterstützt. Ein eigener Programmteil ist der Förderung ausgewählter Krankenhausträger gewidmet.

Das KIP umfasst in allen drei Programmteilen (Kommunale Infrastruktur Land und Bund, Krankenhäuser und Wohnraum) zusammen ein Fördervolumen von mehr als 1 Mrd. €, das von Land, Bund und Kommunen gemeinsam getragen wird.

»KIP macht Schule!«

Nach dem Erfolg des ersten Programms haben sowohl Bundes- als auch Landesregierung ein Nachfolgeprogramm aufgelegt. Dieses ermöglicht den Schulträgerkommunen Investitionen in die Schulinfrastruktur.

Hierfür steht nach Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes erneut ein Sondervermögen i. H. v. 3,5 Mrd. € bundesweit bereit, von dem rd. 330 Mio. € auf finanzschwache Schulträgerkommunen in Hessen entfallen. Da nicht alle hessischen Schulträgerkommunen von diesem Programm profitieren können, ermöglicht das Land den am Bundesprogramm nicht antragsberechtigten Schulträgerkommunen und dem Landeswohlfahrtsverband mit einem in 2017 aufgelegten Landesdarlehensprogramm i. H. v. insgesamt rd. 93 Mio. € ebenfalls Investitionen in die Schulinfrastruktur. Dieser Betrag wurde 2018 um rd. 25 Mio. € auf nunmehr 118 Mio. € erhöht. Daneben stehen rd. 110 Mio. € als Kofinanzierungsdarlehen für die als finanzschwach eingestufteten Schulträgerkommunen zur Erbringung des Eigenanteils im Bundesprogramm zur Verfügung.

Auch bei »KIP macht Schule!« wird das gesamte Fördervolumen von mehr als 500 Mio. € durch Bund, Land und Kommunen gemeinsam getragen. Das Anmeldeverfahren hatte zum 1. Januar 2018 begonnen. Alle öffentlichen Schulträger haben bis Ende 2018 Maßnahmen für die ihnen zustehenden Kontingente angemeldet.

HESSENKASSE

Mit dem Hilfsprogramm HESSENKASSE unterstützt das Land Hessen die teilnehmenden Kommunen beim Abbau der bis zum Stichtag 1. Juli 2018 aufgelaufenen kommunalen Kassenkredite. Das Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) datiert auf den 25. April 2018.¹⁰

Nach Abschluss des Antragsverfahrens zur Teilnahme am Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE am 31. Mai 2018 ergab sich ein Ablösungsvolumen i. H. v. rd. 4,9 Mrd. € bei insgesamt 179 hessischen Kommunen. Im Jahr 2018 wurden damit 179 hessische Kommunen über die WIBank entschuldet und gleichzeitig dabei unterstützt, über einen vertretbaren Zeitraum vorhandene Kredite abzubauen. Die Kommunen leisten hierbei einen Eigenbeitrag i. H. v. rd. 2,1 Mrd. €.

Den Kommunen, die es in der Vergangenheit geschafft haben, auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu verzichten, wird mit einem flankierenden Investitionsprogramm geholfen, etwaige Investitionen oder Instandhaltungen nachzuholen. In dem Investitionsprogramm mit einem Investitionsvolumen i. H. v. rd. 700 Mio. € haben alle antragsberechtigten 257 Kommunen die ihnen zustehenden Kontingente bis Ende 2018 beantragt.

¹⁰ Gesetz v. 25. April 2018, GVBl. I 2018, 59

Geschäftsverlauf

Oberziele der Geschäftsbereiche

Die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche in den einzelnen Geschäftsbereichen hat das Land im Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2018 mit folgenden Oberzielen beschrieben:

Geschäftsbereich

Oberziele

Geschäftsbereich des
Ministerpräsidenten

Durch eine zielgerichtete Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit seitens der Staatskanzlei werden die Umsetzung der Ziele der Landesregierung im Interesse einer bestmöglichen Positionierung und Chancenentwicklung des Landes optimiert, die Interessen des Landes auf Bundes- und europäischer Ebene mit Nachdruck vertreten sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse der Regierungsarbeit umfassend informiert.

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport

Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz:

Innere Sicherheit bedeutet in Hessen eine bürgernahe und auf Prävention ausgerichtete Sicherheitsstruktur, deren personelle, materielle und rechtliche Qualität die Gewähr bietet für eine weitgehende Verhinderung von Straftaten und schädigenden Ereignissen sowie eine möglichst rasche und umfassende Aufklärung begangener Straftaten.

Das bestehende Niveau des Brand- und Katastrophenschutzes wird weiter gewährleistet und das Engagement der ehrenamtlichen Helfer der Brand- und Katastrophenschutzverbände nachhaltig unterstützt.

Moderne Verwaltung und E-Government:

Die Verwaltungsreform in Hessen geht einher mit einer Konzentration der Landesverwaltung auf Kernaufgaben, der Stärkung der Selbstverantwortung vor Ort und einer Modernisierung der Verwaltung im Sinne von Entbürokratisierung, mehr Bürgernähe und Schaffung einer modernen, zukunftsfähigen Behörden- und Verwaltungsstruktur mit den Werkzeugen und Mitteln des 21. Jahrhunderts, die auch durch schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie eine Vorreiterrolle beim E-Government in Deutschland charakterisiert wird.

Sport:

Sport bildet einen prägenden Teil unserer Alltagskultur. Er erfasst alle gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter und leistet einen Beitrag zur Integration sowie zur Erziehung und Wertevermittlung. Darüber hinaus bildet der Sport einen besonders wichtigen Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der aktiven Bürgergesellschaft. Die Unterstützung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen sichert die Fortentwicklung zukunftsfähiger Strukturen im Sportland Hessen.

Geschäftsbereich

Oberziele

Hessisches Kultusministerium

Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat für die Hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll – basierend auf der Schaffung möglichst gleicher Startchancen für alle – im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend selbstverantwortlichen Einrichtungen mit weiter zunehmender Ganztagsbetreuung, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Hessisches Ministerium der Justiz

Die hessische Justiz verwirklicht das Rechtsstaatsprinzip und schafft Rechtssicherheit. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Erledigung gerichtlicher und staatsanwaltlicher Aufgaben werden nachhaltig gesichert. Ein konsequenter, auf die Sicherheit und die Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug wird ebenso gewährleistet wie die Unterbringung, Betreuung und Führung von gefährlichen Tätern auch nach der Haftverbüßung. Der Schutz, die Betreuung und die finanzielle Besserstellung der Opfer von Straftaten werden gefördert.

Hessisches Ministerium der Finanzen

In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem.

Geschäftsbereich

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen¹¹

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration

Oberziele

Ziel der hessischen Wirtschafts-, Energie- und Verkehrspolitik ist die Schaffung nachhaltigen Wachstums, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen. Dabei steht die Balance zwischen Ökonomie und Ökologie im Zentrum. In der Wirtschaftspolitik gilt es, einen fairen und transparenten Wettbewerb zu schaffen. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten sind im Hinblick auf eine ausgewogene räumliche Entwicklung aller Landesteile zu stärken. Dabei sind insbesondere die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen.

Der Schwerpunkt im Bereich Energie liegt auf einer nachhaltigen Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist es Ziel, eine umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung sicherzustellen.

Ziel der Verkehrspolitik ist die Stärkung der Mobilität. Dies soll zum einen durch zielgerichtete Unterstützung der Stärken der verschiedenen Verkehrsarten und zum anderen durch die Schaffung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte geschehen.

Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jeder freiwillig Verantwortung – auch ehrenamtlich – übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass er bei Bedürftigkeit unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und ihm die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert – insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt.

Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Ihr gutes Aufwachsen in Hessen zu unterstützen ist ein zentrales Anliegen der Hessischen Landesregierung. Kinderfreundlichkeit und die Generationensolidarität stehen ebenso wie die Belange der älteren Menschen gerade auch angesichts der demografischen Herausforderung im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der Hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Das schließt die Prävention vor Misshandlung in jedem Lebensalter und bedarfsgerechten Schutz mit ein. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demografischen Wandels in der Arbeitswelt. Die Einbeziehung von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip »Fördern und Fordern« verbessert. Das Zusammenleben aller Menschen in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung wird durch eine Integrationspolitik gestärkt, die Vielfalt als Bereicherung begreift und gestaltet.

¹¹ Bezeichnung ab 25. März 2019

Geschäftsbereich

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst

Oberziele

Hessen wird den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima- und Naturschutz, die Weiterentwicklung der Landwirtschaft und Waldbewirtschaftung, den effektiven Verbraucherschutz sowie das an den sozialen und demografischen Belangen orientierte Wohnungswesen und den Städtebau jeweils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter umsetzen und fördern.

Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die Hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat für die Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung. Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

Kunst und Kultur:

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

Beschäftigte

Zur Erreichung seiner Ziele hat das Land als größter Arbeitgeber in Hessen 165.418 Personen zum 31. Dezember 2018 beschäftigt.

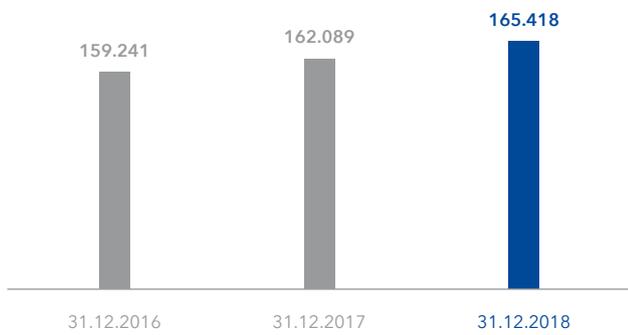
Der Anteil der Frauen betrug ca. 56 %, der Anteil der Männer ca. 44 %. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil der weiblichen Mitarbeiter mit ca. 59 % im gehobenen bzw. mit ca. 60 % im mittleren und einfachen Dienst. Im Bereich des höheren Dienstes lag der Frauenanteil bei knapp 50 %.

	Männlich		Weiblich	
	2017	2018	2017	2018
Höherer Dienst	25.021	25.108	24.065	24.726
Gehobener Dienst	27.769	27.963	38.619	39.922
Mittlerer und einfacher Dienst, Sonstige	13.839	13.805	20.618	20.818
In Ausbildung	5.501	5.719	6.657	7.357

In der Altersstruktur der Landesbeschäftigten ist die Gruppe der 50- bis 59-Jährigen am größten. In allen Altersgruppen beträgt der Frauenanteil über 50 %. In der Gruppe der 40- bis 49-Jährigen ist der Frauenanteil mit rd. 59 % überdurchschnittlich hoch, während Frauen in den Altersgruppen der 50- bis 59 Jährigen und insbesondere bei den über 60-Jährigen Beschäftigten unterdurchschnittlich vertreten sind.

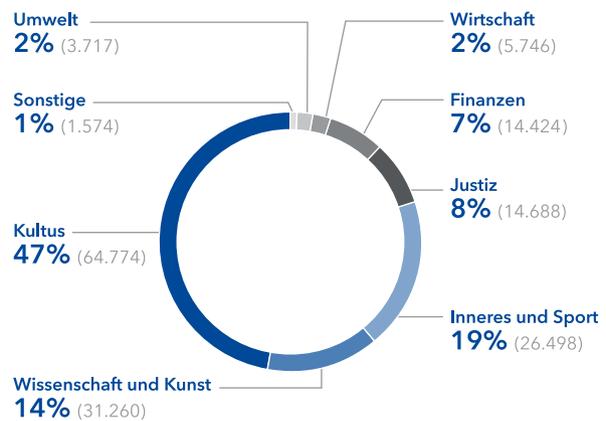
Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Entwicklung der Beschäftigten nach dem Stand jeweils zum 31. Dezember



Der Personalaufwand des Landes i. H. v. 18,7 Mrd. € verteilt sich im Berichtsjahr wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche (in Klammern Anzahl der Beschäftigten):

Verteilung des Personalaufwands 2018 auf die Geschäftsbereiche*



*Anzahl Beschäftigte im Durchschnitt 2018

Integration von schwerbehinderten Menschen

Die Hessische Landesregierung versteht die Integration, Beschäftigung und Förderung von schwerbehinderten Menschen als besonders wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe. Sie hat sich eine über die gesetzliche Quote (5 % der Arbeitsplätze) hinausgehende Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen von 6 % zum Ziel gesetzt. Diese wurde im Jahresdurchschnitt 2018 mit einem Anteil von 7,28 % übertroffen.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet das Land seinen Beschäftigten verschiedene Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung an, vor allem in Form von Teilzeitangeboten, die sowohl von rd. 45 % der Frauen als auch von rd. 13 % der Männer genutzt werden.

	Männlich		Weiblich	
	2017	2018	2017	2018
Vollzeit	62.865	63.037	49.777	51.420
Teilzeit	9.265	9.558	40.182	41.403

In Elternzeit befanden sich zum Bilanzstichtag 4.941 Personen (Vorjahr: rd. 4.720).

Bedeutende Finanzkennzahlen

Abbau der Nettokreditaufnahme

Nach Art. 141 HV gilt ab dem Jahr 2020 für das Land Hessen ein (strukturelles) Neuverschuldungsverbot. Der Landeshaushalt ist zudem - beginnend mit dem Jahr 2011 - so aufzustellen, dass im Haushaltsjahr 2020 das Neuverschuldungsverbot eingehalten werden kann (Art. 161 HV).

in Mio. €	2015	2016	2017	2018
Nettokreditaufnahme/ Nettokredittilgung (-)	360,0	-200,0	-200,0	-200,4

Im Haushaltsjahr 2018 konnte das Land zum dritten Mal in Folge seit 1969 auf eine Nettoneuverschuldung verzichten und stattdessen Altschulden i. H. v. 200,4 Mio. € tilgen.

Entwicklung der Kreditschulden

Während die Nettokreditaufnahme den nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen für einen Haushaltsausgleich zusätzlich erforderlichen Mittelbedarf eines Haushaltsjahrs beziffert, bildet die Vermögensrechnung (Bilanz) des Landes jeweils den stichtagsbezogenen Schuldenstand zum Ende eines Kalenderjahres ab.

Die bilanzierten Kreditschulden des Landes haben sich zu den einzelnen Bilanzstichtagen in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

in Mio. €	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Veränderung der bilanzierten Kreditschulden	77,8	-709,0	-678,2	-1.032,1

Die in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 ausgewiesene Rückführung der Kreditschulden i. H. v. 1.032,1 Mio. € weicht von der kameralen Tilgung von Altschulden für das Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 200,4 Mio. € aufgrund folgender haushaltsrechtlicher Besonderheiten ab: Nach kameralen Grundsätzen werden Schulden bis zum Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres (April 2019) gebucht und umfassen nur Kredite der Kernverwaltung ohne Darlehen gegenüber dem Bund. Nach

kaufmännischen Grundsätzen werden Kreditaufnahmen hingegen ausschließlich im Jahr des Mittelzuflusses berücksichtigt. Sie umfassen zudem auch Bundesdarlehen und Kassenkredite.

Die bilanzielle Rückführung von Kreditschulden zum Bilanzstichtag leitet sich wie folgt von der kameralen Tilgung von Altschulden des Jahres 2018 ab:

in Mio. €	2018
Nettokreditaufnahme (+) / Tilgung Altschulden (-)	- 200,4
Kreditaufnahme im Berichtsjahr für Vorjahr	2.394,4
Kreditaufnahme Folgejahr für Berichtsjahr	- 2.965,0
Tilgung Bundesdarlehen	- 321,1
Erhöhung (+) / Minderung (-) Kassenkredite	60,0
Bilanzielle Kreditaufnahme (+) / Tilgung (-)¹²	- 1.032,1

Jahresfehlbetrag

Die Aufgabenerledigung des Landes Hessen ist nicht gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Im Rahmen einer der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit verpflichteten Haushalts- und Finanzpolitik werden auf der Grundlage eines doppischen Rechnungswesens Belastungen bereits im Zeitraum ihrer wirtschaftlichen Verursachung aufgezeigt. Der für Hessen zu verzeichnende Jahresfehlbetrag belief sich 2018 auf rd. - 9,4 Mrd. €.

in Mio. €	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnis	- 14.372,5	- 1.178,8	- 4.956,7	- 9.416,5

Das Jahresergebnis 2018 ist insbesondere durch versicherungsmathematische Bewertungseffekte im Rahmen der Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen (per Saldo - 4,9 Mrd. €) und das im Berichtsjahr gestartete Projekt HESSENKASSE (- 3,6 Mrd. €) belastet.

Pensionslast-Finanzierungsquote

Die Pensions- und Versorgungsleistungen nehmen aufgrund der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu. Die Bedeutung der Versorgung aus dem Blickwinkel des Landes und die hiermit verbundene künftige Belastung spiegelt sich im Ausweis der Pensions- und Beihilferückstellungen, die sich zum 31. Dezember 2018 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 92,3 Mrd. € belaufen, wider. Mit dem kontinuierlichen Aufbau eines Sondervermögens Versorgungsrücklage sollen zukünftige Generationen bezüglich der Ausfinanzierung der bereits heute verursachten Pensionsverpflichtungen entlastet werden. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich dieses Sondervermögen auf rd. 3,2 Mrd. €. Im Verhältnis zu den passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen ermittelt sich zum Bilanzstichtag eine Pensionslast-Finanzierungsquote i. H. v. 3,50 %:

in Mio. €	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Pensionslast-Finanzierungsquote	2,84 %	3,19 %	3,40 %	3,50 %

Sondervermögen Versorgungsrücklage

Das auf der Grundlage des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes (HVersRückIG) vom 15. Dezember 1998¹³ errichtete Sondervermögen Versorgungsrücklage ist ein Wertpapierbestand des Landes Hessen, der dem sukzessiven Aufbau einer zumindest teilweise kapitalgedeckten Beamtenversorgung dient. Die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene Änderung des HVersRückIG sieht vor, dass die ursprünglich bis zum Jahr 2017 befristeten Zuführungen zu den gesetzlichen Rücklagen auch in den Jahren ab 2018 fortgesetzt werden. Die Höhe der gesetzlichen Zuführungen beläuft sich seitdem auf 167,0 Mio. € p. a. Das Land nimmt darüber hinaus im jährlichen Haushaltsvollzug regelmäßig zusätzliche freiwillige Zuführungen vor, die sich im Berichtsjahr 2018 auf 186,0 Mio. € belaufen. Das Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen (VersSichG) vom 12. September 2018¹⁴ sieht die Bildung eines auf Dauer bestehenden Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben vor; Entnahmen

¹² Rundungsdifferenzen von 0,1 Mio. € sind möglich

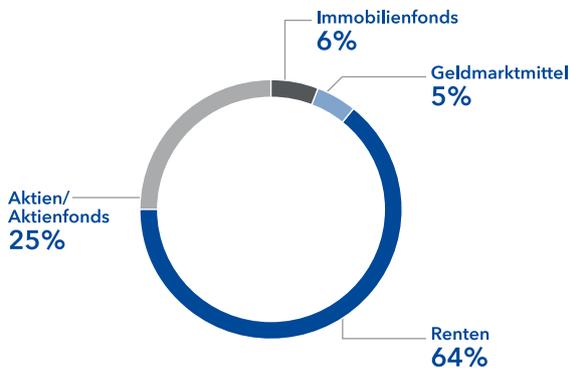
¹³ Hessisches Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) vom 15.12.1998, GVBl. I 1998, 526

¹⁴ Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen (VersSichG) vom 12.09.2018, GVBl. I 2018, 577

aus dem Sondervermögen sind danach erst nach Erreichen einer Deckungsquote der Pensionsrückstellungen des Landes i. H. v. 10 % der Pensionsrückstellungen zulässig und der Höhe nach zugleich auf die aus dem Sondervermögen erzielten Erträge beschränkt.

Die Verwaltung des Aktien- und Rentenportfolios obliegt der Deutschen Bundesbank. Im Rahmen eines passiven Management-Ansatzes bildet die Zusammensetzung des Aktienportfolios den Nachhaltigkeitsindex Stoxx ESG Leaders 50 ab. Zum 1. April 2016 wurde mit dem Aufbau eines Immobilienfondsportfolios begonnen. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Marktwert der Versorgungsrücklage insgesamt 3.437,2 Mio. €. Das Gesamtportfolio setzt sich hierbei wie folgt zusammen:

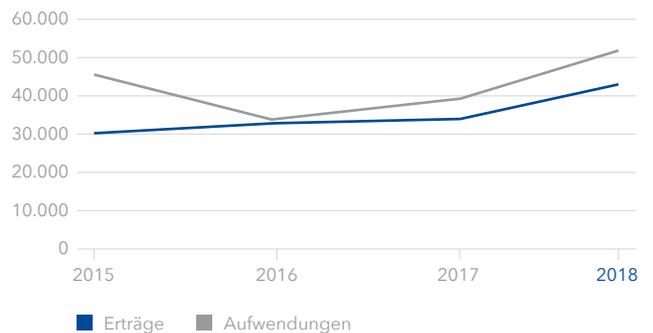
Zusammensetzung des Sondervermögens Versorgungsrücklage nach Marktwerten



Ertragslage

Der doppische Gesamtabschluss des Landes Hessen zeigt u. a. mit der Berücksichtigung von im jeweiligen Berichtsjahr bereits verursachten, aber erst zukünftig zahlungswirksamen Beträgen den eingetretenen Ressourcenverbrauch (z. B. Zuführungen zu Rückstellungen) sowie einen Werteverzehr (Abschreibungen) der Periode auf. Insbesondere über die Bildung von Rückstellungen (v.a. für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) wird der künftige Mittelbedarf aufgezeigt, der verursachungsgerecht bereits dem abgelaufenen Geschäftsjahr wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Landes Hessen (in Mio. €)



Die Steuern und steuerähnlichen Erträge i. H. v. 24,5 Mrd. € (Vorjahr: 23,8 Mrd. €) stellen mit einem Anteil von 58,4 % (Vorjahr: 70,7 %) an den Gesamterträgen i. H. v. 42,0 Mrd. € (Vorjahr: 33,7 Mrd. €) auch im Berichtsjahr 2018 die mit Abstand größte Ertragsgruppe dar, mit deutlichem Abstand gefolgt von den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (6,1 Mrd. € bzw. 14,6 %).

Unter den Aufwendungen, die sich im Berichtsjahr 2018 auf insgesamt 51,4 Mrd. € (Vorjahr: 38,7 Mrd. €) belaufen, bilden die Personalaufwendungen (18,7 Mrd. €) mit 36,4 % die bedeutendste Position, gefolgt von den Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (13,0 Mrd. €) mit 25,3 %, den Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen (6,7 Mrd. €) mit 13,1 % und den Sonstigen Aufwendungen (5,2 Mrd. €) mit 10,1 %.

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

in Mio. €	2017	2018
Steuern und steuerähnliche Erträge	23.811,7	24.542,3
Ergebnis aus Finanzausgleich	-7.049,5	-6.472,5
<i>davon Länderfinanzausgleich</i>	-2.499,9	-1.610,6
<i>davon Kommunalen Finanzausgleich</i>	-4.533,0	-4.864,2
Steuerergebnis nach Finanzausgleich	16.762,2	18.069,8
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.489,0	6.124,3
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	-6.960,7	-13.017,7
Transferergebnis	-3.471,7	-6.893,4
übrige Erträge	5.655,3	5.077,0
Personalaufwand	-16.215,6	-18.742,7
<i>davon Versorgungsaufwendungen</i>	-7.848,0	-10.107,1
Abschreibungen	-618,2	-629,9
übrige Aufwendungen	-4.025,3	-8.377,0
übriges Verwaltungsergebnis	-15.203,8	-22.672,4
Verwaltungsergebnis	-1.913,3	-11.496,0
Finanzergebnis	-3.018,3	2.102,4
<i>davon aus Aufzinsung von Rückstellungen</i>	-2.404,2	-2.700,2
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	0	5.473,9
Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	-4.931,6	-9.393,6
Steuern	-25,0	-22,9
Jahresergebnis	-4.956,6	-9.416,5

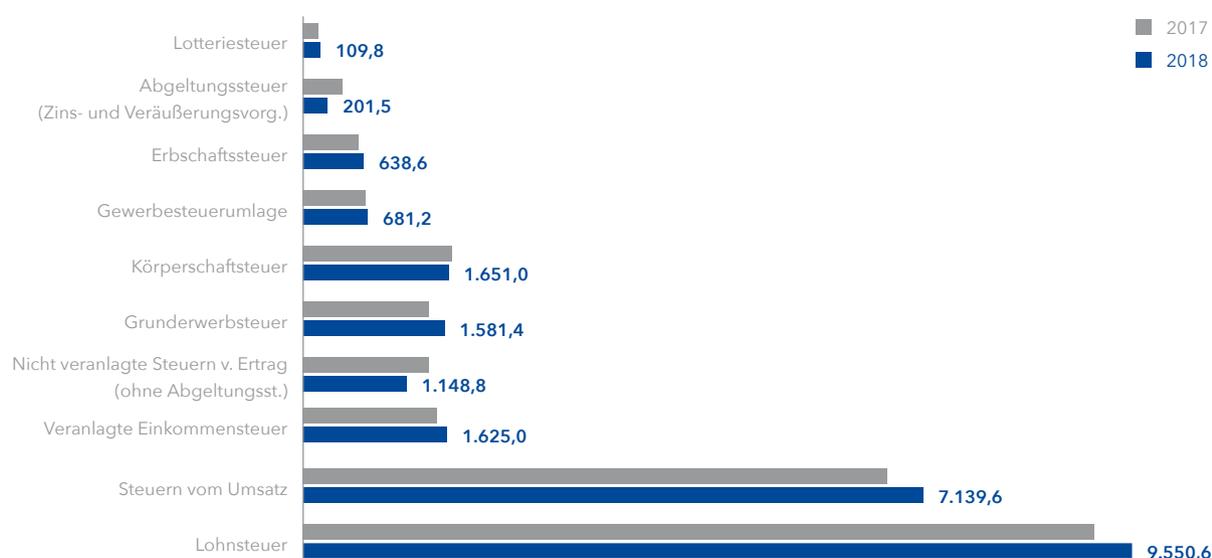
Das Jahr 2018 schließt mit einem *Fehlbetrag* i. H. v. rd. -9,4 Mrd. € ab.

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses 2018 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,4 Mrd. € ist im Wesentlichen auf ein schlechteres Transferergebnis (-3,4 Mrd. €), den erhöhten Personalaufwand (-2,5 Mrd. €) und die erhöhten übrigen Aufwendungen (-4,4 Mrd. €) zurückzuführen. Der Rückgang der übrigen Erträge (-0,6 Mrd. €) erhöhte ebenfalls den Fehlbetrag. Gegenläufige Effekte sind im Finanzergebnis (+5,1 Mrd. €) sowie im Steuerergebnis nach Finanzausgleich (+1,3 Mrd. €) zu verzeichnen.

Steuerergebnis

Im Jahr 2018 wurden Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträge i. H. v. 24,5 Mrd. € erzielt. Die wesentlichen Erträge aus Steuern des Landes resultieren erneut aus der Lohnsteuer (39 %), gefolgt von der Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer (zusammen 29 %). Die Zusammensetzung der Steuererträge nach den einzelnen Steuerarten stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Verteilung der Steuererträge 2018 im Vergleich zum Vorjahr auf die Steuerarten (in Mio. €)



Die Steuererträge 2018 entfallen mit 10 % auf Landessteuern¹⁵ sowie mit 90 % auf Gemeinschaftssteuern.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträge insgesamt um 0,7 Mrd. € an. Der Zuwachs des zahlungswirksamen Anteils belief sich dabei auf rd. 0,2 Mrd. €. Einen Aufkommensanstieg verzeichneten insbesondere die Steuern vom Umsatz (+ 0,3 Mrd. €), die Grunderwerbsteuer (+ 0,2 Mrd. €) und die Lohnsteuer (+ 0,2 Mrd. €). Hingegen sank das Aufkommen insbesondere bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (- 0,3 Mrd. €) und bei der

Abgeltungssteuer (- 0,2 Mrd. €). Die periodengerechte Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Rückstellungen für Steuererstattungen 2018 führte darüber hinaus zu höheren Erträgen (+ 0,5 Mrd. €). Davon waren insbesondere die Lohnsteuer (+ 0,3 Mrd. €) und die veranlagte Einkommensteuer (+ 0,2 Mrd. €) betroffen.

Den Steuererträgen stehen ein Aufwand aus Länderfinanzausgleich (1,6 Mrd. €) sowie ein Aufwand aus Kommunalem Finanzausgleich (4,9 Mrd. €) gegenüber.

¹⁵ Einschließlich steuerähnliche Abgaben und übrige steuerliche Nebenleistungen

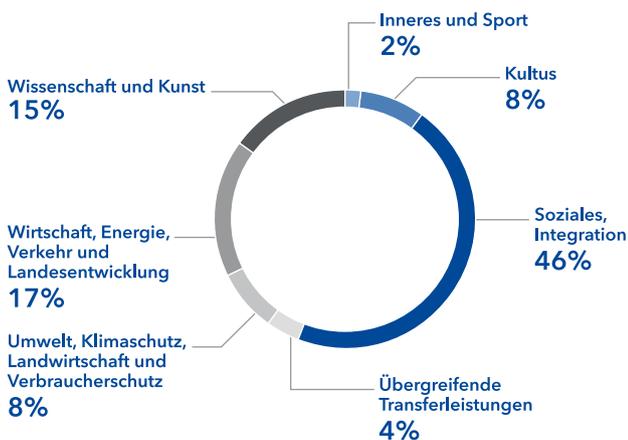
Transferergebnis

Das Transferergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Mrd. € verschlechtert. Es umfasst im Jahr 2018 erstmals Aufwendungen aus dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE zur Ablösung kommunaler Kassenkredite (- 5,7 Mrd. €) sowie hiermit korrespondierende Erträge aus den Eigenbeiträgen der teilnehmenden Kommunen (+ 2,1 Mrd. €).

Neben den Aufwendungen für die HESSENKASSE sind Aufwendungen für Steuersubventionen (z. B. Kindergeld) i. H. v. 1,4 Mrd. € und Aufwendungen für die Kommunalinvestitionsprogramme I und II i. H. v. 0,4 Mrd. € enthalten.

Die übrigen Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen i. H. v. 5,5 Mrd. € verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche des Landes:

Verteilung der Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen auf die Geschäftsbereiche

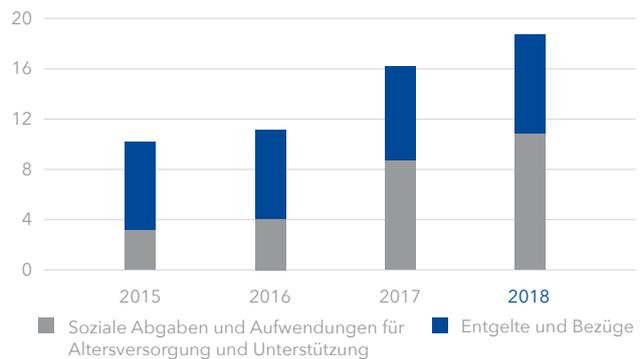


Übriges Verwaltungsergebnis

Die übrigen Erträge aus Verwaltungstätigkeit sanken im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mrd. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus der geringeren Auflösung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Zinsderivaten (- 0,3 Mrd. €) und von Rückstellungen für Prozessrisiken (- 0,3 Mrd. €).

Ein wesentlicher Bestandteil des übrigen Verwaltungsergebnisses sind die Personalaufwendungen des Landes i. H. v. 18,7 Mrd. € (Vorjahr: 16,2 Mrd. €). Der Personalaufwand zeigt in der Zeitreihe folgende Entwicklung:

Entwicklung des Personalaufwands 2015 - 2018 (in Mrd. €)



Im Jahr 2018 hat sich der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht (+ 2,5 Mrd. €). Der Anstieg der Zuführungen beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Aufwendungen für die Altersversorgung (+ 2,3 Mrd. €).

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde der Dynamisierungsfaktor von 1,7 % p. a. auf 2,0 % p. a. angehoben und fixiert (+ 3,8 Mrd. €). Im Vorjahr war die Anpassung des Dynamisierungsfaktors von 1,5 % p. a. auf 1,7 % p. a. mit einem Einmal-effekt von 2,5 Mrd. € verbunden.

Daneben führte im Jahr 2018 die Berücksichtigung der neuen versicherungsmathematischen »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Heubeck (+ 0,5 Mrd. €) sowie die Herabsetzung des

Finanzierungsendalters für Beamte des Vollzugsdienstes von dem 62. auf das 60. Lebensjahr (+ 0,6 Mrd. €) zu weiteren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

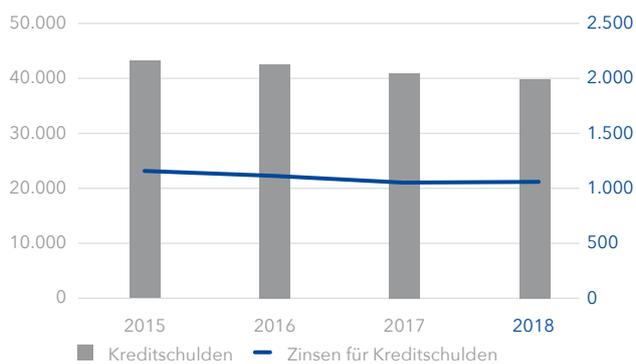
Des Weiteren war bei den übrigen Aufwendungen ein wesentlicher Anstieg (+ 4,4 Mrd. €) zu verzeichnen, der vor allem aus der vollumfänglichen Zuführung des noch nicht bilanzierten Rückstellungsbeitrags i. S. d. Art. 67 EGHGB bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen (+ 4,9 Mrd. €) resultiert. Im Vorjahr war insoweit noch eine ratierliche Zuführung von 0,7 Mrd. € enthalten.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis wird erheblich durch außerordentliche Erträge für die Abzinsung (+ 5,5 Mrd. €) und Aufwendungen für die Aufzinsung (- 2,7 Mrd. €) im Rahmen der Bewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen geprägt. Die Erträge für die Abzinsung im Jahr 2018 sind im Wesentlichen auf die Anhebung des Diskontierungszinssatzes von 2,65 % p. a. auf 3,0 % p. a. zurückzuführen.

Daneben belasten insbesondere Zinsaufwendungen für langfristige Kredite das Finanzergebnis (1,0 Mrd. €). Die Entwicklung dieser Zinsaufwendungen stellt sich aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus wie folgt dar:

Entwicklung der Zinsaufwendungen für langfristige Kredite* 2015 - 2018 (in Mio. €)



*ohne Kassenkredite

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme auf. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Kapitalflussrechnung des Landes Hessen für das Geschäftsjahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2017	2018
Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.181,3	2.730,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.565,7	-809,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.624,2	-2.038,4
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.008,6	-117,1
Finanzmittelfonds zum 01.01.	-950,2	-1.958,8
Finanzmittelfonds zum 31.12.	-1.958,8	-2.075,9

Details ergeben sich aus der Kapitalflussrechnung im Gesamtabchluss des Landes Hessen.

Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, wie auch Tätigkeiten des Landes Hessen für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger, wie Leistungen für Bildung und innere Sicherheit, sofern diese nicht der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die Steuereinnahmen¹⁶ betragen im Berichtsjahr 23,0 Mrd. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,2 Mrd. € angestiegen. Nach Berücksichtigung der um 0,9 Mrd. € gesunkenen Zahlungen in den Länderfinanzausgleich (LFA) in Höhe von 1,7 Mrd. € verblieben dem Land Steuereinnahmen (nach LFA) in Höhe von 21,2 Mrd. €. Somit ergibt sich ein Zuwachs nach LFA gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1,1 Mrd. €.

¹⁶ ohne steuerähnliche Abgaben, steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder und Verspätungszuschläge aus Steuern

Steuereinnahmen und Einzahlungen in den LFA stellen sich in der Zeitreihe wie folgt dar:

in Mio. €	2015	2016	2017	2018
Steuereinnahmen ¹⁷	19.651,1	22.057,7	22.738,2	22.962,3
LFA-Zahlungen	1.882,5	2.094,8	2.629,7	1.748,9

Darüber hinaus sind vor allem für Zuweisungen und Zuschüsse per Saldo Mittel i. H. v. 3,1 Mrd. € abgeflossen und Zahlungen für den Kommunalen Finanzausgleich (4,9 Mrd. €) sowie für Personal und Versorgung (9,6 Mrd. €) geleistet worden.

Per Saldo führten diese und weitere Ein- und Auszahlungen zu einem Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 2,7 Mrd. €.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stellt den Saldo der im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen getätigten Ein- und Auszahlungen dar.

2018 wurden Zahlungen für Investitionen i. H. v. 1,4 Mrd. € getätigt, von denen 0,6 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und 0,8 Mrd. € auf das Finanzanlagevermögen entfallen. Für den Erwerb von Anteilen an Verbundenen Unternehmen, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Termingeldern, u. a. zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben (Versorgungsrücklage), wurden insgesamt 0,6 Mrd. € investiert. Daneben wurde weitere Liquidität (0,2 Mrd. €) langfristig angelegt.

Den Mittelabflüssen standen im Jahr 2018 Mittelzuflüsse aus Desinvestitionen und Investitionszuschüssen i. H. v. 0,5 Mrd. € gegenüber.

Aus Finanzanlagen resultieren per Saldo Einzahlungen aus Zinsen und Dividenden (nach Abzug von Steuern) i. H. v. 0,1 Mrd. €, die überwiegend aus der Versorgungsrücklage stammen.

Im Saldo ergibt sich ein Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit i. H. v. 0,8 Mrd. €.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2018 wurden Darlehen im Gesamtvolumen von 5,1 Mrd. € aufgenommen, darunter vier Benchmark-Anleihen (Anleihen mit einem Emissionsvolumen von mind. 0,5 Mrd. €), fünf privat-platzierte Landesschatzanweisungen sowie 16 Schuldscheine. Der Anteil der Landesschatzanweisungen (einschließlich Benchmark-Anleihen) am gesamten Emissionsvolumen lag bei 59,2 %, der Anteil der Schuldscheine dementsprechend bei 40,8 %. Die kontrahierten Laufzeiten bewegten sich zwischen 1 Woche und 45 Jahren. Die durchschnittliche Laufzeit (volumengewichtet) lag bei 5,3 Jahren. Durch den Einsatz von Derivaten beträgt die durchschnittliche Laufzeit der in 2018 emittierten Darlehen (volumengewichtet) 9,8 Jahre. Es wurden Renditen zwischen -0,41 % p. a. und 1,59 % p. a. (volumengewichteter Durchschnitt: 0,16 % p. a.) vereinbart. Nach Derivat bewegen sich die vereinbarten Renditen zwischen 0,41 % p. a. und 3,59 % p. a. (volumengewichteter Durchschnitt: 0,80 % p. a.). Die durchschnittliche Verzinsung des gesamten Portfolios konnte mit 2,35 % im Vergleich zum Jahr 2017 leicht reduziert werden. Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer des gesamten Portfolios (einschließlich Derivate) belief sich Ende 2018 auf 9,72 Jahre (Vorjahr: 9,28 Jahre).

Aus der Rückzahlung fälliger Darlehen resultieren Mittelabflüsse i. H. v. 6,2 Mrd. €.

Für die langfristigen Kredite wurden im Jahr 2018 Zinsen i. H. v. 0,9 Mrd. € gezahlt, was somit zu einem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 2,0 Mrd. € führt.

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Hierzu zählen z. B. kurzfristige Geldanlagen und Kassenkredite.

Der Finanzmittelfonds enthält zum 31. Dezember 2018 neben den Flüssigen Mitteln (0,4 Mrd. €) im Jahr 2018 aufgenommene Kassenkredite (- 2,5 Mrd. €).

¹⁷ ohne steuerähnliche Abgaben, steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder und Verspätungszuschläge aus Steuern

Vermögenslage

Die Vermögenslage des Landes Hessen entwickelte sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018
AKTIVA		
Anlagevermögen	28.164,7	28.581,1
<i>davon Immobilienvermögen</i>	6.252,2	6.189,4
<i>davon Kulturgüter und Sammlungen</i>	4.816,6	4.806,9
<i>davon Infrastrukturvermögen</i>	4.044,9	3.972,3
<i>davon Finanzvermögen</i>	8.767,3	9.256,2
Umlaufvermögen	13.101,2	15.856,8
<i>davon Forderungen gegen Steuerpflichtige</i>	6.769,9	6.748,8
<i>davon Forderungen aus Eigenbeiträgen zur HESSENKASSE</i>	0,0	2.133,9
<i>davon Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleich</i>	1.106,3	1.041,3
<i>davon sonstige Vermögensgegenstände</i>	3.798,1	4.075,4
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	409,4	429,7
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	110.726,8	120.143,3
	152.402,1	165.010,9
PASSIVA		
Sonderposten für Investitionen	677,1	721,3
Rückstellungen	93.756,7	102.204,5
<i>davon Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen</i>	84.716,7	92.325,9
<i>davon Rückstellungen für Steuererstattung (u.Ä.) und Finanzausgleich</i>	4.233,8	3.997,3
<i>davon Rückstellungen für Entschuldungsprogramm HESSENKASSE</i>	0,0	790,7
<i>davon Rückstellungen für Kommunalen Schutzschirm</i>	446,3	433,2
<i>davon Rückstellungen aus Investitionsprogrammen</i>	427,8	433,4
<i>davon drohende Verluste aus schwebenden Geschäften</i>	539,2	599,1
Verbindlichkeiten	57.887,4	62.019,6
<i>davon Verbindlichkeiten aus Kreditschulden</i>	43.208,0	42.175,9
<i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen</i>	1.206,7	1.217,8
<i>davon Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich</i>	6.236,1	5.763,6
<i>davon Verbindlichkeiten aus Entschuldungsprogramm HESSENKASSE</i>	0,0	4.947,9
<i>davon Verbindlichkeiten Kommunalen Schutzschirm</i>	2.461,3	2.368,3
<i>davon Verbindlichkeiten aus Investitionsprogrammen</i>	868,7	1.221,7
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	80,9	65,5
	152.402,1	165.010,9

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahr auf 165,0 Mrd. € erhöht (+ 12,6 Mrd. €). Bei den Aktiva ist insbesondere bei dem um den Jahresfehlbetrag erhöhten Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag (+ 9,4 Mrd. €) und dem Finanzanlagevermögen (+ 0,5 Mrd. €) ein Anstieg zu verzeichnen. Die Forderungen aus den Eigenbeiträgen der am Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE teilnehmenden Kommunen (+ 2,1 Mrd. €) sind zum Bilanzstichtag erstmals ausgewiesen und tragen damit zu einem Anstieg des Umlaufvermögens bei.

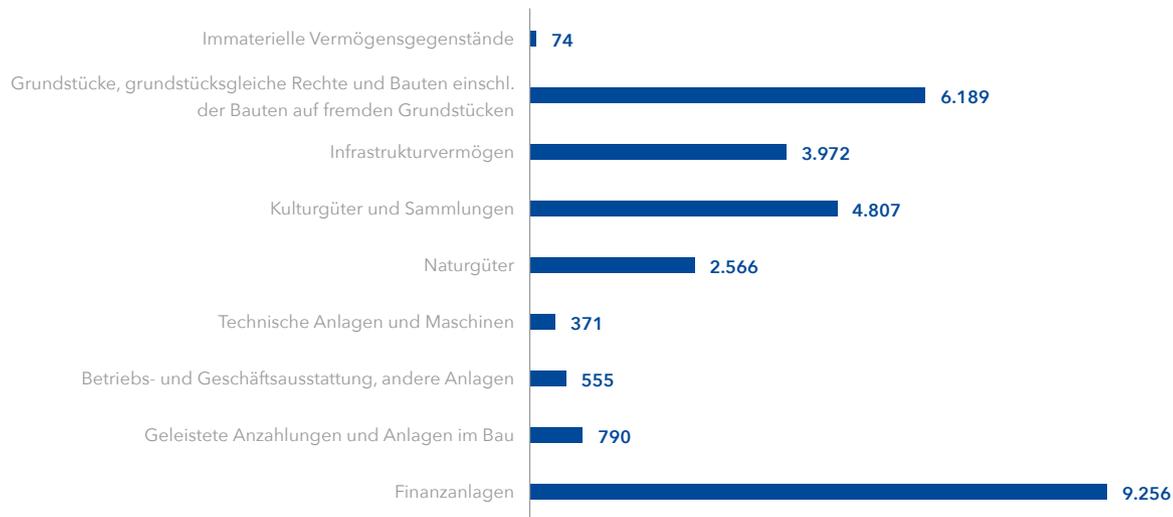
Die korrespondierende Erhöhung der Passiva ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen

(+ 7,6 Mrd. €) und den erstmaligen Ausweis der aus dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE resultierenden Verbindlichkeiten (+ 4,9 Mrd. €) und Rückstellungen (+ 0,8 Mrd. €) zurückzuführen.

Im Jahr 2018 verzeichnet das **Anlagevermögen** einen Anstieg um 0,4 Mrd. €. Zugängen im Finanzanlagevermögen (+ 0,9 Mrd. €) und Investitionen in das Sachanlagevermögen (+ 0,7 Mrd. €) standen hierbei Abschreibungen (0,6 Mrd. €) und Abgänge in Höhe von 0,6 Mrd. € gegenüber.

Das Anlagevermögen setzt sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Anlagevermögens zum 31.12.2018 (in Mio. €)



Das **Umlaufvermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Mrd. € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die erstmals im Jahr 2018 enthaltenen Forderungen aus den Eigenbeiträgen der am Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE teilnehmenden Kommunen (+ 2,1 Mrd. €) und Bundesmitteln zum Kommunalinvestitionsprogramm I und II (+ 0,3 Mrd. €) zurückzuführen. Darüber hinaus ist ein Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände (+ 0,3 Mrd. €) zu verzeichnen, der insbesondere aus der Erhöhung der Forderungen gegen Kreditinstitute im Rahmen des Collateral Managements (+ 0,2 Mrd. €) resultiert.

Die Erhöhung des **Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags** auf nunmehr 120,1 Mrd. € spiegelt den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres (9,4 Mrd. €) wider.

Der Anstieg der **Rückstellungen** ist größtenteils im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen (+ 7,6 Mrd. €) begründet.

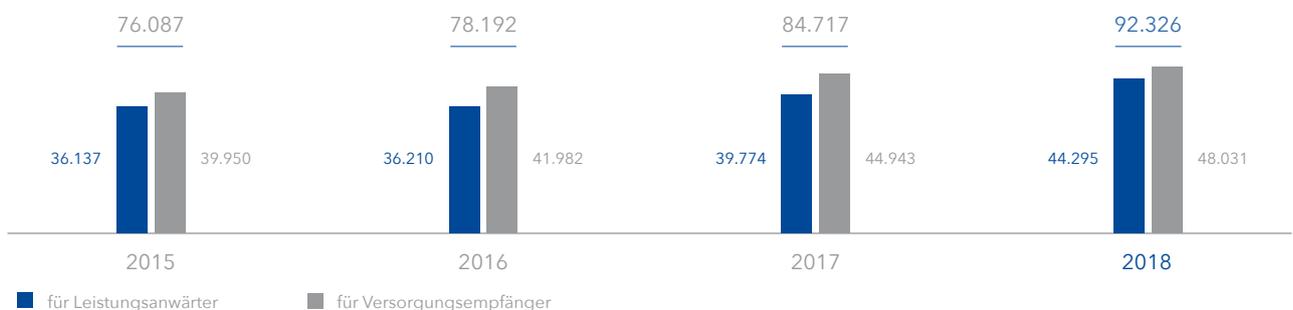
Die Pensions- und Beihilferückstellungen als bedeutendster Posten der Rückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf 92,3 Mrd. € (Vorjahr: 84,7 Mrd. €); sie entfallen auf insgesamt 78.659 Versorgungsempfänger (Vorjahr: 76.972) und 106.093 Leistungsanwärter (Vorjahr: 104.627).

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger und Leistungsanwärter haben sich in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

Der deutliche Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen zum Bilanzstichtag ist auf verschiedene Faktoren im Rahmen der Bewertung der künftigen Verpflichtungen zurückzuführen. Zum einen wurde der noch nicht bilanzierte Unterschiedsbetrag aufgrund der Anpassung der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorgaben durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) vom 25. Mai 2009 im Berichtsjahr vollumfänglich zugeführt (+ 4,9 Mrd. €). Zum anderen wurde bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen der Dynamisierungsfaktor von 1,7 % p. a. auf 2,0 % p. a. (+ 3,8 Mrd. €) angehoben und fixiert. Darüber hinaus führte die Berücksichtigung der neuen versicherungsmathematischen »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Heubeck (+ 0,5 Mrd. €) sowie die Herabsetzung des Finanzierungsendalters für Beamte des Vollzugsdienstes von dem 62. auf das 60. Lebensjahr (+ 0,6 Mrd. €) zum 31. Dezember 2018 zu weiteren Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Entlastend wirkte sich die Anhebung und Fixierung des Diskontierungszinssatz von 2,65 % p. a. auf 3,0 % p. a. (- 5,4 Mrd. €) aus.

Aufgrund der hohen Personalausstattung mit Beamten hat der Kultusbereich ein entsprechendes Gewicht im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Der Bereich Wissenschaft und Kunst fällt trotz seiner Personalstärke und der hiermit verbundenen Personalkosten wegen der geringeren Anzahl verbeamteter Beschäftigter bei den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht in gleichem Maße ins Gewicht. Auf den Bereich Kultus entfallen Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 52,6 Mrd. €, während hingegen auf den Bereich Wissenschaft und Kunst 5,3 Mrd. € entfallen.

Entwicklung und Verteilung der Pensions- und Beihilferückstellungen 2015 - 2018 (in Mio. €)



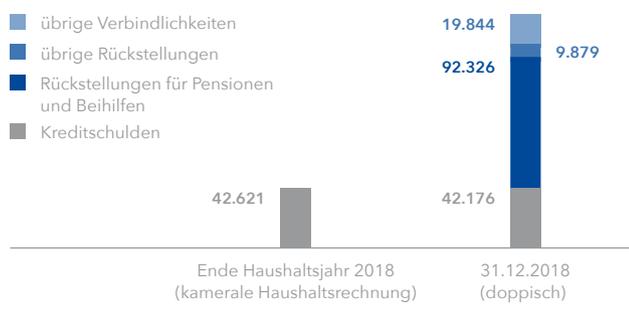
Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich insgesamt auf 62,0 Mrd. € (+ 4,1 Mrd. €).

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die im Jahr 2018 entstandenen Verbindlichkeiten aus dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE (+ 4,9 Mrd. €) im Zusammenhang mit der Ablösung der kommunalen Kassenkredite durch die WIBank sowie die gestiegenen Verbindlichkeiten aus Investitionsprogrammen (+ 0,4 Mrd. €) zurückzuführen. Dem steht gegenüber, dass neben den Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleich (- 0,5 Mrd. €) vor allem die Kreditschulden um 1,0 Mrd. € sanken. Diese belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf 42,2 Mrd. € und setzen sich in der Zeitreihe wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Anleihen und Obligationen	32.319,7	31.889,8	30.780,5	30.650,5
Darlehen bei Kreditinstituten	5.217,5	5.295,0	5.045,6	4.706,2
Darlehen bei Versicherungen, Zusatzversorgungseinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen ¹⁸	5.046,4	4.870,9	4.600,1	4.298,5
Darlehen beim Bund ¹⁸	373,6	345,5	321,8	0,7
Kassenkredite	1.638,0	1.485,0	2.460,0	2.520,0 ¹⁹
SUMME	44.595,2	43.886,2	43.208,0	42.175,9

Die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Schulden beinhalten nicht nur die Kreditschulden, sondern auch die Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten und ergeben somit im Vergleich zur Kameralistik einen vollständigen Schuldenausweis. Während der kamerale Schuldenausweis auch Restkreditaufnahmen für vorausgegangene Haushaltsjahre berücksichtigt, folgt der doppelte Schuldenausweis dem strengen Stichtagsprinzip.

Gegenüberstellung der Schulden nach Doppik und Kameralistik (in Mio. €)



Unter Berücksichtigung nicht nur der Kreditschulden, sondern auch der übrigen im doppelten Rechnungswesen ausgewiesenen Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten ermittelt sich bei 6,261 Mio. Einwohnern²⁰ in Hessen in der Zeitreihe folgende doppelte Pro-Kopf-Verschuldung des Landes:

in €	2015	2016	2017	2018
Pro-Kopf-Verschuldung	23.287	23.584	24.384	26.230

¹⁸ In der Vermögensrechnung ausgewiesen unter den »Sonstigen Verbindlichkeiten«

¹⁹ Hiervon entfällt auf »Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten« ein Teilbetrag i. H. v. 250,0 Mio. € und auf »Sonstige Verbindlichkeiten« ein Teilbetrag i. H. v. 2.270 Mio. €

²⁰ Hessisches Statistisches Landesamt: Stand zum 30. September 2018 (zuletzt verfügbarer Stand)

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Aussichten für 2019

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahresprojektion 2019 für das laufende Jahr aufgrund gestiegener Risiken im Hinblick auf Handelskonflikte und den unklaren Ausgang des Brexit ein Abflachen des Wachstumstrends. Sie rechnet mit einem realen Wirtschaftswachstum i. H. v. 0,5 % nach 1,4 % im Jahr 2018. Das Wachstum wird vor allem von der Inlandsnachfrage, insbesondere dem privaten Konsum, getragen. Gegenüber der Frühjahresprojektion 2018 werden aber sowohl eine schwächere Entwicklung der Inlandsnachfrage als auch der des Außenbeitrags erwartet.

Steueraufkommen in Hessen

Die Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich betragen für das Berichtsjahr 2018 insgesamt 21,2 Mrd. € und entsprachen der Vorjahresprognose.

Auf der Grundlage der Steuerschätzung im Mai 2019 werden Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich für das Haushaltsjahr 2019 i. H. v. insgesamt 22,0 Mrd. € sowie für das Haushaltsjahr 2020 i. H. v. insgesamt 23,0 Mrd. € erwartet. Von einer entsprechenden Entwicklung ist auch bei den Steuererträgen nach Länderfinanzausgleich auszugehen, die im Berichtsjahr 22,9 Mrd. € betragen.

Weiterer Abbau der Nettokreditaufnahme

Mit dem Gesetz zur Ausführung von Art. 141 der Verfassung des Landes Hessen vom 26. Juni 2013 ist die gesetzliche Ausgestaltung der hessischen Schuldenbremse erfolgt, mit der die verfassungsrechtlichen Vorgaben konkretisiert sowie ein verbindlicher Abbaupfad für die künftige Neuverschuldung festgelegt wurden.

Im Haushaltsvollzug 2018 konnte erneut auf die Aufnahme neuer Schulden verzichtet werden. Aufgrund der Verbesserungen im Haushaltsvollzug war es zudem möglich, alte Schulden i. H. v. 200,4 Mio. € abzubauen.

Für das Jahr 2019 ist im Haushaltsplan eine Nettotilgung i. H. v. 100,0 Mio. € vorgesehen. Die Tilgung von Altschulden soll in den folgenden Jahren mit Tilgungen i. H. v. rd. 200,0 Mio. € p. a. fortgesetzt werden.

Tarifabschlüsse

Die Übernahme der Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst vom 29. März 2019 (Tariferhöhung zum 1. März 2019: +3,2 %, zum 1. Februar 2020: +3,2 %, zum 1. Januar 2021: +1,4 %) auf den Beamten- und Versorgungsbereich werden zu einem deutlichen Anstieg des Personalaufwands aufgrund der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen führen. Nach aktuellem Stand ist insoweit für die Jahre 2019 und 2020 mit Einmaleffekten i. H. v. jeweils rd. 1,0 Mrd. € Aufwand zu rechnen. Im Jahr 2021 wird aufgrund des unter dem Gehaltstrend liegenden Tarifabschlusses eine einmalige Entlastung i. H. v. 0,5 Mrd. € prognostiziert.

HESSENKASSE

Das Investitionsprogramm gemäß HessenkasseG wird das Jahr 2019 voraussichtlich mit rd. 0,6 Mrd. € belasten.

Entwicklung der Pensionslast-Finanzierungsquote

Unter Berücksichtigung eines weitergehenden Aufbaus des Sondervermögens Versorgungsrücklage im Umfang der gesetzlichen Zuführungen ergibt sich für das Jahr 2019 voraussichtlich eine Pensionslast-Finanzierungsquote von 3,61 %.

Die Prognose berücksichtigt eine voraussichtliche Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. rd. 3,6 Mrd. €.

Die im Berichtsjahr erreichte Pensionslast-Finanzierungsquote i. H. v. 3,50 % trifft nahezu den im Vorjahr prognostizierten Wert i. H. v. 3,49 %.

Prognostizierter Jahresfehlbetrag 2019

Für das Jahr 2019 wird mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 2,1 Mrd. € gerechnet.

Die in den kommenden Jahren weiterhin vorgesehene konsequente Tilgung von Altschulden und das Inkrafttreten des strukturellen Nettokreditaufnahmeverbots im Jahr 2019 werden sich in den künftigen Jahren zunehmend positiv auf das Jahresergebnis des Landes auswirken.

Der für das Jahr 2018 prognostizierte Jahresfehlbetrag (rd. 6,2 Mrd. €) weicht um rd. 3,2 Mrd. € vom Jahresfehlbetrag 2018 ab (9,4 Mrd. €). Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Verlusten im Rahmen der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen und der tatsächlich geringeren Belastung durch das HessenkasseG im Berichtsjahr.

Risiko- und Chancenbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Steueraufkommen

Gesamtwirtschaftliche Risiken gehen unverändert vor allem von externen Faktoren aus. Zu nennen sind hier insbesondere eine Verschärfung protektionistischer Tendenzen, die auf eine Änderung der bestehenden Regelungen im Welthandel abzielen. Weitere Risiken bestehen zudem in einer weiteren Verschärfung geopolitischer Konflikte.

Daneben bestehen weiterhin erhebliche Unsicherheiten über den Ausgang des Brexit. Die Folgen werden sich erst im Lauf der weiteren Entwicklung abzeichnen. Die nach wie vor bestehende Unsicherheit hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Großbritannien und der EU kann sich unter Umständen belastend auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich zwar derzeit in einer robusten Verfassung. Oben genannte Faktoren bergen jedoch das Risiko, dass sich die Steuererträge schlechter entwickeln als erwartet.

Zins- und Währungsrisiken

Trotz der mittlerweile erreichten Reduzierung des Schuldenstandes bleibt die Verschuldung der Gebietskörperschaften in Deutschland hoch und schränkt über die hierdurch entstehenden Zins- und Tilgungslasten den Handlungsspielraum in erheblichem Maße ein. Die negativen Folgen werden nach wie vor durch das anhaltend niedrige Zinsniveau, zu dem sich Bund, Länder und Kommunen refinanzieren können, abgemildert. Eine – sich langsam andeutende – Erhöhung der Zinssätze birgt das Risiko, dass das Land mit entsprechend höheren Aufwendungen belastet wird.

Um im Rahmen der Kreditfinanzierung bei vertretbarem Risiko Planungssicherheit zu schaffen, die Zinsbelastung der Kreditaufnahme zu reduzieren, Zinsänderungsrisiken laufend zu überwachen sowie Währungsrisiken zu vermeiden, werden Zinsderivate und Währungsswaps eingesetzt.

Die Absicherung des Adressenausfallrisikos im Derivategeschäft erfolgt im Rahmen eines Collateral Managements nach Bankenstandard.

Asylsuchende

Die Anzahl von in Hessen neu aufzunehmenden und unterzubringenden Flüchtlingen ist im Berichtsjahr 2018 auf rd. 10.500 Menschen gesunken. In diesem Zusammenhang fielen für das Land Hessen im Jahr 2018 Aufwendungen i. H. v. rd. 1,0 Mrd. € an. Hierbei handelt es sich insbesondere um Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die nach dem Landesaufnahmegesetz aufzunehmenden Personen (rd. 425,2 Mio. €) und um Aufwendungen für Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche i. H. v. rd. 353,9 Mio. €. Weiterhin fielen Erstattungen für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen sowie für Erstattungen an die kommunalen Gebietskörperschaften für die Errichtung und den Betrieb von Notunterkünften (rd. 188,2 Mio. €) an. Der Bund hat sich 2018 mit insgesamt 430 Mio. € an den hessischen Asylkosten beteiligt, darin enthalten sind eine Umsatzsteuerzuweisung i. H. v. rd. 364 Mio. € sowie erhöhte Wohnbaumittel i. H. v. 66 Mio. €. Für das Jahr 2019 sind insgesamt knapp 800 Mio. € für Asylausgaben des Landes vorgesehen. Hiervon entfallen auf die drei Kernbereiche Landesaufnahmegesetz, Hessische Erstaufnahmeeinrichtung und unbegleitete minderjährige Ausländer Ausgaben i. H. v. rd. 500 Mio. €.

Altersspargbuch Hessen

Das Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen (VersSichG) vom 12. September 2018²¹ sieht die Bildung eines auf Dauer bestehenden Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben (sog. Altersspargbuch Hessen) vor; Entnahmen aus dem Sondervermögen sind danach erst nach Erreichen einer Deckungsquote der Pensionsrückstellungen des Landes i. H. v. 10 % der Pensionsrückstellungen zulässig und der Höhe nach zugleich auf die aus dem Sondervermögen erzielten Erträge beschränkt.

Dies bietet die Chance des kontinuierlichen Ausbaus der Ausfinanzierung von künftigen Pensionsleistungen.

²¹ Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen (VersSichG) vom 12.09.2018, GVBl. I 2018, 577

EPSAS: Doppisches Rechnungswesen als neuer europäischer Rechnungslegungsstandard

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Koordinierung der EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik hat sich die EU-Kommission vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrise mit Bericht vom 6. März 2013 für die Einführung harmonisierter, an der Periodenrechnung orientierter Grundsätze des öffentlichen Rechnungswesens in den EU-Mitgliedstaaten ausgesprochen. Danach sollen die »European Public Sector Accounting Standards« (EPSAS) – ausgehend von den bestehenden »International Public Sector Accounting Standards« (IPSAS) – entwickelt und die Datenbasis für die haushaltspolitische Überwachung auf EU-Ebene verbessert werden. Der vorgeschlagene Zeitplan der EU-Kommission sieht vor, in den nächsten Jahren EPSAS zu entwickeln und deren Einführung in den Mitgliedstaaten vorzubereiten.

Hessen ist mit seinem reformierten Rechnungswesen auf eine entsprechende Anpassung und Harmonisierung der Rechnungslegung im öffentlichen Bereich auch auf staatlicher Ebene vorbereitet. Der Aufwand für eine Umstellung auf noch zu entwickelnde EPSAS wird für das Land Hessen auf staatlicher Ebene weitaus geringer ausfallen als bei Ländern, die bisher nach rein kameralen Grundsätzen Rechnung legen. In diesem Zusammenhang hat das Land mit Unterstützung der Europäischen Union im November 2016 eine Studie zur Umstellung eines doppelischen Rechnungswesens auf einheitliche europäische Rechnungslegungsstandards am Beispiel des Bundeslandes Hessen erstellt und veröffentlicht²².

²² Vgl.: <https://finanzen.hessen.de/haushalt/geschaeftsberichte/themenseite-epsas>

Gesamtabschluss des Landes Hessen 2018

Vermögensrechnung	72
Ergebnisrechnung	74
Kapitalflussrechnung	76
Anhang zum Gesamtabchluss	78

Vermögensrechnung

AUF DEN 31.12.2018

Aktivseite in €	Textziffer/ Anhang	31.12.2017	31.12.2018
A. Anlagevermögen	1.	28.164.687.806,37	28.581.067.292,51
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		73.637.342,94	73.742.097,83
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.		72.277.774,54	72.295.636,86
2. Geleistete Anzahlungen		1.359.568,40	1.446.460,97
II. Sachanlagen		19.323.737.836,75	19.251.102.432,13
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.	6.252.205.380,71	6.189.390.361,40
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	3.	11.429.157.343,03	11.345.131.849,92
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.	377.875.212,90	371.429.739,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.	553.372.775,08	555.104.998,60
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.	711.127.125,03	790.045.483,06
III. Finanzanlagen		8.767.312.626,68	9.256.222.762,55
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.	483.179.308,87	610.848.027,09
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		16.484.352,08	8.745.774,55
3. Beteiligungen	8.	1.438.412.769,45	1.545.128.265,24
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		113.663.372,69	131.264.569,78
5. Sondervermögen	9.	2.882.049.636,75	3.227.078.859,16
6. Sonstige Ausleihungen	10.	3.833.523.186,84	3.733.157.266,73
B. Umlaufvermögen		13.101.223.244,73	15.856.844.288,58
I. Vorräte		97.693.576,90	174.060.836,88
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		26.851.393,81	31.756.286,50
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		61.902.390,69	60.629.109,34
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		8.939.792,40	81.675.441,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.	12.483.930.746,75	15.218.611.792,34
1. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	12.	6.769.912.106,01	6.748.774.620,51
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	13.	493.765.089,96	3.018.512.755,47
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.	298.504.113,42	320.657.563,70
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		16.495.784,87	13.325.000,29
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		855.130,25	606.063,05
6. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	15.	1.106.268.356,69	1.041.293.089,03
7. Sonstige Vermögensgegenstände	16.	3.798.130.165,55	4.075.442.700,29
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		18.473.509,08	20.128.704,50
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	17.	501.125.412,00	444.042.954,86
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.	409.404.736,44	429.666.505,18
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	19.	110.726.796.699,41	120.143.274.858,55
		152.402.112.486,95	165.010.852.944,82

Passivseite		31.12.2017	31.12.2018
in €	Textziffer/ Anhang		
A. Eigenkapital			
I. Nettoposition		-57.879.233.670,48	-57.879.233.670,48
II. Ergebnisvortrag		-47.890.894.986,01	-52.847.563.028,93
III. Jahresergebnis		-4.956.668.042,92	-9.416.478.159,14
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		110.726.796.699,41	120.143.274.858,55
B. Sonderposten für Investitionen	20.	677.131.589,93	721.308.415,01
C. Rückstellungen	21.	93.756.697.062,13	102.204.456.610,55
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.	84.716.665.831,04	92.325.874.801,04
2. Steuerrückstellungen		3.823.708,59	911.891,70
3. Sonstige Rückstellungen	23.	9.036.207.522,50	9.877.669.917,81
D. Verbindlichkeiten	24.	57.887.345.251,96	62.019.572.485,00
1. Anleihen und Obligationen	25.	30.780.503.120,76	30.650.503.120,76
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.	8.174.805.745,24	7.488.332.627,10
3. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	27.	1.206.723.181,89	1.217.846.478,61
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	28.	2.407.109.728,42	7.758.626.970,05
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen		100.006.363,83	176.128.244,14
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		379.400.190,21	387.253.696,92
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.727.475,05	56.174.280,28
8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		304.467,63	207.319,68
9. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	29.	6.236.093.535,98	5.763.619.444,99
10. Sonstige Verbindlichkeiten	30.	8.600.671.442,95	8.520.880.302,47
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		70.709,35	4.658.766,60
<i>davon aus Steuern</i>		25.590.903,16	29.156.515,18
E. Passive Rechnungsabgrenzung		80.938.582,93	65.515.434,26
		152.402.112.486,95	165.010.852.944,82

Ergebnisrechnung

FÜR DAS JAHR 2018

Erträge/Aufwendungen in €	Textziffer/ Anhang	2017	2018
1. Steuern und steuerähnliche Erträge	31.	23.811.736.576,42	24.542.299.972,80
2. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	32.	216.856.364,48	241.636.424,43
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	33.	3.489.070.912,74	6.124.308.580,60
4. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	34.	2.672.517.640,50	2.862.409.658,06
a) Erträge aus Gebühren und Beiträgen		1.173.442.693,93	1.223.473.601,63
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall		123.447.085,08	148.493.459,38
c) Umsatzerlöse		778.270.800,05	832.220.870,79
d) Kostenerstattungen		597.357.061,44	658.221.726,26
5. Bestandsveränderungen / Aktivierte Eigenleistungen		31.653.459,17	54.889.927,94
6. Sonstige Erträge	35.	2.951.160.700,92	2.159.822.689,30
7. Summe Erträge		33.172.995.654,23	35.985.367.253,13
8. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	36.	3.009.016.838,30	3.183.571.880,68
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren		349.789.970,65	342.502.847,97
b) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung		168.484.885,24	180.093.067,30
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		2.490.741.982,41	2.660.975.965,41
9. Personalaufwand	37.	16.215.622.156,54	18.742.701.262,16
a) Entgelte		2.514.344.147,56	2.653.848.829,79
b) Bezüge		5.093.252.286,75	5.214.614.714,79
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		8.608.025.722,23	10.874.237.717,58
<i>davon Aufwendungen für die Altersversorgung</i>		<i>7.848.000.469,84</i>	<i>10.107.116.483,47</i>
10. Abschreibungen	38.	618.205.323,76	629.852.254,46
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		618.201.935,60	629.810.390,24
<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>		<i>2.075.127,32</i>	<i>157.147,78</i>
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		3.388,16	41.864,22
11. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	39.	7.266.417.889,74	6.714.141.472,77
12. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	40.	6.960.725.606,57	13.017.675.490,51
13. Sonstige Aufwendungen	41.	1.016.305.620,25	5.193.443.780,57
a) Sonstige Personalaufwendungen		81.487.372,00	94.693.414,91
b) Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen		934.818.248,25	5.098.750.365,66
<i>davon aus Umstellung aus BilMoG</i>		<i>696.567.028,00</i>	<i>4.875.969.034,00</i>
14. Summe Aufwendungen		35.086.293.435,16	47.481.386.141,15
15. Verwaltungsergebnis		-1.913.297.780,93	-11.496.018.888,02

Erträge/Aufwendungen in €	Textziffer/ Anhang	2017	2018
16. Erträge aus Beteiligungen	42.	144.886.772,82	188.668.655,38
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		0,00	60.000,00
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	43.	162.523.630,52	159.818.738,30
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		166.168,93	166.168,93
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.	221.361.327,20	5.697.592.495,99
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		292.743,29	146.917,62
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>		0,00	5.473.949.682,50
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		21.687.531,78	84.158.368,35
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.	3.525.426.962,56	3.859.462.361,24
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>		0,00	252,65
<i>davon aus der Auf-/ Abzinsung von Rückstellungen</i>		2.404.180.384,28	2.700.196.858,86
21. Finanzergebnis		-3.018.342.763,80	2.102.459.160,08
22. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit		-4.931.640.544,73	-9.393.559.727,94
23. Steuern	46.	25.027.498,19	22.918.431,20
a) vom Einkommen und vom Ertrag		19.001.036,25	19.713.039,57
b) Sonstige Steuern		6.026.461,94	3.205.391,63
24. Jahresergebnis		-4.956.668.042,92	-9.416.478.159,14

Kapitalflussrechnung

FÜR DAS JAHR 2018

in €	2017	2018
1. Jahresergebnis	-4.956.668.042,92	-9.416.478.159,14
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	630.539.838,58	692.638.118,72
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5.422.789.869,30	3.571.790.514,42
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-24.395.862,92	-26.612.526,15
5. +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	-154.575.530,25	-30.412.744,54
6. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	244.651.319,49	-2.828.635.937,56
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	570.885.073,91	5.171.856.096,00
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	911.547.478,45	882.781.214,44
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-162.921.898,05	-206.859.594,05
10. +/- Aufwendungen und Erträge aus außergewöhnlichen Posten	690.560.632,02	4.833.265.623,00
11. +/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	-8.060.048,81	69.422.446,94
12. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	19.001.036,25	19.713.039,57
13. +/- Ertragsteuerzahlungen ohne Steuern auf Zinsen und Dividenden, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.059.495,91	-2.147.684,19
14. Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.181.294.369,14	2.730.320.407,46
15. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	73.606.723,65	41.972.725,29
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-618.867.209,58	-630.838.706,52
17. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen für das Anlagevermögen	78.180.552,91	96.390.669,97
18. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-14.914.653,30	-16.594.036,79
19. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	124.954.471,30	409.874.167,97
20. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.302.122.547,49	-801.350.209,97
21. + Erhaltene Zinsen	38.484.321,51	36.618.299,32
22. + Erhaltene Dividenden	71.932.071,97	72.479.130,43
23. - Steuern auf Zinsen und Dividenden	-16.941.540,34	-17.565.355,38
24. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.565.687.809,37	-809.013.315,68

in €	2017	2018
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.300.000.000,00	5.064.400.000,00
26. – Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-3.953.191.641,68	-6.156.560.808,80
27. – Gezahlte Zinsen	-971.052.026,12	-946.228.740,12
28. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.624.243.667,80	-2.038.389.548,92
29. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.008.637.108,03	-117.082.457,14
30. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-950.237.479,97	-1.958.874.588,00
31. Finanzmittelfonds am Ende der Periode¹	-1.958.874.588,00	-2.075.957.045,14

¹ Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich zusammen aus Flüssigen Mitteln (444.042.954,86 €; Vj. 501.125.412,00 €) und kurzfristigen Kassenkrediten (-2.520.000.000,00 €; Vj. -2.460.000.000,00 €).

Anhang zum Gesamtabchluss des Landes Hessen 2018

A. Allgemeine Angaben	79
B. Konsolidierung	80
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	84
D. Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	92
E. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Vermögensrechnung	93
F. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	103
G. Sonstige Angaben	108

A. Allgemeine Angaben

Der Gesamtabchluss des Landes Hessen auf den 31.12.2018 ist gemäß § 71a Landeshaushaltsordnung (LHO) nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der Standards für die staatliche doppelte Buchführung vom 28.11.2018 (Standards staatlicher Doppik) nach § 7a HGrG i.V.m. § 49a HGrG aufgestellt. Das Nähere hat das Hessische Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof geregelt. Der Gesamtabchluss 2018 erfolgte auf Grundlage des Kontierungshandbuchs in der Auflage 8.3 (Stand Dezember 2018) unter Berücksichtigung des Jahresabschluss Schreibens 2018.

Die wesentlichen Vorgaben zur Bilanzierung, Bewertung und Konsolidierung sowie zur Ausübung handelsrechtlicher Wahlrechte werden im Folgenden dargestellt.

Die Ergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§§ 275 Abs. 2, 298 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und entspricht dem Haushaltsjahr. Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten werden auf den Bilanzstichtag des Gesamtabchlusses aufgestellt.

B. Konsolidierung

I. Konsolidierungskreis

A) Vollkonsolidierter Bereich

Der Konsolidierungskreis des Landes enthält neben den Geschäftsbereichen des Ministerpräsidenten, der Minister und der unabhängigen Einrichtungen Landtag, Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Staatsgerichtshof und Rechnungshof auch die Landesbetriebe i. S. d. § 26 LHO. In den Konsolidierungskreis werden zudem die Hochschulen als selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts einbezogen.

Andere rechtlich selbstständige Stiftungen werden in Ausübung von Konsolidierungswahlrechten nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, sondern mit ergänzenden Informationen in einer gesonderten Anlage zum Gesamtabchluss aufgelistet (Anlage 3 zum Anhang »Stiftungen des Landes Hessen«). Entsprechendes gilt für rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Anlage 4 zum Anhang »Anstalten des Landes Hessen«).

B) Nicht vollkonsolidierter Bereich

Anteile an Unternehmen von mehr als 50 % werden als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, jedoch nicht in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Vorgehensweise ist durch Beschränkungen bei der Ausübung der Rechte in Bezug auf das Vermögen (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB) bzw. eine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes lediglich untergeordnete Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) begründet. Bei maßgeblichem Einfluss und nicht untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden die Anteile an verbundenen Unternehmen im Gesamtabchluss wie Anteile an assoziierten Unternehmen gemäß §§ 311, 312 HGB at Equity bewertet. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes von untergeordneter Bedeutung sind, werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ebenfalls unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Anteile an Unternehmen von mehr als 20 % bis einschließlich 50 %, bei denen ein maßgeblicher Einfluss auf die nicht einbezogenen Unternehmen ausgeübt wird (assoziierte Unternehmen), werden als Beteiligungen ausgewiesen. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden ebenfalls gemäß § 312 HGB at Equity bewertet. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes von untergeordneter Bedeutung sind, werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ebenfalls unter den Beteiligungen ausgewiesen.

Anteile bis 20 % sind als sonstige Ausleihungen bilanziert und werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

II. Konsolidierungsmethoden

A) Vollkonsolidierung

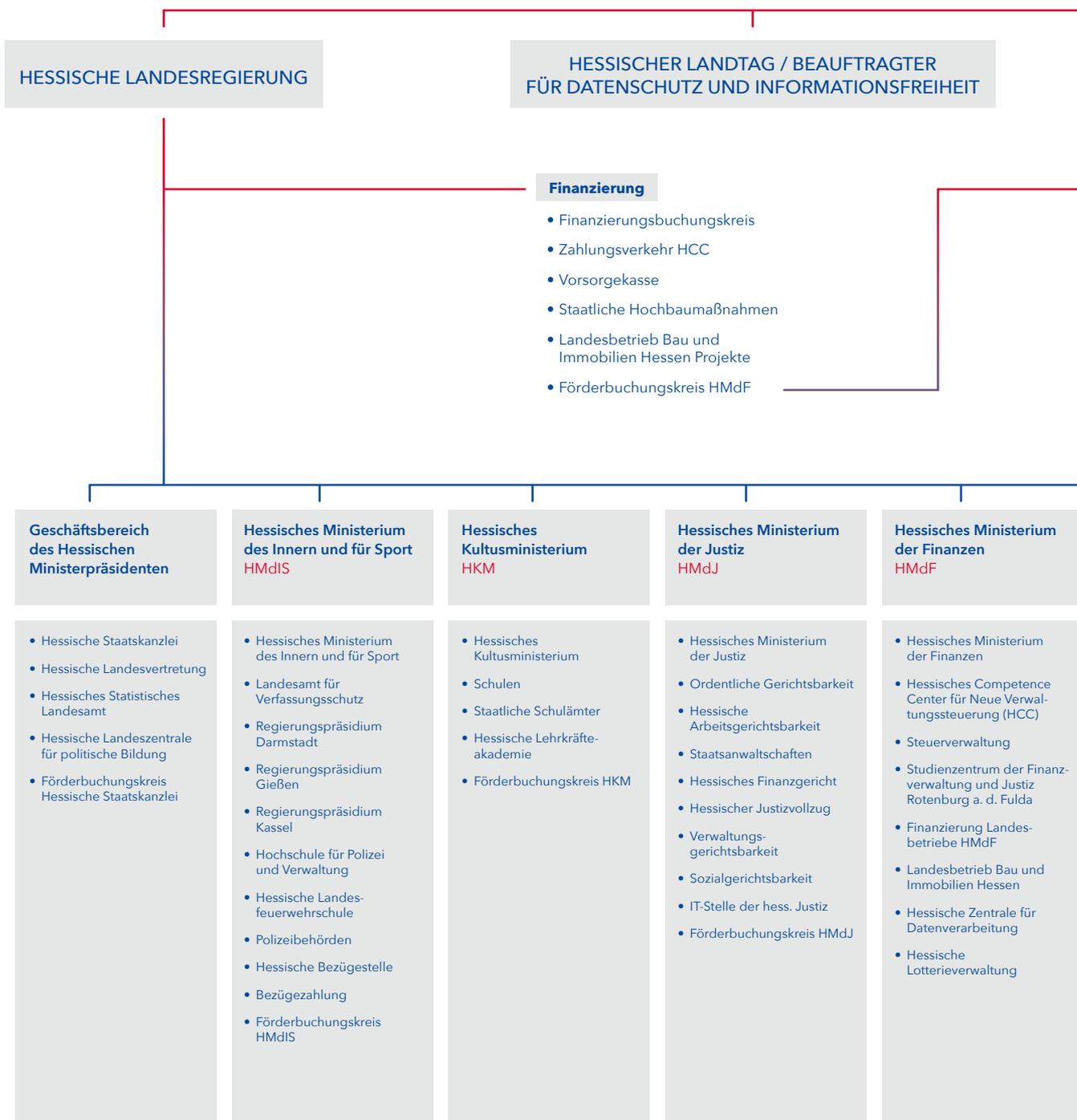
Grundlage für den Gesamtabchluss sind die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31.12.2018 aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Einheiten.

Bei der Vollkonsolidierung werden sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Einheiten in den Gesamtabchluss übernommen. Dabei werden die Vermögensgegenstände und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen, die Ausfluss einer zwischenbehördlichen Leistungsbeziehung sind, eliminiert. Eine Kapitalkonsolidierung erübrigt sich innerhalb des Landesbereichs wegen fehlender Kapitalverflechtungen zwischen den einbezogenen Einheiten. Eine Zwischenergebniseliminierung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

B) At Equity-Bewertung

Die at Equity-Bewertung für verbundene Unternehmen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden, und für Beteiligungen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 HGB durchgeführt. Die at Equity bewerteten Beteiligungen werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Bilanzstichtag angesetzt. Grundlage für die Bewertung sind die bis zur Aufstellung des Gesamtabchlusses verfügbaren Jahresabschlüsse der Unternehmen. Bei Beteiligungen, welche einen Konzernabschluss aufstellen, wurde dieser zugrunde gelegt. Bei der Fraport AG ist hierbei der Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde gelegt worden, bei allen weiteren Beteiligungen die jeweiligen HGB-Abschlüsse.

Land Hessen



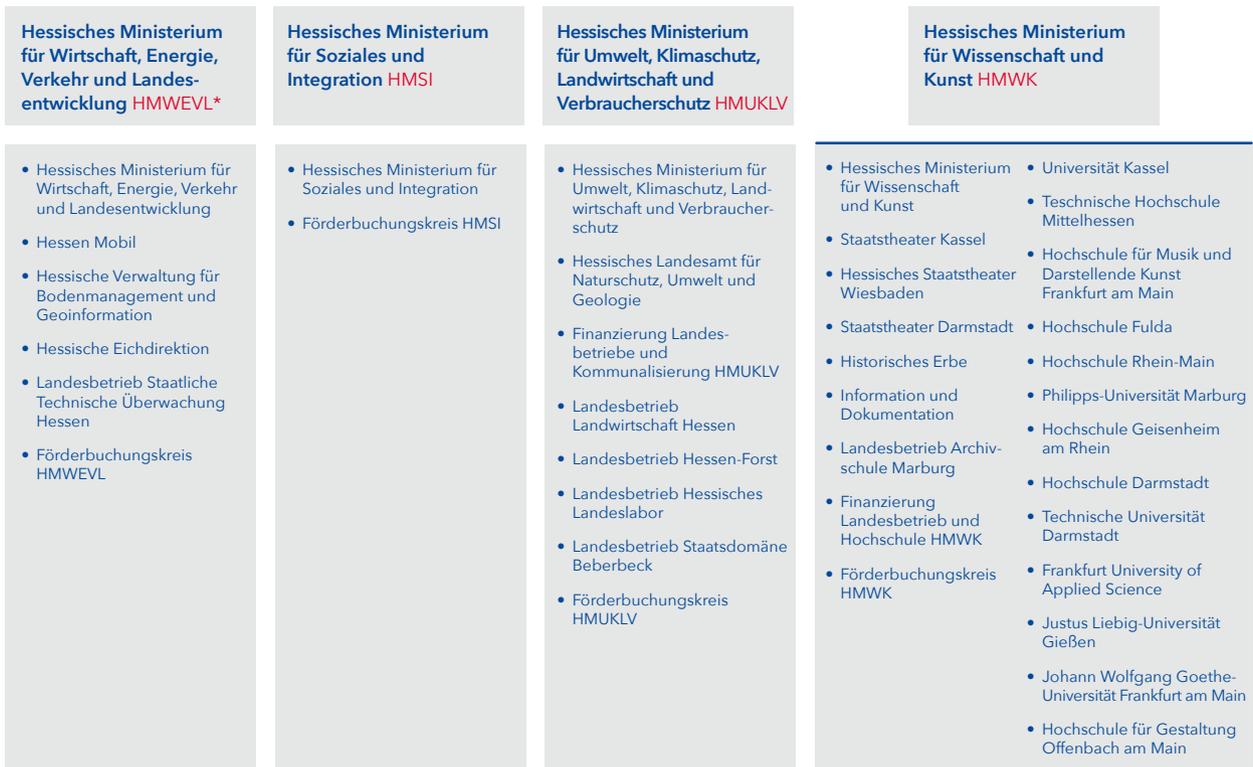
STAATSGERICHTSHOF DES LANDES HESSEN

HESSISCHER RECHNUNGSHOF

Beteiligungen des Landes Hessen

Vgl. Anlage 2, u. a.:

- Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main
- Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main
- Nassauische Heimstätte Wohnungs u. Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main



*Ressortbezeichnung bis 24.03.2019

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gemäß §§ 246 ff. HGB, §§ 290 ff. HGB sowie die §§ 300, 308 HGB für die Vermögens- und Ergebnisrechnung werden beachtet. Sofern im Kontierungshandbuch konkretisierende Regelungen getroffen sind, werden diese berücksichtigt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zum Bilanzstichtag gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gemäß den amtlichen Abschreibungstabellen abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

II. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und im Bereich des abnutzbaren Sachanlagevermögens linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung richten sich nach den amtlichen Abschreibungstabellen, sofern im Nachfolgenden nicht anderweitig konkretisiert. Die Herstellungskosten beinhalten hierbei die Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten der Herstellung. Das Wahlrecht zum Ansatz von Zinsen für Fremdkapital gem. § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB wird nicht ausgeübt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für eine dauernde Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Immobilien des Landes Hessen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen.

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Für den übrigen Immobilienbestand liegen den Bilanzansätzen auf den 01.01.2007 ermittelte Zeitwerte zugrunde, die als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten. Die Zeitwertermittlung war im Wesentlichen durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Der Grund und Boden wurde anhand von Vergleichswerten i. d. R. auf Basis der umliegenden Bodenrichtwerte neu bewertet.
- Gebäude mit hoher Wertrelevanz (Objekte, die zum 31.12.2006 insgesamt mindestens 50 % der Gebäudewerte des Landes darstellten) wurden durch gutachterliche Einzelbewertung nach dem Ertrags- oder Sachwertverfahren angesetzt.
- Für die übrigen Gebäude (mit Ausnahme der Gebäude der Hochschulen) wurde, ausgehend von den im Rahmen des vereinfachten Verfahrens auf den 01.01.1999 ermittelten Werten, eine Anpassungsbewertung nach Ertrags- bzw. Sachwertgrundsätzen auf den 01.01.2007 vorgenommen.
- Für die übrigen Gebäude der Hochschulen, deren Wertansätze bereits zum 01.01.2002 aufgrund einer Plausibilitätsprüfung überarbeitet wurden, ist eine Anpassungsbewertung nach dem Substanzwertverfahren auf den 01.01.2007 erfolgt.

Bei den Gebäuden richtet sich die planmäßige Abschreibung grundsätzlich nach der bei der Neubewertung festgestellten individuellen Restnutzungsdauer, im Übrigen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Landes Hessen.

Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kunstgegenstände

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge zum *Straßeninfrastrukturvermögen* mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Bereits vor diesem Stichtag vorhandenes Straßeninfrastrukturvermögen wird auf der Grundlage der auf den 01.01.2007 ermittelten Zeitwerte fortgeschrieben. Die Zeitwerte richten sich für Straßengrundstücke nach gutachterlich bestimmten durchschnittlichen Grundstückswerten, für Straßen nach einem an den

Wiederbeschaffungskosten orientierten Sachwertverfahren und für Brücken nach einer objektweisen Sachwertermittlung anhand von Erfahrungswerten. Die Bewertung der sonstigen Ingenieurbauwerke und der Anlagen der Straßenausstattung erfolgte in Form einer Gruppenbewertung. Gleiches gilt für die durch Umwidmung von Bundes- oder Kommunalstraßen in Landesstraßen veranlassten Zugänge zum Straßeninfrastrukturvermögen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer für Straßen von 30 Jahren sowie für Brücken von 50 Jahren zugrunde.

Mit Straßen bebaute Grundstücke werden unter dem Bilanzposten Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Die Bewertung des *Waldvermögens* berücksichtigt verschiedene waldspezifische Faktoren (z. B. Alter, Baumartzusammensetzung und Ertragskraft) sowie eine Unterteilung in Bestands-, Neben- und Naturschutzflächen.

Das Waldvermögen ist im Wesentlichen mit einem aus Bestands- und Bodenwert nach den Verhältnissen vom 01.01.2004 abgeleiteten Wert bilanziert:

- Der Bodenwert beruht auf Daten der Gutachterausschüsse und wird unter Berücksichtigung von weiteren Abschlägen mit einem vorsichtigen Wert von 0,25 €/qm in Ansatz gebracht.
- Der Bestandwert, der in Annäherung an einen Verkehrswert über Bestandseinzelwerte mit einem Alterswertfaktorverfahren auf der Basis des Forsteinrichtungsdatenbestandes des Staatswaldes ermittelt wurde, wird mit 0,51 €/qm ausgewiesen.
- Nebenflächen ohne Waldbestockung sowie Naturschutzflächen werden lediglich mit dem Bodenwert i. H. v. 0,25 €/qm bilanziert.

Seit dem 01.01.2004 werden Flächenzugänge mit den Anschaffungskosten erfasst.

Die Bewertungsmethodik für das Waldvermögen folgt dem forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsprinzip, d. h. Einschlag und Aufforstung gleichen sich aus. Das Waldvermögen unterliegt

somit keiner planmäßigen Abnutzung. Der Wertansatz ändert sich daher nur bei Flächenzu- und -abgängen sowie bei außerplanmäßigen Wertminderungen und Zuschreibungen.

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden hinsichtlich der Altbestände (Anschaffung vor dem 01.01.1999) mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzierung der einbezogenen Einheiten ausgewiesen sowie im Übrigen mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht. Für die Ermittlung des Zeitwerts der keiner Abnutzung unterliegenden Kunst- und Sammlungsgegenstände sind die Gegenstände in die folgenden drei Wertgruppen unterteilt worden:

- Objekte mit hohem Einzelwert wurden einzeln mit dem durch kunstsachverständige Bedienstete des Landes Hessen ermittelten Zeitwert in Ansatz gebracht.
- Für Objekte mit mittlerem Einzelwert wurde das Verfahren der Sammelbewertung angewendet. Hierbei wurden geeignete Untergruppen zur Verfeinerung der Bewertung gebildet und für Objekte der einzelnen Untergruppen durchschnittliche Zeitwerte ermittelt.
- Objekte mit geringem Einzelwert sind einheitlich mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € berücksichtigt.

III. Finanzanlagen

Die unmittelbaren *Beteiligungen* des Landes Hessen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen zum 31.12.2018 sind in der Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen« aufgelistet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und *Beteiligungen* werden je nach ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes und der Möglichkeit der Einflussnahme entweder nach der at Equity-Methode bewertet oder mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen bzw. fortgeführt. Die Fortschreibung der at Equity-Werte zum Bilanzstichtag erfolgt auf Basis der jeweils letzten vorliegenden

Jahres- bzw. Konzernabschlüsse der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und *Sondervermögen* werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die unter dem Posten »Sonstige Ausleihungen« ausgewiesenen stillen Einlagen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« sowie »Hessischer Investitionsfonds« werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Deren Anschaffungskosten gehen auf gutachterlich ermittelte Zeitwerte zurück.

Abschreibungen auf Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Auf eine Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB zur Abwertung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wird verzichtet. Bei Wegfall der Gründe für eine dauernde Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB.

IV. Vorräte

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung erfolgt mittels Gruppenbewertung, Bewertung mittels Verbrauchsfolgen (FiFo-Methode) sowie Festbewertung. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten berücksichtigt.

V. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den Risiken im Forderungsbestand wird durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der *Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben* bestehen folgende Besonderheiten:

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden

- bei Veranlagungssteuern mit der abschließenden Bearbeitung und Freigabe zur Erteilung des Steuerbescheids,
- bei Vorauszahlungen sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen und
- bei Anmeldesteuern für Zahllastfälle mit Eingang der Anmeldung erfasst.

Verbleibende Risiken werden durch eine vorsichtige Bewertung der Steueransprüche und die Bilanzierung von Rückstellungen (z. B. für Steuererstattungsverpflichtungen) berücksichtigt.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, die sich auf abgelaufene Geschäftsjahre beziehen, werden grundsätzlich wertaufhellend erfasst, wenn sie nach dem Bilanzstichtag und noch vor Bilanzaufstellung festgesetzt oder angemeldet werden (objektive Wertaufhellung). Das Land Hessen wendet folgendes Verfahren an:

- Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und Kapitalertragsteueranmeldungen, die Anmeldezeiträume bis Dezember 2018 betreffen und bis zum 31.01.2019 eingegangen sind,
- Abrechnungen anderer Gebietskörperschaften, die Steuern verwalten, für die das Land Hessen (teilweise) die Ertragshoheit besitzt, sofern diese Informationen bis zum 23.02.2019 vorlagen und
- Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich), sofern diese Informationen bis zum 23.02.2019 vorlagen.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden nach Steuerarten gruppiert und bewertet. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten zur Einbringlichkeit der Steuern aus vorangegangenen Jahren werden in Abhängigkeit vom Alter, dem Bearbeitungsstand der eingeforderten Steuerbeträge und der Bonität der Steuerschuldner angemessene pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf die jeweiligen Forderungen vorgenommen. Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige, die Insolvenz angemeldet haben, werden einheitlich zu 100 % abgewertet.

Bei den Gemeinschaftssteuern wird der gesamte Forderungsbetrag gegen die Steuerpflichtigen als Forderung ausgewiesen. Die an den Bund und die Gemeinden abzuführenden Anteile werden unter den »Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« passiviert, ebenso wie die an andere Bundesländer abzuführenden Zerlegungsanteile. Analog hierzu werden konkretisierte Forderungen der Steuerpflichtigen gegen das Land Hessen als »Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben« erfasst. Soweit diese Verbindlichkeiten anteilig vom Bund und von Gemeinden zu erfüllen sind, werden entsprechende Forderungen des Landes unter den »Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen. Letzteres gilt auch für Forderungen des Landes gegen andere Bundesländer aus der Zerlegung.

VI. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden mit dem Nennwert angesetzt.

VII. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die einen Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Sie werden erst ab 2.000 € pro Abgrenzungsfall bilanziert.

VIII. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Posten Nettoposition, Ergebnisvortrag, Jahresergebnis und Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zusammen. Die Nettoposition resultiert aus der Differenz zwischen Aktiva und Passiva zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanzierung des Landes auf den

01.01.2009. Der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

IX. Sonderposten für Investitionen

Erhält das Land Hessen zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände Zuweisungen und Zuschüsse von einer anderen Gebietskörperschaft oder von Dritten, wird der Betrag in einen Sonderposten für Investitionen eingestellt (Bruttomethode). Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt grundsätzlich entsprechend der Abschreibungsdauer und -methode der bezuschussten Anlagegüter.

X. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Aufwendungen und Erträge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis abgebildet. Des Weiteren werden künftige Kosten- und Preissteigerungen nach dem Abschlussstichtag zur Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Für personenbezogene Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag die durchschnittlichen Entgelt- und Bezügesteigerungen der letzten zehn Jahre (2,0 % p. a., Vj.: 1,7 % p. a.), bei den Rückstellungen für Beihilfen die Fortentwicklung der Gesundheitskosten (2,9 % p. a., Vj.: 2,9 % p. a.) sowie für sachbezogene Rückstellungen grundsätzlich die durchschnittlichen Inflationsraten (1,8 % p. a., Vj.: 1,8 % p. a.) der letzten sieben Jahre zur Prognose der künftigen Kosten- und Preissteigerungen herangezogen.

Rückstellungen für Pensions- und ähnliche langfristige Rückstellungen werden abweichend von der allgemeinen handelsrechtlichen Regelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB sowie den für die

öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens i. S. d. § 49a HGrG mit einem festen Diskontierungszinssatz i. H. v. 3,0 % p. a. (Vj.: 2,65 % p. a.) abgezinst.

Der für die Abzinsung von Pensions- und ähnlichen langfristigen Rückstellungen von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB¹ i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2018 veröffentlichte Zinssatz beträgt 3,21 % p. a.. Nach den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens i. S. d. § 49a HGrG ist der Zinssatz für die Bewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen grds. anhand der Umlaufrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von über 15 bis einschließlich 30 Jahren (Deutsche Bundesbank, Statistik, Zeitreihe WU 3975) als Durchschnitt aus den Monatsendständen der vergangenen zehn Kalenderjahre zu berechnen. Der Zinssatz bemisst sich danach zum 31.12.2018 mit 2,11 % p. a. (Vj.: 2,47 % p. a.).

Das Land Hessen folgt mit der Festlegung eines festen Diskontierungszinssatzes für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen einem entsprechenden Vorschlag der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Anpassung der staatlichen Bilanzierungsregeln i. S. d. §§ 7a, 49a HGrG. Der im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof festgelegte Zins beträgt 3,0 % p. a. (Vj.: 2,65 % p. a.). Aufwendungen und Erträge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis abgebildet.

Die Bewertung der Rückstellungen für *Pensionen* folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Teilwertmethode. Die auf den 31.12.2018 gebildeten Rückstellungen berücksichtigen erstmals die »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Heubeck, einen Zinssatz von 3,0 % p. a. (Vj.: 2,65 % p. a.) sowie die Auswertung von Individualdaten der Leistungswärter, der Versorgungsempfänger und der Angehörigen. Unterbrechungszeiten sowie Teilzeitbeschäftigungen seit dem 01.01.2007 werden für die Ermittlung der Ruhegehaltsfähigen Dienstzeit berücksichtigt. Die anrechenbaren Vordienstzeiten der Beschäftigten werden derzeit systematisch erhoben und

sukzessive nachgepflegt. Für die Pensionsrückstellungen wird erstmals zum Bilanzstichtag aufgrund der Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft ein fixierter Gehalts- und Rententrend i. H. v. 2,0 % p. a. (Vj.: 1,7 % p. a.) zu Grunde gelegt.

Die Bewertung der Rückstellungen für *Beihilfen* für Leistungen ab Beginn des Ruhestands erfolgt nach dem Teilwertverfahren. Der Berechnung wird der Durchschnitt der in den letzten zwölf Monaten an Versorgungsempfänger ausgezahlten Beihilfen – nach Abzug der Eigenanteile der Bediensteten für Wahlleistungen – i. H. v. 5.510 € zugrunde gelegt (Vj.: 5.120 €). Es werden dieselben Berechnungsgrundlagen (Zinssatz von 3,0 % p. a., Vj.: 2,65 % p. a.), biometrische Wahrscheinlichkeiten der »Richttafeln 2018 G« sowie Annahmen zum Alter bei Finanzierungsbeginn bzw. rechnungsmäßiger Pensionierung) wie bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen verwendet. Erwartete Kostensteigerungen im Gesundheitswesen werden mit 2,9 % p. a. (Vj.: 2,9 % p. a.) berücksichtigt.

Aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden zum 01.01.2010 erstmals Bezüge- und Kostentrends bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt. Der durch die Anpassung der Bewertung im Jahr 2010 entstandene Einmaleffekt i. H. v. 10,5 Mrd. € (Pensionsrückstellungen i. H. v. 8,3 Mrd. €, Beihilferückstellungen i. H. v. 2,2 Mrd. €) wurde zunächst nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf 15 Jahre verteilt und bis zum Berichtsjahr ratierlich zugeführt. Der bisher noch nicht bilanzierte Teil der Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 4,9 Mrd. € wurde zum Bilanzstichtag vollumfänglich zugeführt. Die diesbezüglichen Aufwendungen werden unter den »sonstigen Aufwendungen« ausgewiesen.

Rückstellungen für *Altersteilzeit* werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren) gebildet. Dabei werden alle Fälle berücksichtigt, in denen sich der Beamte oder Arbeitnehmer bereits in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis befindet (Arbeits- oder Freistellungsphase) oder aber ein entsprechender Antrag bewilligt ist. Die Rückstellung wird mit 3,0 % p. a. (Vj.: 2,65 % p. a.) abgezinst. Nach geltender Rechtslage besteht keine Möglichkeit mehr, Altersteilzeit zu beantragen. Die Rückstellungen für *Lebensarbeitszeitkonten* werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit

¹i.d.F. v. 11.03.2016, BGBl. I 2016 S. 396

Method (PUC)) bewertet. Sie werden für alle betroffenen Mitarbeiter bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres gebildet. Die Rückstellung wird mit 3,0 % p. a. (Vj.: 2,65 % p. a.) abgezinst.

Rückstellungen für noch nicht genommenen *Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten* werden auf der Grundlage der Personalkostentabelle 2017 des Landes berechnet.

Rückstellungen für *unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung* werden gebildet, wenn die Instandhaltung im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt wird (§ 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB).

Die Rückstellungen für *Steuererstattungen* (im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer) werden anhand von Erfahrungswerten aus der Aufkommensstatistik der vergangenen drei Jahre in Höhe des jeweiligen Landesanteils ermittelt. Die Rückstellungen für *Zerlegung und Finanzausgleich* werden auf Basis der zum 31.12.2018 bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern anhand der Zerlegungs- bzw. Verteilungsschlüssel ermittelt.

Rückstellungen für *Bewilligungen* berücksichtigen insbesondere Verpflichtungen zu gesetzlichen Leistungen, die am Bilanzstichtag bereits beantragt, aber noch nicht beschieden sind. Sie werden aufgrund individueller Erfahrungswerte der Förderbereichskreise gebildet.

XI. Mittelbare Pensionsverpflichtungen aus VBL-Zusagen

Das Land Hessen bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Arbeitnehmern im Wesentlichen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Pensionskasse. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Landes Hessen. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der

VBL erfolgt über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnittes sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Für die Finanzierung der Versorgungslasten werden keine Rückstellungen gebildet, da davon ausgegangen wird, dass zum 31.12.2018 keine Unterdeckung besteht und die VBL die vorgesehenen Leistungen erbringen kann.

Der aktuelle Deckungsabschnitt ist für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2022 festgelegt worden.

Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt im Berichtsjahr 8,26 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, die sich im Geschäftsjahr 2018 auf 2.067,9 Mio. € (Vj.: 1.968,9 Mio. €) belaufen. Davon trug der Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 %. Der Eigenanteil der Arbeitnehmer beläuft sich unverändert auf 1,81 %.

Nach satzungsergänzendem Beschluss des Verwaltungsrats der VBL vom 13.05.2015 sind im aktuellen Deckungsabschnitt bis zum 31.12.2022 keine weitergehende Erhöhungen des Arbeitnehmeranteils vorgesehen.

Der Beitrag des Landes betrug im Berichtsjahr 146,7 Mio. € (Vj.: 139,1 Mio. €).

XII. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden passiviert, wenn sich das Land Hessen durch einen Bewilligungsbescheid an einen Empfänger (z. B. Kommunen) zum Bilanzstichtag bereits verpflichtet hat, eine Zuweisung zu erteilen bzw. einen Zuschuss zu gewähren. Eine Verbindlichkeit wird auch passiviert, wenn das Land Hessen als Mittelempfänger (z. B. von Bundeszuschüssen) einen Teil oder den gesamten Betrag der erhaltenen Mittel wieder zurückzahlen muss.

Verpflichtungen aus bewilligten Förderungen werden zu dem Zeitpunkt aufwandswirksam erfasst, in dem der Bewilligungsbescheid erteilt wurde. Zum Bilanzstichtag werden daher sämtliche mit Bewilligungsbescheid zugesagten Zuweisungen bzw. Zuschüsse als Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind.

Liegen zum Bilanzstichtag ungeprüfte Förderungsanträge auf gesetzliche Leistungen vor, sind hierfür aufgrund individueller Erfahrungswerte Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden.

Als *Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben* werden zum 31.12.2018 alle Verpflichtungen des Landes Hessen aus Steuerschuldverhältnissen berücksichtigt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn entsprechende Steuerbescheide bis zum Bilanzstichtag erteilt waren bzw. entsprechende Anmeldungen bis zum Bilanzstichtag vorlagen. Erstanmeldungen für Umsatz-, Lohn- und Kapitalertragsteuer, die im Januar 2019 für Anmeldezeiträume bis einschließlich 2018 eingegangen sind, werden wertaufhellend berücksichtigt.

Weist das Land Hessen am Bilanzstichtag Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben gegen Steuerpflichtige aus, die (anteilig) dem Bund, den Gemeinden oder Religionsgemeinschaften zustehen, wird in Höhe des nicht dem Land Hessen zustehenden Betrages eine *Verbindlichkeit aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* gebildet. Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (z. B. Zerlegung mit anderen Bundesländern, Finanzausgleich) sowie Abrechnungen anderer steuerverwaltender Gebietskörperschaften über Steuern, die (anteilig) dem Land Hessen zustehen, werden hier berücksichtigt, sofern die entsprechenden Informationen bis zum 23.02.2019 vorlagen.

XIII. Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung bestehender und zukünftiger Zins- und Währungsrisiken aus Kreditgeschäften eingesetzt. Die Sicherungsgeschäfte werden als sonstige Vermögensgegenstände beziehungsweise

sonstige Verbindlichkeiten bilanziert, soweit Zahlungen zum Anschaffungszeitpunkt geleistet beziehungsweise empfangen wurden. Soweit möglich, werden Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft gemeinsam durch gebildete Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB betrachtet. Marktwertveränderungen von in Bewertungseinheiten designierten Derivaten werden nicht berücksichtigt («Einfrierungsmethode«).

Sofern keine Bewertungseinheiten mit einem Grundgeschäft gebildet werden können, oder keine Grundgeschäfte bestehen, werden die derivativen Finanzinstrumente einzeln bewertet und aufgrund des Vorsichtsprinzips werden negative Marktwertänderungen in Form von Drohverlustrückstellungen erfolgswirksam erfasst. Gewinne aus positiven Marktwerten werden aufgrund des Realisationsverbotes nicht ausgewiesen.

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken erfolgt durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme (Discounted Cash-Flow Methode). Für die gebildeten Bewertungseinheiten wird die prospektive Effektivität anhand der Critical Terms der jeweiligen Geschäfte sichergestellt. Diese sind definiert: Nominalbetrag, Währung, Restlaufzeit, Zinsanpassungstermine, Zins- und gegebenenfalls Kapitalzahlungstermine sowie Referenzzinssatz für die variablen Cash Flows. Des Weiteren wird für jede gebildete Bewertungseinheit eine Sensitivitätsanalyse zur Sicherstellung der prospektiven Effektivität durchgeführt. Die Messung der retrospektiven Effektivität erfolgt nach der Dollar-Offset-Methode (Verfahren zur Bestimmung des ineffektiven Teils einer Sicherungsbeziehung) und wird in regelmäßigen Abständen vorgenommen. Bei Bestehen von Ineffektivitäten werden diese erfolgswirksam erfasst.

Die Berechnung der Höhe von Drohverlustrückstellungen für Swap-Optionen (Swaptions) erfolgt unabhängig von den Zahlungsmodalitäten der vereinbarten Optionsprämie. Zum Bilanzstichtag wird der Marktwert der Option (Barwert) mit der erhaltenen oder noch sicher zu erhaltenen Optionsprämie, d. h. der vertraglich festgelegten Gesamtsumme verglichen. Ist der Marktwert der Option negativ und betragsmäßig größer als die Gesamtprämie, ist eine Drohverlustrückstellung in Höhe der Differenz zu bilanzieren. Soweit aufgrund von Kündigungsrechten keine alleinige Sicherungswirkung gegen steigende Zinsen

besteht, werden auch einseitig kündbare Zinsswaps zum jeweiligen Marktwert bewertet. Die Drohverlustrückstellung bezieht sich auf den Zeitraum ab dem erstmaligen Kündigungsrecht. Der gesicherte Zeitraum bleibt als Teil einer Bewertungseinheit unbewertet.

XIV. Währungsumrechnung

Kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden ohne Berücksichtigung von Anschaffungskosten-, Realisations- und Imparitätsprinzip zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten aus dem Bereich der Schuldenverwaltung werden durch Währungssicherungsgeschäfte (Währungsswap) gesichert und zum festen Kurswert des Währungsgeschäfts bewertet.

Langfristige, nicht kursgesicherte Forderungen in ausländischer Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt der Entstehung bzw. mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

Langfristige ungesicherte Währungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt ihrer Entstehung bzw. mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

D. Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansammlungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB

Zum 01.01.2010 wurden aufgrund § 253 HGB i.d.F. des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25.05.2009 erstmals Bezüge- und Kostentrends bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt. Der durch die Anpassung der Bewertung im Jahr 2010 ermittelte Einmaleffekt i. H. v. 10.448,5 Mio. € (Pensionsrückstellungen i. H. v. 8.263,5 Mio. €, Beihilferückstellungen i. H. v. 2.185,0 Mio. €) wurde auf der Grundlage des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB zunächst auf 15 Jahre verteilt und bis zum Berichtsjahr ratierlich zugeführt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurde der gesamte noch nicht bilanzierte Teil i. H. v. 4.876,0 Mio. € vollumfänglich zugeführt. Das Jahresergebnis des Berichtsjahrs wird in diesem Umfang belastet.

Diskontierungszins für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie für Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof werden die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie für Lebensarbeitszeitkonten aufgrund der Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft ab dem Berichtsjahr unter Zugrundelegung eines festen Diskontierungszinssatz i. H. v. 3,0 % p. a. ermittelt. Die Anhebung des Zinssatzes von 2,65 % p. a. auf 3,0 % p. a. entlastet das Jahresergebnis um 5.518,6 Mio. €.

Gehalts- und Rententrends

Künftige Pensions- und Rentenanpassungen, Besoldungs- und Entgeltsteigerungen werden bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und für Lebensarbeitszeitkonten aufgrund der Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft ab dem Berichtsjahr mit einem fixierten Gehalts- und Rententrend i. H. v. 2,0 % p. a. berücksichtigt. Die Anhebung des Gehaltstrends auf den Dynamisierungsfaktor von 2,0 % p. a. (Vj.: 1,7 % p. a.) belastet das Jahresergebnis mit 3.778,8 Mio. €.

Biometrische Wahrscheinlichkeiten

Für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen werden seit dem Berichtsjahr die biometrischen Wahrscheinlichkeiten nach den Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt. Diese treten an die Stelle der bislang berücksichtigten Heubeck-Richttafeln 2005 G. Mit der Anwendung der aktualisierten allgemein anerkannten biometrischen Rechnungsgrundlagen geht eine Belastung des Jahresergebnisses i. H. v. 525,3 Mio. € einher.

Finanzierungsendalter für Beamte des Vollzugsdienstes

Das Finanzierungsendalter beim Vollzugsdienst ist vom 62. Lebensjahr auf das 60. Lebensjahr angepasst worden. Dies führte zu einer Erhöhung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen i. H. v. 612,8 Mio. €.

E. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Vermögensrechnung

Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage 1 zum Anhang »Anlagenspiegel«.

Sachanlagen

2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Ansatz: 6.189,4 Mio. € (6.252,2 Mio. €)

Der Posten gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.675,7	3.666,4
Grundstücke	2.071,0	2.013,1
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	435,6	439,1
Grundstückseinrichtungen	67,2	68,2
Grundstücksgleiche Rechte	2,7	2,6
SUMME	6.252,2	6.189,4

Der Posten Gebäude und Gebäudeeinrichtungen weist u. a. Landesimmobilien der Hochschulen (2.418,5 Mio. €), des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (564,0 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (260,8 Mio. €) aus.

Die Grundstücke entfallen im Wesentlichen auf Grund und Boden der Hochschulen (840,2 Mio. €), des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (334,7 Mio. €), des Hessischen Umweltministeriums (270,0 Mio. €), von Hessen Mobil (230,5 Mio. €) sowie des Justizvollzugs (138,7 Mio. €).

Als Bauten werden z. B. Hofflächen, Parkplätze, Außen- und Sportanlagen sowie Garagen erfasst.

3. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter

Ansatz: 11.345,1 Mio. € (11.429,2 Mio. €)

Unter diesem Posten sind folgende Anlagegegenstände zusammengefasst:

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018
Infrastrukturvermögen	4.044,9	3.972,3
Kulturgüter und Sammlungen	4.816,7	4.806,9
Naturgüter	2.567,6	2.565,9
SUMME	11.429,2	11.345,1

Das Infrastrukturvermögen umfasst das Landesstraßennetz mit seinen Straßen, Radwegen, Brücken, sonstigen Ingenieurbauwerken sowie die Straßenausstattung.

Als Kulturgüter und Sammlungen sind insbesondere die Museumssammlungen (Kunstgegenstände und historische Gegenstände) sowie Sammlungen der Hochschulen und der wissenschaftlichen Bibliotheken erfasst.

Unter dem Posten Naturgüter wird insbesondere das Waldvermögen (2.386,1 Mio. €) ausgewiesen.

4. Technische Anlagen und Maschinen

Ansatz: 371,4 Mio. € (377,9 Mio. €)

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Maschinen und Geräte der Hochschulen (337,1 Mio. €) sowie von Hessen Mobil (18,6 Mio. €) ausgewiesen.

5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz: 555,1 Mio. € (553,4 Mio. €)

Der Posten setzt sich zusammen aus:

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018
Betriebs- und Geschäftsausstattung	326,4	321,9
Fuhrpark	162,6	171,3
Andere Anlagen	64,4	61,9
SUMME	553,4	555,1

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Ansatz: 790,0 Mio. € (711,1 Mio. €)

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Diese entfallen überwiegend auf Investitionen im Bereich der Hochschulen.

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018
Anlagen im Bau	700,9	776,5
Geleistete Anzahlungen	10,2	13,5
SUMME	711,1	790,0

Finanzanlagen**7. Anteile an verbundenen Unternehmen**

Ansatz: 610,8 Mio. € (483,2 Mio. €)

Der Posten weist Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote über 50 % aus (vgl. Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2018«). Hiervon entfällt auf Beteiligungen, die at Equity bewertet werden, ein Betrag i. H. v. 599,7 Mio. € sowie auf Beteiligungen, die mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert in Ansatz gebracht werden, ein Betrag i. H. v. 11,2 Mio. €.

Das Eigenkapital an der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung wurde im Geschäftsjahr 2018 entsprechend des Gesellschafterbeschlusses vom 19.12.2016 durch Einlage des Landes Hessen um 100 Mio. € erhöht. Im Rahmen der at Equity-Bewertung der Anteile zum 31.12.2018 ergibt sich ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert (Anschaffungskosten) der im Rahmen einer Kapitalerhöhung erworbenen Anteile von 3,01 % an der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH und dem anteilig erworbenen Eigenkapital welcher zum 31.12.2018 insgesamt 44,6 Mio. € beträgt (Unterschiedsbetrag 1). Dieser wird in der Nebenrechnung zur at Equity-Bewertung entsprechend der Behandlung der Vermögensgegenstände, denen jeweils stille Reserven im Konzernabschluss des assoziierten Unternehmens zugeordnet wurden, im Gesamtabschluss (unter Berücksichtigung latenter Steuern) abgeschrieben. Die aus der Abschreibung der bei den einzelnen Bilanzposten erfassten stillen Reserven resultierenden Änderungen des Equity-Werts werden erfolgswirksam erfasst. Die anteiligen stillen Reserven an der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH übersteigen den positiven Unterschiedsbetrag. Hieraus resultiert ein negativer Unterschiedsbetrag 2 i. H. v. 97,4 Mio. €, welcher ebenfalls analog der Behandlung des Unterschiedsbetrags 1 über die Nutzungsdauer der zugrundeliegenden stillen Reserven erfolgswirksam aufgelöst wird.

8. Beteiligungen

Ansatz: 1.545,1 Mio. € (1.438,4 Mio. €)

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 % bis einschließlich 50 % ausgewiesen (assoziierte Unternehmen vgl. Anlage 2 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2018«). Der bilanzierte Wert wird im Wesentlichen durch die Fraport AG (1.301,1 Mio. €) und die Messe Frankfurt GmbH (202,0 Mio. €) bestimmt. Die Erhöhung der Beteiligungsbuchwerte resultiert insbesondere aus der im Rahmen der at Equity-Bewertung anteilig berücksichtigten Kapitalentwicklung der Beteiligungen (vgl. Anlage 1 zum Anhang »Anlagenspiegel«).

9. Sondervermögen

Ansatz: 3.227,1 Mio. € (2.882,1 Mio. €)

Das Land Hessen baut als Beitrag zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben ein Sondervermögen auf. Dieses Vermögen wird in festverzinslichen Wertpapieren (2.095,9 Mio. €), Aktien (733,5 Mio. €) sowie Anteilen an Immobilienfonds (207,0 Mio. €) und im Übrigen als Geldmarktmittel (190,7 Mio. €) gehalten.

10. Sonstige Ausleihungen

Ansatz: 3.733,2 Mio. € (3.833,5 Mio. €)

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten folgende Posten:

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018
Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	1.300,0	1.300,0
Darlehen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	321,1	0,0
Einlage Hessischer Investitionsfonds	620,0	620,0
Sonstiges	1.592,4	1.813,2
SUMME	3.833,5	3.733,2

Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen

Das Land Hessen hat mit Vertrag vom 23./30.12.1998 als permanent haftendes Eigenkapital (Kernkapital) auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« (1.300,0 Mio. €) als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingebracht. Mit Vertrag vom 06.12.2011 wurde dieser unter Beteiligung aller Träger der Bank dahingehend verändert, dass die Einlage die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Anerkennung als hartes Kernkapital der Bank erfüllt. Das Land Hessen erhält auf der Grundlage eines Gewinnverwendungsbeschlusses eine erfolgsabhängige Vergütung. Im Jahr 2018 betrug diese 19,2 Mio. €.

Die vom Bund zur Mitfinanzierung der entsprechenden Programme bereitgestellten Darlehensmittel wurden im Berichtsjahr vollumfänglich zurückgezahlt (Vj.: 321,1 Mio. €).

Einlage Hessischer Investitionsfonds

Als permanent haftendes Eigenkapital wurde mit Vertrag vom 30.09.2005 auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Hessischer Investitionsfonds« (620,0 Mio. €) in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingelegt. Für die mit Vertrag vom 06.12.2011 als Kernkapital anerkannte Einlage erhält das Land Hessen ebenfalls nach Gewinnverwendungsbeschluss eine erfolgsabhängige Vergütung. Im Jahr 2018 betrug diese 9,2 Mio. €.

Sonstiges

Neben Anteilen an Kapitalgesellschaften mit einer Beteiligungsquote bis 20 % (282,8 Mio. €) werden hier sonstige Ausleihungen aus verschiedenen Programmen im Bereich der Wohnraum-, Wohnungs- und Städtebauförderung (420,1 Mio. €) und Wirtschaftsförderung (77,5 Mio. €), Darlehen im Bereich des Siedlungswesens (15,1 Mio. €) sowie ein langfristiges Festgeld (900 Mio. €) ausgewiesen.

Unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche langfristige Finanzanlagen (508,1 Mio. €) werden nicht auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert (338,2 Mio. €) abgeschrieben, wenn die Finanzanlagen zum Nennwert beglichen werden und keine vorzeitige Realisierung des (niedrigeren) Barwertes anzunehmen ist.

Umlaufvermögen

11. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 15.218,6 Mio. € (12.483,9 Mio. €)

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. €				31.12.2017				31.12.2018
	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamt- betrag Vorjahr	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamt- betrag
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	267,6	13,9	6.488,4	6.769,9	247,2	13,2	6.488,4	6.748,8
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2,2	161,5	330,1	493,8	4,6	163,2	2.850,7	3.018,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,8	2,5	295,2	298,5	0,6	1,9	318,2	320,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	17,4	17,4	0,0	0,0	13,9	13,9
Forderung aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	0,0	0,0	1.106,3	1.106,3	0,0	0,0	1.041,3	1.041,3
Sonstige Vermögensgegenstände	83,0	0,1	3.715,0	3.798,1	87,3	0,1	3.988,0	4.075,4
SUMME	353,7	178,0	11.952,3	12.483,9	339,7	178,4	14.700,5	15.218,6

Rundungsabweichungen +/- 0,1 Mio. €

12. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 6.748,8 Mio. € (6.769,9 Mio. €)

Dieser Posten enthält Forderungen aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen, die am Stichtag gegen steuerpflichtige natürliche und juristische Personen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Soweit Steuern anteilig dem Bund oder den Kommunen zustehen, wird dieser Anteil unter dem Posten »Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen.

Die Forderungen verteilen sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018
Lohnsteuer	1.711,4	1.785,0
Einkommensteuer	686,5	707,3
Körperschaftsteuer	502,3	432,8
Umsatzsteuer	2.731,8	2.842,3
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	112,4	224,9
Abgeltungsteuer	567,1	244,6
Grunderwerbsteuer	166,3	190,8
Erbschaftsteuer	79,0	104,5
Bundessteuern ohne Kfz-Steuer	93,3	90,9
Kirchensteuern	52,5	53,2
Übrige Steuern und steuerliche Nebenleistungen	67,3	72,5
SUMME	6.769,9	6.748,8

Wertberichtigungen sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit im Umfang von 5.257,4 Mio. € (Vj.: 5.445,3 Mio. €) berücksichtigt worden (vgl. »Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden«).

13. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 3.018,5 Mio. € (493,8 Mio. €)

Unter diesem Posten werden im Berichtsjahr erstmals die Forderungen aus den Eigenbeiträgen gegen die am Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE teilnehmenden Kommunen in Höhe von 2.133,9 Mio. € ausgewiesen. Die Forderungen ergeben sich aus Art. 2 § 2 Abs. 3 HessenkasseG auf der Grundlage der im Berichtsjahr ergangenen Bescheide. Ab dem Kalenderjahr 2019 bis spätestens 2048 führen die Kommunen als Beitrag zur Refinanzierung der Kassenkreditschuldung jährlich einen einheitlichen Finanzierungsanteil von 25 € je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE ab.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten die Forderungen aus den Bundesmitteln zum Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) i. H. v. 241,1 Mio. € und zum Programm »KIP macht Schule!« i. H. v. 83,6 Mio. €, denen eine korrespondierende »Verbindlichkeit aus Zuweisungen und Zuschüssen« gegenübersteht. Die übrigen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten hauptsächlich Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften sowie gegen die Europäische Union.

14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ansatz: 320,7 Mio. € (298,5 Mio. €)

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz des Landes u. a. Forderungen aus Gerichtskostenabrechnungen (136,6 Mio. €) sowie Forderungen gegen den Bund (54,4 Mio. €) ausgewiesen.

15. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 1.041,3 Mio. € (1.106,3 Mio. €)

Bei den Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen den Bund (873,7 Mio. €) und die Kommunen (161,2 Mio. €) aus steuerlichen Geschäftsvorfällen (v. a. Drittan-teile zu Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftsteuern, Steuererlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleiche).

16. Sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 4.075,4 Mio. € (3.798,1 Mio. €)

Im Geschäftsjahr wurden Barsicherheiten bei Kreditinstituten im Rahmen des Collateral Managements i. H. v. 3.494,2 Mio. € (Vj.: 3.352,5 Mio. €) hinterlegt.

Im Rahmen des Collateral Managements erhaltene Barsicherheiten werden unter den »Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten« Tz. 26 bilanziert.

Daneben werden u. a. Forderungen aus vorschüssig geleisteten Versorgungsbezügen für Januar 2019 (200,3 Mio. €), Forderungen gegen die WIBank aus Sondervermögen und Förderprogrammen (114,2 Mio. €) sowie Forderungen aus zinssichernden Swapgeschäften (49,9 Mio. €) ausgewiesen.

17. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Ansatz: 444,0 Mio. € (501,1 Mio. €)

Als Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden im Wesentlichen Bankguthaben ausgewiesen.

18. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ansatz: 429,7 Mio. € (409,4 Mio. €)

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen für die im Dezember 2018 ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2019 gebildet. Darüber hinaus ist ein Disagio von 45,9 Mio. € (Vj.: 48,4 Mio. €) enthalten.

19. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ansatz: 120.143,3 Mio. € (110.726,8 Mio. €)

Der Betrag, um den die Schulden die Vermögensgegenstände übersteigen, wird gemäß § 268 Abs. 3 HGB auf der Aktivseite als »Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« ausgewiesen.

Der Posten entwickelte sich wie folgt:

in Mio. €	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2017	110.726,8
Jahresfehlbetrag 2018	9.416,5
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2018	120.143,3

Passiva

20. Sonderposten für Investitionen

Ansatz: 721,3 Mio. € (677,1 Mio. €)

Unter diesem Posten werden hauptsächlich die von den Hochschulen vereinnahmten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen ausgewiesen. Im Rahmen der Fortschreibung zum Bilanzstichtag wurden erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse (96,4 Mio. €) sowie erfolgswirksame Auflösungen (52,2 Mio. €) berücksichtigt.

21. Rückstellungen

Ansatz: 102.204,5 Mio. € (93.756,7 Mio. €)

Die Rückstellungen und deren Entwicklung in 2018 sind im Überblick in der Anlage 5 zum Anhang »Rückstellungsspiegel« dargestellt.

22. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Ansatz: 92.325,9 Mio. € (84.716,7 Mio. €)

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen untergliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018
Rückstellungen für Pensionen	73.231,9	79.510,7
Rückstellungen für Beihilfen	11.484,8	12.815,2
SUMME	84.716,7	92.325,9

Die *Rückstellungen für Pensionen* werden für zukünftige Pensionszahlungen an Beamte, Richter sowie an Mitglieder der Landesregierung und des Landtags gebildet. Sie bilden die Anwartschaften der aktiven Bediensteten und Abgeordneten sowie die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern des Landes Hessen ab.

Die vollumfängliche Zuführung des bislang noch nicht bilanzierten Unterschiedsbetrages aufgrund der Anpassung der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorgaben durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) vom 25.05.2009 führte im Berichtsjahr zu einer Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen um 3.856,3 Mio. €.

Die *Rückstellungen für Beihilfen* beziehen sich auf Beihilfeansprüche der Beamten in Zeiten, in denen Versorgungsbezüge gezahlt werden. Die vollumfängliche Zuführung des noch nicht bilanzierten Unterschiedsbetrages aufgrund der Anpassung der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorgaben durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) vom 25.05.2009 führte zu einer Erhöhung der Rückstellungen für Beihilfen um 1.019,7 Mio. €.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen würden sich bei Anwendung eines Zinssatzes i. H. v. 2,11 % p. a. entsprechend den aktuellen Vorgaben zur staatlichen Doppik (§§ 7a, 49a HGrG) auf ca. 106.520,8 Mio. € erhöhen. Bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2018 veröffentlichten Zinssatzes i. H. v. 3,21 % p.a. würden sie sich auf ca. 89.523,9 Mio. € vermindern.

23. Sonstige Rückstellungen

Ansatz: 9.877,7 Mio. € (9.036,2 Mio. €)

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018
Rückstellungen für Steuererstattungen, Zerlegung und Finanzausgleiche	4.233,8	3.997,3
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	1.203,8	1.359,1
Rückstellungen für Zinsverpflichtungen HESSENKASSE	0,0	790,7
Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub und Überstunden	662,2	693,1
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	539,2	599,1
Übrige sonstige Rückstellungen	491,1	492,8
Rückstellungen für Bewilligungen	453,4	476,5
Rückstellungen für Investitionsprogramme	427,8	433,4
Rückstellungen für Kommunalen Schutzschirm	446,3	433,2
Rückstellungen für Nachversicherung	326,6	295,8
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	179,8	238,3
Rückstellungen für Prozesskosten und Prozessrisiken	61,2	65,3
Rückstellungen für Altersteilzeit	11,0	3,1
SUMME	9.036,2	9.877,7

Zum Bilanzstichtag werden *Rückstellungen für Steuererstattungen* aus Einkommensteuer (1.959,3 Mio. €) und Körperschaftsteuer (1.234,6 Mio. €), den Kommunalen Finanzausgleich (607,5 Mio. €), für Zerlegung (148,3 Mio. €) sowie für die Kompensation des Familienleistungsausgleichs (38,7 Mio. €) ausgewiesen.

Die *Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto* beinhalten das für hessische Beamtinnen und Beamte auf dem Lebensarbeitszeitkonto angesammelte Zeitguthaben. Die Erhöhung resultiert aus dem gleichmäßigen Aufbau des Lebensarbeitszeitkontos mit 52 Stunden bzw. anteilig dem gültigen Teilzeitgrad pro Jahr bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres. In Folge der Anpassung des Dynamisierungsfaktors für die Berücksichtigung des Gehaltstrends von 1,7 % p. a. auf 2,0 % p. a. zum 31.12.2018

hat sich die Rückstellung um 60,4 Mio. € erhöht. Durch die Anpassung des Diskontierungszinssatzes verminderte sich die Rückstellung um 71,9 Mio. €

Erstmals im Berichtsjahr sind *Rückstellungen für Zinsverpflichtungen* im Zusammenhang mit dem Entschuldungsprogramm nach dem HessenkasseG i. H.v. 790,7 Mio. € enthalten.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurden im Wesentlichen für Swap-Optionsgeschäfte und Zinsswaps gebildet, die zum Bilanzstichtag insbesondere aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus einen negativen Marktwert aufweisen und nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind (578,3 Mio. €).

Für die Verpflichtungen nach dem Hessischen *Kommunalen Schutzschirmgesetz* (SchuSG) wurden Rückstellungen i. H. v. 433,2 Mio. € gebildet.

Die *Rückstellung für eine mögliche Nachversicherungspflicht* für Beamte bei einem gesetzlichen Rentenversicherungsträger beziffert sich zum 31.12.2018 auf 295,8 Mio. €.

Für die Verpflichtungen nach dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) (288,5 Mio. €) sowie für das Kommunalinvestitionsprogramm »KIP macht Schule!« (105,6 Mio. €) wurden *Rückstellungen für Investitionsprogramme* gebildet. Erstmals sind hierin auch Verpflichtungen aus dem Investitionsprogramm der HESSENKASSE (25,8 Mio. €) enthalten.

In den *Rückstellungen für Altersteilzeit* sind zukünftige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfasst, die Altersteilzeitmodelle in Anspruch nehmen. Die Verringerung des Rückstellungsbetrags im Vergleich zum Vorjahr trägt der Inanspruchnahme Rechnung; Altersteilzeit konnte von Beschäftigten des Landes Hessen letztmalig im Jahr 2009 beantragt werden.

24. Verbindlichkeiten

Ansatz: 62.019,6 Mio. € (57.887,3 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. €				31.12.2017				31.12.2018
	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamt- betrag Vorjahr	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamt- betrag
Anleihen und Obligationen	13.992,0	13.658,5	3.130,0	30.780,5	11.878,8	15.771,7	3.000,0	30.650,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.330,8	1.368,2	1.475,8	8.174,8	5.140,3	1.782,8	565,2	7.488,3
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,0	0,0	1.206,7	1.206,7	0,0	0,0	1.217,8	1.217,8
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	688,2	805,2	913,8	2.407,1	3.700,7	2.238,9	1.819,0	7.758,6
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	0,0	6,0	94,0	100,0	0,2	2,8	173,1	176,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,7	8,9	368,9	379,4	0,9	10,5	375,8	387,3
Verb. ggü. verb. Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligung	0,0	0,0	2,0	2,0	0,0	0,0	56,4	56,4
Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	186,4	251,2	5.798,5	6.236,1	163,5	314,6	5.285,6	5.763,6
Sonstige Verbindlichkeiten	3.960,0	918,0	3.722,7	8.600,7	3.377,7	847,3	4.295,9	8.520,9
SUMME	24.159,0	17.016,0	16.712,4	57.887,3	24.262,1	20.968,5	16.788,9	62.019,6

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

25. Anleihen und Obligationen

Ansatz: 30.650,5 Mio. € (30.780,5 Mio. €)

Die als Anleihen ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen Landesschatzanweisungen. Im Jahr 2018 wurden ausschließlich in Euro denominierte Anleihen begeben. Als Zinssätze wurden, soweit es sich nicht um variabel verzinsliche Anleihen handelt, feste Zinssätze zwischen -0,42 % p. a. und 1,591 % p. a. vereinbart. Im Berichtsjahr wurden Landesschatzanweisungen i. H. v. 3.000,0 Mio. € emittiert sowie Tilgungen i. H. v. 3.130,0 Mio. € vorgenommen.

26. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ansatz: 7.488,3 Mio. € (8.174,8 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Darlehen	5.045,7	4.706,2
übrige Verbindlichkeiten	2.629,1	2.532,1
Kassenkredite	500,0	250,0
SUMME	8.174,8	7.488,3

Bei den Verbindlichkeiten aus Darlehen handelt es sich um langfristige Darlehen in Form von Schuldscheindarlehen gegenüber Kreditinstituten (4.706,2 Mio. €). Weitere Verbindlichkeiten aus Darlehen, vor allem gegenüber inländischen Versicherungsunternehmen, werden i. H. v. 4.298,5 Mio. € unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten« ausgewiesen.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten Verpflichtungen gegenüber der WIBank nach dem Hessischen Kommunalen Schutzschirmgesetz (SchuSG) vom 14.05.2012 und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) vom 21.06.2012 aus in den Jahren 2013 bis 2017 durch die WIBank abgelösten Beträgen der Kommunen (Erfüllungshilfen) i. H. v. 2.353,8 Mio. €.

Des Weiteren sind in den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Zinsverbindlichkeiten i. H. v. 128,7 Mio. € enthalten.

Zum 31.12.2018 wurden zur kurzfristigen Liquiditätsverstärkung bei Kreditinstituten Kassenkredite i. H. v. 250,0 Mio. € aufgenommen. Die weiteren Kassenkredite bei der Bundesfinanzagentur und Versicherungsunternehmen werden i. H. v. 2.270,0 Mio. € unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten« ausgewiesen.

27. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 1.217,8 Mio. € (1.206,7 Mio. €)

Unter diesem Posten werden die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst, die gegenüber Steuerpflichtigen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Diese betreffen u. a. Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer (761,8 Mio. €), der Einkommensteuer (155,3 Mio. €) sowie der Körperschaftsteuer (143,9 Mio. €).

28. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 7.758,6 Mio. € (2.407,1 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus Bewilligungen, deren Auszahlung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

Sie beinhalten im Berichtsjahr erstmals die Verpflichtungen aus dem Hilfsprogramm HESSENKASSE i. H. v. 4.947,9 Mio. €, durch das die hessischen Kommunen beim Abbau ihrer bis zum Stichtag 01.07.2018 aufgelaufenen Kassenkredite vom Land Hessen unterstützt werden. Es handelt sich hierbei insbesondere um Verpflichtungen, die sich aus der Ablösung der kommunalen Kassenkredite (2.923,6 Mio. €), der Entlassung aus WIBank-Darlehen sowie dem Schuldnerwechsel bei Kassenkrediten (1.835,8 Mio. €) und der Übernahme der Zinsdiensthilfen (169,3 Mio. €) ergeben.

Darüber hinaus belaufen sich die Verpflichtungen des Landes Hessen im Rahmen des hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes vom 09.03.2009 sowie des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (»Konjunkturpaket II«) gegenüber der WIBank auf 772,2 Mio. €. Desweiteren bestehen Verpflichtungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) i. H. v.

357,1 Mio. € und dem Programm »KIP macht Schule!« i. H. v. 83,6 Mio. €. Hierbei handelt es sich überwiegend um langfristige Tilgungsverpflichtungen des Landes Hessen aus den Darlehen von Landes- und Bundesprogramm. Hinsichtlich der Bundesmittel stehen korrespondierende Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber.

Weitere Verbindlichkeiten bestehen aufgrund ausgesprochener Bewilligungen zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur aus Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden i. H. v. 193,2 Mio. €.

29. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 5.763,6 Mio. € (6.236,1 Mio. €)

Aus Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige resultieren Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen v. a. Drittanteile zu Forderungen gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftsteuern, Steuererlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleichen. Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (3.857,7 Mio. €), den Kommunen (984,2 Mio. €), anderen Bundesländern (407,4 Mio. €) sowie ggü. Sonstigen (514,4 Mio. €), u. a. Kirchen (112,0 Mio. €). Analog zu den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden anteilige Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

30. Sonstige Verbindlichkeiten

Ansatz: 8.520,9 Mio. € (8.600,7 Mio. €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u. a. Darlehens- (4.298,5 Mio. €) und Zinsverbindlichkeiten (272,1 Mio. €). Bei den Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Schuldscheindarlehen von inländischen Versicherungsunternehmen. Des Weiteren werden Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten (302,3 Mio. €), davon betreffen Zinsverbindlichkeiten aus Swapgeschäften 192,4 Mio. €, Abrechnungsverpflichtungen der Finanzkassen (382,7 Mio. €) und noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge von Steuerpflichtigen (306,7 Mio. €) bilanziert. Die vom Bund zur Mitfinanzierung des Sondervermögens »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« bereitgestellten Darlehensmittel (Vj.: 321,1 Mio. €) wurden im Berichtsjahr vollumfänglich zurückgezahlt. Die bei der Bundesfinanzagentur und Versicherungsunternehmen aufgenommenen Kassenkredite belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 2.270,0 Mio. €.

F. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

31. Steuern und steuerähnliche Erträge

Ansatz: 24.542,3 Mio. € (23.811,7 Mio. €)

Die das Jahr 2018 und das Vorjahr betreffenden Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträge umfassen die Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Landessteuern.

in Mio. €	2017	2018
Lohnsteuer	9.138,1	9.550,6
Umsatzsteuer	4.748,5	5.053,8
Übrige Verkehrs- und Besitzsteuern	2.903,4	3.131,6
Einfuhrumsatzsteuer	1.960,5	2.085,8
veranlagte Einkommensteuer	1.508,5	1.625,0
Körperschaftsteuer	1.673,3	1.651,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag ohne Abgeltungsteuer	1.393,9	1.148,8
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vormals Zinsabschlag)	399,6	201,5
Zwangsgelder, Verspätungs- und Säumniszuschläge im Zusammenhang mit Steuern	85,9	94,2
SUMME	23.811,7	24.542,3

In den übrigen Verkehrs- und Besitzsteuern sind u. a. die Grunderwerbsteuer i. H. v. 1.581,4 Mio. € (Vj.: 1.397,9 Mio. €), die Gewerbesteuerumlage i. H. v. 682,2 Mio. € (Vj.: 666,5 Mio. €), die Erbschaftsteuer i. H. v. 638,6 Mio. € (Vj.: 591,4 Mio. €) und die Lotteriesteuer i. H. v. 109,8 Mio. € (Vj.: 108,9 Mio. €) enthalten.

32. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 241,6 Mio. € (216,9 Mio. €)

Die Erträge entfallen insbesondere auf die im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs durch die kreisfreien Städte und Landkreise aufzubringende Krankenhausumlage (120,7 Mio. €).

33. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 6.124,3 Mio. € (3.489,1 Mio. €)

Die Erträge aus Zuweisung und Zuschüssen beruhen weitgehend auf Zuweisungen und Zuschüssen der EU, des Bundes sowie anderer Gebietskörperschaften (Fördermittel).

Die wesentlichen Posten entfallen auf folgende Förderungen:

in Mio. €	2017	2018
Eigenbeiträge der am Programm HESSEN-KASSE teilnehmenden Kommunen	0,0	2.133,9
Beteiligung des Bundes an Aufwendungen für Arbeitssuchende (Hartz IV) und Grundversicherung	1.053,1	1.195,3
Kfz-Steuerkompensation	691,1	691,1
Förderung des Bundes für die Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs	605,9	617,4
Kommunalinvestitionsprogramm KIP macht Schule!	17,1	379,3
Hochschulpakt 2020	193,0	136,9
Bundesanteil BAföG und AFBG	129,8	134,0
Bundesanteil zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG-Förderung)	80,8	119,5
Krankenhausfinanzierung	99,8	116,3
Soziale Wohnraumförderung	96,6	96,6
Bundeszahlung BAföG-Studierende-Darlehen	83,2	76,8
Bund-Länderfinanzierung Wissensgemeinschaft Leipzig	62,8	57,5
Unterhaltsvorschussgesetz	0,0	55,7
Städtebauförderung	53,9	53,9
Wohngeld	44,3	44,3
Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche nach SGB VIII	80,0	43,7
SUMME	3.291,4	5.952,2

34. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse

Ansatz: 2.862,4 Mio. € (2.672,5 Mio. €)

Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlösen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2017	2018
Erträge aus Gebühren und Beiträgen	1.173,4	1.223,5
Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	123,4	148,5
Umsatzerlöse	778,3	832,2
Kostenerstattungen	597,4	658,2
SUMME	2.672,5	2.862,4

Erträge aus Gebühren und Beiträgen umfassen alle Entgelte, denen ein Leistungsaustauschverhältnis mit rechtlich (z. B. per Gesetz oder Verordnung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Zu diesen Erträgen zählen insbesondere die Spieleinnahmen und Spielscheingebühren der Hessischen Lotterieverwaltung (652,1 Mio. €).

Als *Umsatzerlöse* werden die Erlöse aus dem Verkauf von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen erfasst, die auf einem direkten Leistungsaustausch beruhen. Die Lieferungen und Leistungen werden sowohl von Behörden als auch von Landesbetrieben erbracht. Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus dem Holzverkauf (109,6 Mio. €) sowie Leistungen der Hochschulen ggü. Dritten (541,5 Mio. €).

Erträge aus Kostenerstattung entfallen insbesondere i. H. v. 232,6 Mio. € auf die Hochschulen, sowie 177,0 Mio. € auf Hessen Mobil.

35. Sonstige Erträge

Ansatz: 2.159,8 Mio. € (2.951,2 Mio. €)

Die sonstigen Erträge resultieren überwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen (1.737,6 Mio. €). Diese betreffen u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (1.166,5 Mio. €) sowie von sonstigen Rückstellungen (570,5 Mio. €), wovon auf den Steuerbereich 468,2 Mio. € entfallen.

36. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit

Ansatz: 3.183,6 Mio. € (3.009,0 Mio. €)

Die Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

in Mio. €	2017	2018
Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	349,8	342,5
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	168,5	180,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.490,7	2.661,0
SUMME	3.009,0	3.183,6

Unter Aufwendungen für Material, Energie und bezogenen Waren werden Aufwendungen für *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* erfasst, welche entweder direkt in die Erzeugnisse einfließen oder auf andere Weise zur Produktion notwendig sind. Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Universitäten. Der Aufwand für Energie und Wasser betrug im Geschäftsjahr 162,2 Mio. €.

In den *Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung* sind u. a. die Nutzungsentgelte für Datenleitungen, Reisekosten, Aufwendungen für Fachliteratur sowie die laufenden Telefon- und Portokosten enthalten.

Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen auf *Aufwendungen für Fremdstandhaltung* (233,6 Mio. €) sowie auf *sonstige Aufwendungen für Leistungen* (1.332,4 Mio. €). Insbesondere betreffen dies u. a. Aufwendungen der Hessischen Lotterieverwaltung (557,2 Mio. €), Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Baumaßnahmen und Unterhaltung der Gebäude des Landes (176,0 Mio. €), Aufwendungen im Rahmen von Maßnahmen für den Erhalt oder für den Betrieb von Straßen (110,9 Mio. €), sowie Aufwendungen im Bereich der Forstverwaltung (78,7 Mio. €). Enthalten sind zudem Aufwendungen für bezogene Leistungen der Hessischen Hochschulen (137,4 Mio. €). Unter den *Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten* (798,8 Mio. €) werden als wesentliche Posten die Mieten für Gebäude und Räume (210,0 Mio. €) sowie Reinigungsdienstleistungen (35,1 Mio. €), außerdem Aufwendungen

für IT Dienstleistungen (52,8 Mio. €) sowie für Gebäudeüberwachung (59,4 Mio. €) ausgewiesen. Auf die Hessischen Hochschulen entfallen 127,1 Mio. €.

37. Personalaufwand

Ansatz: 18.742,7 Mio. € (16.215,6 Mio. €)

Der Personalaufwand umfasst folgende Posten:

in Mio. €	2017	2018
Entgelte	2.514,3	2.653,8
Bezüge	5.093,3	5.214,6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.608,0	10.874,3
SUMME	16.215,6	18.742,7

Die Aufwendungen für *Entgelte* entfallen im Wesentlichen auf den Hochschulbereich (1.217,6 Mio. €), den Schulbereich (350,6 Mio. €), Hessen Mobil (139,9 Mio. €) sowie den Bereich der Polizei (119,6 Mio. €). Zum 01.02.2018 erhöhten sich die Entgelte der Tarifbeschäftigten um 2,2 %.

Die *Bezüge* umfassen die Besoldung der Beamten, Richter, beamteter und richterlicher Hilfskräfte (inkl. der Beamten und Richter auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) sowie des Ministerpräsidenten, der Minister und der Staatssekretäre. Mit der Anpassung der Besoldung und Versorgungsbezüge durch das HBVAnpG 2017/2018 vom 18.05.2017 wurden die Bezüge um 2,2 % zum 01.02.2018 erhöht. Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Schulbereich (2.625,9 Mio. €), die Polizei (736,7 Mio. €), den Hochschulbereich (346,0 Mio. €) sowie die Steuerverwaltung (350,1 Mio. €).

Bei den *sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung* handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 9.938,5 Mio. € (Vj.: 8.404,5 Mio. €) für aktive Beamte und Versorgungsempfänger). Der deutliche Anstieg der Zuführungen im Berichtsjahr berücksichtigt die Anpassung des Dynamisierungsfaktors für den Gehalts- und Rententrend

auf 2,0 % p. a. (Vj.: 1,7 % p. a.), die erstmalige Anwendung der Richttafeln Heubeck 2018 G, die Erhöhung der Besoldung und die Versorgungsbezüge zum 01.02.2018 um 2,2 % durch das HBVAnpG 2017/2018 vom 18.05.2017 sowie die Absenkung des Finanzierungsendalters für Beamte des Vollzugsdienstes vom 62. Lebensjahr auf das 60. Lebensjahr. Auf soziale Abgaben entfallen 503,9 Mio. € (Vj.: 480,5 Mio. €), auf Aufwendungen für Unterstützung 263,9 Mio. € (Vj.: 280,8 Mio. €).

38. Abschreibungen

Ansatz: 629,9 Mio. € (618,2 Mio. €)

Planmäßige Abschreibungen (629,7 Mio. €) entfallen u. a. auf Abschreibungen des Infrastrukturvermögens (191,4 Mio. €) und auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen (147,1 Mio. €). Außerplanmäßige Abschreibungen belaufen sich auf 0,2 Mio. €.

39. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 6.714,1 Mio. € (7.266,4 Mio. €)

In diesem Posten sind Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich (1.610,6 Mio. €, Vj.: 2.499,9 Mio. €), Aufwendungen für den kommunalen Finanzausgleich (4.864,2 Mio. €, Vj.: 4.553,0 Mio. €) sowie Aufwendungen für Kompensationsmittel an Kommunen aus dem Familienleistungsausgleich (239,3 Mio. €, Vj.: 233,5 Mio. €) enthalten.

40. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Ansatz: 13.017,7 Mio. € (6.960,7 Mio. €)

Zu den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse zählen die Förderprogramme des Landes, die sich nach dem Förder volumen hinsichtlich der bedeutendsten Programme wie folgt aufgliedern:

Förderprodukt in Mio. €	Aufwendungen 2018	davon kofinanziert
HESSENKASSE	5.764,1	2.133,9
Grundsicherung im Alter und für Arbeitsuchende	1.189,4	1.195,3
Förderung Öffentlicher Personen- nahverkehr	644,3	615,1
Leistungen an Flüchtlinge	425,2	3,8
Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche nach SGB VIII	353,9	43,7
Kommunales Investitionsprogramm KIP	304,4	31,8
Gemeinschaftsaufgabe Forschungs- förderung Bund/Länder	288,6	93,1
Hochschulpakt 2020	269,4	136,9
Ausbildungsförderung	216,4	226,3
Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	211,2	0,0
Krankenhausfinanzierung	168,6	116,9
Zuweisungen nach dem Gemeinde- verkehrsfinanzierungsgesetz	153,4	282,6
Städtebauförderung	112,2	63,6
Kommunales Investitionsprogramm KIP macht Schule!	106,1	83,2
Unterhaltsvorschussgesetz	102,0	55,7
Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	99,6	0,0
Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen	84,0	0,0
Wohngeld	83,9	39,5
LOEWE Programm	70,3	0,0
Förderung von Religionsgemeinschaften	57,6	0,0
SUMME	10.704,6	5.121,4

Im Berichtsjahr werden unter dem Posten »Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse« erstmals Aufwendungen aus dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE ausgewiesen. Es handelt sich insbesondere um Verpflichtungen, die sich infolge der Ablösung der kommunalen Kassenkredite (2.923,6 Mio. €), der Entlassung aus WIBank-Darlehen sowie dem Schuldnerwechsel bei Kassenkrediten (1.835,8 Mio. €) und der Übernahme der Zinsdiensthilfen (169,3 Mio. €) ergeben. I. H. v. 809,9 Mio. € sind Aufwendungen für Zinszuschüsse des Entschuldungsprogramms entstanden. Des Weiteren sind Aufwendungen aus Zuweisungen für Investitionen aus dem flankierenden Investitionsprogramm der HESSENKASSE i. H. v. 34,6 Mio. € enthalten. Erträge aus Eigenbeiträgen der am Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE teilnehmenden Kommunen sind im Berichtsjahr unter dem Posten »Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen« i. H. v. 2.133,9 Mio. € ausgewiesen.

Unter den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse werden auch Aufwendungen für Steuersubventionen (z. B. Kindergeld, Altersvermögenszulage) i. H. v. 1.454,0 Mio. € (Vj.: 1.431,0 Mio. €) ausgewiesen.

Die restlichen Aufwendungen aus Transferleistungen verteilen sich auf ca. 200 weitere Förderprogramme.

Den »Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse« des Landes stehen außerhalb des Programms HESSENKASSE »Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen« (Kofinanzierung) durch Bund und andere Gebietskörperschaften (Fördermittel) i. H. v. insgesamt 3.990,4 Mio. € (Vj.: 3.489,1 Mio. €) gegenüber.

41. Sonstige Aufwendungen

Ansatz: 5.193,4 Mio. € (1.016,3 Mio. €)

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2017	2018
Sonstige Personalaufwendungen	81,5	94,6
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen	934,8	5.098,8
<i>davon aus der Umstellung auf BilMoG</i>	<i>696,6</i>	<i>4.876,0</i>
SUMME	1.016,3	5.193,4

Die *sonstigen Personalaufwendungen* umfassen alle Aufwendungen für das Personal, die nicht den Entgelten und Bezügen oder sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zuzuordnen sind. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen, Aufwendungen für Stellenausschreibungen, übernommene Fahrt- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld.

Die *Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen* entfallen im Wesentlichen auf die vollumfängliche Zuführung des bislang noch nicht bilanzierten Teils des Unterschiedsbetrags, der sich nach dem BilMoG vom 29.05.2009 im Rahmen einer Neubewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach § 253 HGB unter der Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends auf den 01.01.2010 ergeben hat und auf einen Betrag i. H. v. 4.876,0 Mio. € beläuft (davon Pensionsverpflichtungen i. H. v. 3.856,3 Mio. € sowie Beihilfeverpflichtungen i. H. v. 1.019,7 Mio. €). Der zum 01.01.2010 ermittelte und nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB auf die Jahre 2010 bis 2024 verteilbare Gesamtbetrag der nachträglichen Zuführung belief sich auf 10.448,5 Mio. € (davon Pensionsverpflichtungen i. H. v. 8.263,5 Mio. € und Beihilfeverpflichtungen i. H. v. 2.185,0 Mio. €).

Des Weiteren sind Aufwendungen im Verfahrensbereich i. H. v. 291,8 Mio. € sowie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen i. H. v. 19,0 Mio. € enthalten.

42. Erträge aus Beteiligungen

Ansatz: 188,7 Mio. € (144,9 Mio. €)

Hierbei handelt es sich überwiegend um die Erträge aus wesentlichen Beteiligungen des Landes i. H. v. 188,7 Mio. € (davon aus der at Equity-Bewertung 184,4 Mio. €).

43. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Ansatz: 159,8 Mio. € (162,5 Mio. €)

Der Posten erfasst Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens i. H. v. 108,8 Mio. €

(Vj.: 110,1 Mio. €), Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen i. H. v. 46,9 Mio. € (Vj.: 50,8 Mio. €) sowie Erträge aus Zuschreibungen von Finanzanlagen i. H. v. 4,1 Mio. € (Vj.: 1,6 Mio. €), da die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen entfallen sind.

44. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Ansatz: 5.697,6 Mio. € (221,4 Mio. €)

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beruhen auf Erträgen aus Zinsen im Zusammenhang mit Steuern (93,2 Mio. €) und Erträgen aus Zinsderivaten, die zur Absicherung des Zinsrisikos von variabel verzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten abgeschlossen wurden (85,5 Mio. €). Darüber hinaus sind im Berichtsjahr Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen i. H. v. 5.446,6 Mio. € (Vj.: 3,2 Mio. €) enthalten, die auf einen Einmaleffekt bei der Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen infolge der Anhebung des Diskontierungszinssatzes von 2,65 % p. a. auf 3,0 % p. a. zurückzuführen sind.

45. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz: 3.859,5 Mio. € (3.525,4 Mio. €)

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten 1.033,9 Mio. € (Vj.: 1.025,3 Mio. €) Zinsen für langfristige Kreditschulden (u. a. Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen i. H. v. 2.700,2 Mio. € (Vj.: 2.404,2 Mio. €). Auf die Pensions- und Beihilferückstellungen entfällt hierbei ein Betrag i. H. v. 2.618,4 Mio. € (Vj.: 2.270,8 Mio. €).

46. Steuern

Ansatz: 22,9 Mio. € (25,0 Mio. €)

Es handelt sich hierbei insbesondere um einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie hierauf entfallenden Solidaritätszuschlag für die Erträge aus Beteiligungen des Landes Hessen.

G. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB

Das Land Hessen hat zur Besicherung von Darlehen die nachfolgenden Bürgschaften gewährt. Die ausgewiesenen Beträge der Bürgschaften entsprechen den Nominalbeträgen nach Abzug geleisteter Tilgungen (§ 767 Abs. 1 BGB). Dabei wurden nur die Bürgschaften berücksichtigt, bei denen der Darlehensbetrag bereits ausgezahlt wurde.

in Mio. €	31.12.2017	31.12.2018
»Grandfathering«-Anleihen Landesbank Hessen-Thüringen	879,4	728,6
Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenständen	182,7	271,7
Bürgschaften im Wohnungsbau	337,1	339,8
Bürgschaften für gewerbliche Wirtschaft	630,7	664,3
Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen	20,8	20,8
Bürgschaften für vergebene Darlehen der WIBank aus dem Regionalfonds	0,8	0,8
Bürgschaften für Krankenhäuser	63,9	124,3
Bürgschaften für Krankenhäuser nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz	2,6	25,6
Bürgschaften für Wohnraum nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz	23,4	58,4
Zwischensumme Haftungen	2.141,4	2.234,3
Abzgl. Rückstellung aus Bürgschaften	-37,3	-35,4
SUMME DER VERBLEIBENDEN HAFTUNGEN	2.104,1	2.198,9

Der im Zuge der Finanzkrise errichtete und von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) verwaltete Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) hat die Aufgabe, Finanzinstituten bei der Überwindung von Liquiditätsengpässen zu helfen sowie deren Eigenkapitalbasis zu stärken. Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) konnte zudem bis zum 31.12.2015 Abwicklungsanstalten (sog. Bad Banks) errichten. Mit der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) wurden Portfolien der ehemaligen West LB AG (heute Portikong AG) sowie mit der FMS-Werbemanagement Portfolien der Hypo Real Estate-Gruppe übernommen. Im »Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMStFG)« ist geregelt, dass nach Abwicklung des Fonds das verbleibende Ergebnis für bis zum 31.12.2012

gewährte Maßnahmen grundsätzlich zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65:35 aufgeteilt wird. Die Beteiligung der Länder ist dabei auf maximal 7.700 Mio. EUR begrenzt. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die gesamtschuldnerische Haftung nicht für alle Maßnahmen des Fonds gegeben ist. Mit dem 31.12.2015 endete die Antragsfrist für neue Maßnahmen. Bisher liegen keine Hinweise dafür vor, dass eine Abwicklung mit entsprechender Ergebnisaufteilung unmittelbar bevorsteht. Die Einzelheiten zur Abwicklung und Auflösung des Fonds sind hierbei noch von der Bundesregierung im Zuge einer Rechtsverordnung zu bestimmen, die der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates bedarf. Daher ist eine Bezifferung der möglichen Verpflichtung nicht möglich und der Sachverhalt ist nicht in der obigen Tabelle aufgeführt.

Das Land Hessen haftet als Träger der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) nach § 32 des Hessischen Sparkassengesetzes vom 10.11.1954 in der Fassung vom 24.02.1991 für die am 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten. Für die Verbindlichkeiten, die am 18.07.2001 bestanden, gilt die Haftung unbegrenzt. Die Haftung des Landes Hessen betrifft die Verpflichtungen aus sogenannten »Grandfathering«-Anleihen der Helaba, welche sukzessive durch Tilgung abgebaut werden. Zum 31.12.2018 beträgt der Restsaldo dieser Anleihen 728,6 Mio. €. Wechselkursänderungen und Teiltilgungsabläufe haben im Vergleich zur ursprünglichen Planung zu einem verringerten Haftungsrisiko zum 31.12.2018 geführt. Von der planmäßigen Abschmelzung und Tilgung der Gewährträgerhaftung bis zum Ende der Darlehenslaufzeit im Jahr 2031 wird weiterhin ausgegangen.

Für den Bereich der *Bürgschaften im Wohnungsbau* ist aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit mit einer Ausfallquote i. H. v. 0,5 % des Gesamtbürgschaftsobligos zu rechnen. Die Beurteilung der Bürgschaften im Bereich der gewerblichen Wirtschaft erfolgt für jeden Einzelfall durch die WIBank (ggf. in Abstimmung mit dem Land) bzw. die Bürgschaftsbank Hessen. Dem Ausfallrisiko wurde durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen. Über die gebildeten Rückstellungen und ausgewiesenen Haftungsverhältnisse hinaus liegen zurzeit keine Hinweise für eine weitergehende Inanspruchnahme aus den Bürgschaften vor.

Für die Verwaltung der *Bürgschaften im Bereich der gewerblichen Wirtschaft* ist im Regelfall die WIBank als Geschäftsbesorgerin des Landes Hessen zuständig und tritt meist als Kreditgeberin auf. Soweit Anzeichen für die Gefährdung eines Bürgschaftsfalles erkennbar sind, werden verschiedene Handlungsoptionen zur Ausfallvermeidung bzw. -minimierung geprüft, z. B. Umfinanzierung, Tilgungsstreckung bzw. -aussetzung bis hin zu Vergleichen/Teilverzichten. Die Ausfallquote 2018 betrug rd. 0,9 %. Im Gesamtabschluss werden Rückstellungen für ausgefallene und gefährdete Bürgschaftsfälle unter Berücksichtigung etwaiger Sicherheitserlöse und Zinsen gebildet. Im Übrigen werden Risiken bei Beteiligungsfonds mit der Managementgesellschaft und in Fällen von Patronatserklärungen für Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, mit der Beteiligungsverwaltung erörtert. Insgesamt wurden 33,6 Mio. € an Rückstellungen zum 31.12.2018 ermittelt. Darüber hinaus liegen keine Anhaltspunkte für eine weitere Inanspruchnahme des Landes Hessen vor. Dies gilt auch für die Patronatserklärungen gegenüber der FIZ GmbH, deren Finanzierung u. a. durch die laufenden Finanzierungsvereinbarungen des Landes Hessen gewährleistet wird.

Hinsichtlich der *Bürgschaften für Krankenhäuser*, der Bürgschaften für Wohnraum und Krankenhäuser nach Kommunalinvestitionsgesetz sowie der Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen wird das Risiko der Inanspruchnahme gering eingeschätzt, da keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme bekannt sind, die Bürgschaften zum Teil bereits mehrere Jahre übernommen wurden und bisher keine Inanspruchnahme erfolgt ist.

Nach § 6 Abs. 1 zu Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen vom 16.07.2009 ist das Land Gewährträger der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Für die Verbindlichkeiten der WIBank haftet das Land unbeschränkt, soweit eine Befriedigung aus deren eigenem Vermögen nicht möglich ist. In den Ausführungen zur Gewährträgerhaftung im Risikobericht der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zum 31.12.2018 wird weiterhin kein Gewährträgerisiko aufgezeigt, da die auf den 31.12.2018 unter dieser Prämisse festgestellten Vermögensgegenstände der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen deren bilanziellen Verpflichtungen übersteigen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenständen i. H. v. 271,7 Mio. €. Die Verpflichtung beruht auf der Zusage des Landes, im Schadensfall entsprechenden Ersatz zu leisten.

2. Schwebende Geschäfte

Es bestehen zum 31.12.2018 Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften i. H. v. 832,3 Mio. €. Auf Verpflichtungen aus Bauprojekten entfallen hierbei 341,2 Mio. €, auf Verpflichtungen von Hessen Mobil 211,7 Mio. € sowie auf die getroffene Vereinbarung zur Umsetzung der Mindestverordnung in Tageseinrichtungen für Kinder 62,8 Mio. €.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verpflichtungen aufgrund von Dauerschuldverhältnissen und anderen Zusagen des Landes:

in Mio. €				31.12.2018
	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamtbetrag
Miete	1.735,3	698,3	196,5	2.630,0
Public-Private-Partnership-Projekte	353,8	78,6	19,3	451,7
Fördermittel für künftige Zuweisungen und Zuschüsse	3,4	1,5	39,5	44,4
Kommunaler Schutzschirm	0,0	0,0	27,3	27,3
Leasing	0,4	8,6	20,1	29,1
Datenverarbeitungs- bzw. Wartungsverträge	12,2	59,3	30,3	101,8
HESENKASSE	0,1	0,1	593,0	593,2
Finanzierungsvereinbarungen ÖPNV	0,0	1.612,4	797,8	2.410,2
Übrige finanzielle Verpflichtungen	106,1	914,0	561,7	1.581,7
SUMME	2.211,2	3.372,7	2.285,4	7.869,5

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Die Verpflichtungen aufgrund von *Public-Private-Partnership-Projekten* entfallen auf Mietverträge des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, die für folgende PPP-Projekte eingegangen wurden:

in Mio. €				31.12.2018
	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamtbetrag
Maßnahme				
Justizzentrum Wiesbaden	108,0	25,8	6,4	140,2
Cityrevier Wiesbaden*	6,7	1,6	0,4	8,7
Amt für Bodenmanagement Korbach**	11,5	2,8	0,7	15,0
Amt für Bodenmanagement Büdingen**	18,6	4,6	1,2	24,4
Amt für Bodenmanagement Limburg**	19,7	4,9	1,2	25,7
Kassel Altmarkt*	42,6	10,7	2,7	56,1
Behördenzentrum Heppenheim**	43,3	8,8	2,2	54,3
Polizeistation Butzbach****	19,6	3,2	0,8	23,6
Mehrregionenhaus Brüssel***	84,9	13,4	3,0	101,3
GESAMT	354,9	75,8	18,6	449,3

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

* Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen sind wertgesichert und erhöhen sich über die Vertragslaufzeit.

** Die Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen werden über die Vertragslaufzeit indiziert.

Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

*** Die Entgeltbestandteile werden über die Vertragslaufzeit indiziert.

Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

**** Vertragsbeginn 01.07.2017

Bei den vorstehend ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Summe der vereinbarten zukünftigen Auszahlungen.

Aufgrund der Finanzierungsvereinbarungen über die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundgebiet der RMV, NVV und VRN erhalten die Vertragspartner RMV, NVV bzw. VRN vom Land Hessen jährliche Zuweisungen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 2.410,2 Mio. €.

Die *übrigen finanziellen Verpflichtungen* resultieren u. a. aus sonstigen Dienstleistungsverträgen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (738,2 Mio. €) sowie aus Verträgen im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (146,2 Mio. €) und der Universität Marburg (120,3 Mio. €) und Gießen (273,4 Mio. €), die sich aus dem Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Gießen-Marburg für den Zeitraum bis 2025 ergeben.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Berichtsjahres sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten (§ 314 Abs. 1 Nr. 25 HGB).

5. Honorare des Abschlussprüfers

Prüfer des Gesamtabschlusses 2018 des Landes Hessen, des Teilkonzernabschlusses 2018 des Hessischen Ministerpräsidenten, des Teilkonzernabschlusses 2018 des Hessischen Ministeriums der Finanzen, des Abschlusses für 2018 des Teilkonzerns Finanzierung, des Teilkonzernabschlusses 2018 des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, des Teilkonzernabschlusses 2018 des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, des Teilkonzernabschlusses 2018 des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Teilkonzernabschlusses 2018 des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie des zum 31.12.2018 aufgestellten Jahresabschlusses des Hessischen Landtags/Hessischen Beauftragter für den Datenschutz und Informationssicherheit ist die PricewaterhouseCoopers GmbH (kurz PwC), Frankfurt am Main. Die (Teilkonzern-) Abschlüsse der anderen obersten Landesbehörden bzw. Ressorts wurde von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

PwC hat im Geschäftsjahr 2018 insgesamt Honorare i. H. v. 2,7 Mio. € erhalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

in Mio. €	2018
Abschlussprüfungsleistungen	1,4
Andere Bestätigungsleistungen	0,0
Steuerberatungsleistungen	0,2
Sonstige Leistungen	1,1
GESAMT	2,7

6. Derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten des Landes setzt sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

in Mio. €	Nominalvolumen	Marktwerte	Drohverlustrückstellung
Zinsderivate	21.011,5	-4.496,2	-578,3
Zinsswaps			
davon in einer Sicherungsbeziehung	18.786,5	-4.209,8	-337,0
davon freistehend	625,0	-60,6	-100,4
Swaptions (freistehend)	1.600,0	-225,8	-140,9
Währungsderivate	169,3	105,2	0,0
Währungsswaps			
davon in einer Sicherungsbeziehung	68,9	20,0	0,0
davon freistehend	100,4	85,2	0,0
GESAMT	21.180,8	-4.391,0	-578,3

Es werden ausschließlich Zins- und Währungsrisiken mit einer Laufzeit von bis zu 42 Jahren abgesichert.

Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Zinsswaps haben zum 31.12.2018 positive Marktwerte i. H. v. 294,2 Mio. € und negative Marktwerte i. H. v. 4.504,0 Mio. €. Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Währungsswaps haben zum 31.12.2018 positive Marktwerte i. H. v. 20,0 Mio. €, Negative Marktwerte bestehen hier nicht.

Im Rahmen von Portfolio-Hedges (31.12.2018: 93,5 Mio. € nominal) wurden jeweils mehrere Grundgeschäfte mit identischen Daten (Laufzeit, Zinstermine, Zinssätze) durch einen oder mehrere Swaps abgesichert. Bei Mikro-Hedges besteht zwischen Grundgeschäften und Sicherungsgeschäft eine »1 zu 1« - oder eine »1 zu n« - Beziehung.

In wenigen Bewertungseinheiten besteht eine geringe Ineffektivität auf Grund der derzeitigen Negativzinssituation. Für die fehlende Effektivität werden entsprechende Rückstellungen gebildet. In insgesamt 19 Fällen bestehen zum Bilanzstichtag sogenannte

antizipative Bewertungseinheiten. Hierbei handelt es sich entweder um Swaps, die in der Zukunft starten und noch nicht mit einem Grundgeschäft unterlegt sind (mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen; 31.12.2018: 1.300,0 Mio. €) oder um Geschäfte, bei denen die Laufzeit des Derivats (Sicherungsgeschäft) zum Teil deutlich länger als die Laufzeit des zugeordneten Grundgeschäftes ist. In allen Fällen wurden langfristige Payer-Swaps (Land zahlt einen festen Zinssatz) zur Zinssicherung abgeschlossen. Die hohe Wahrscheinlichkeit für den Abschluss dieser Grundgeschäfte ergibt sich u. a. aus der Tatsache, dass die Starttermine der meisten Forward Swaps so ausgewählt wurden, dass sie mit den Fälligkeitsterminen von bereits bestehenden Anleihen oder mit Terminen mit erwartungsgemäß hohem Finanzierungsbedarf zusammenfallen.

Auf Grund der eingesetzten Mikro- bzw. Portfolio-Hedges ist für das Geschäftsjahr 2018 ebenso wie in der Zukunft der Zahlungstromausgleich mit Ausnahme der geringfügigen Ineffektivitäten, die oben beschrieben wurden, in voller Höhe anzunehmen.

Zum 31.12.2018 wurden nominal bestehende Kreditaufnahmen i. H. v. 11.864,2 Mio. € abgesichert.

7. Beschäftigte

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Geschäftsjahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2017	2018
Beamte und Richter	90.957	91.576
<i>davon in Teilzeit</i>	23.993	24.232
Sonstige Beschäftigte*	58.002	58.986
<i>davon in Teilzeit</i>	24.628	25.353
Anwärter und sonstige Auszubildende	10.928	12.099
BESCHÄFTIGTENZAHL	159.887	162.661

*ohne 9.270 externe Vertretungskräfte im Rahmen des Programms »Verlässliche Schule«

8. Versorgungsempfänger

Die durchschnittliche Zahl der Versorgungsempfänger stellt sich wie folgt dar:

	2017	2018
Ehemalige Ministerpräsidenten/Minister/-innen	47	44
Ehemalige Staatssekretäre/-innen	60	55
Ehemalige Beamte, Richter und Abgeordnete	61.880	63.564
Hinterbliebene	14.985	14.996
VERSORGUNGSEMPFÄNGER	76.972	78.659

9. Hessische Landesregierung

Die Hessische Landesregierung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	seit 18.01.2019
Ministerpräsident	Volker Bouffier	Volker Bouffier
Chef der Staatskanzlei	Axel Wintermeyer	Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Bevollmächtigte des Landes beim Bund	Lucia Puttrich	Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung	-	Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport	Peter Beuth	Peter Beuth
Kultusminister	Prof. Dr. R. Alexander Lorz	Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin der Justiz	Eva Kühne-Hörmann	Eva Kühne-Hörmann
Minister der Finanzen	Dr. Thomas Schäfer	Dr. Thomas Schäfer
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen*	Tarek Al-Wazir	Tarek Al-Wazir
Minister für Soziales und Integration	Stefan Grüttner	Kai Klose
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Priska Hinz	Priska Hinz
Minister/Ministerin für Wissenschaft und Kunst	Boris Rhein	Angela Dorn

*Bezeichnung ab 24.03.2019

10. Dienstbezüge und Versorgungsbezüge (Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB)

in Mio. €	2017	2018
Dienstbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister/-innen, des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, des Direktors des Hessischen Landtags und der Staatssekretäre/-innen	3,5	3,7
Versorgungsbezüge früherer Ministerpräsidenten, Minister/-innen, Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Direktoren des Hessischen Landtags und Staatssekretäre/-innen sowie deren Hinterbliebenen	6,8	6,3

Insgesamt wurden für diesen Personenkreis Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 151,4 Mio. € (Vj.: 153,1 Mio. €) gebildet.

Anlage 1

ANLAGENSPIEGEL ZUM ANHANG DES GESAMTABSCHLUSSES DES LANDES HESSEN AUF DEN 31.12.2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Endbestand AHK zum 31.12.2018
	Historische AHK vor dem 01.01.2018	Zugänge ²	Nachakti- vierungen	Abgänge	Um- buchungen/ Wert- korrekturen	Wert- änderungen At Equity	
in Mio. €¹							
Anlagevermögen (gesamt)	36.153,2	1.471,2	5,3	-617,6	0,0	134,4	37.146,4
Immaterielle Vermögensgegenstände	352,3	16,8	0,0	-3,1	4,1	0,0	370,1
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.	350,9	16,6	0,0	-3,1	4,2	0,0	368,7
Geleistete Anzahlungen	1,4	0,2	0,0	0,0	-0,1	0,0	1,4
Sachanlagen	26.869,1	653,0	5,3	-229,6	-0,3	0,0	27.297,5
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.893,7	25,6	0,5	-77,3	157,5	0,0	9.000,0
Grundstücke	2.147,1	3,9	0,2	-63,8	1,7	0,0	2.089,1
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	5.910,9	16,2	0,2	-12,0	127,6	0,0	6.042,9
Grundstückseinrichtungen	157,4	4,5	0,0	0,0	7,2	0,0	169,0
Grundstücksgleiche Rechte	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8
Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundstücken	675,5	1,0	0,0	-1,4	21,0	0,0	696,2
Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kunstgegenstände	13.954,1	89,3	4,0	-24,2	40,2	0,0	14.063,4
Infrastrukturvermögen	6.487,7	82,1	0,0	-4,2	40,2	0,0	6.605,8
Kulturgüter und Sammlungen	4.819,3	5,2	4,0	-18,6	0,0	0,0	4.810,0
Naturgüter	2.647,1	2,0	0,0	-1,4	0,0	0,0	2.647,7
Technische Anlagen und Maschinen	1.198,8	69,9	0,1	-30,2	11,8	0,0	1.250,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.110,1	149,6	0,5	-74,0	7,2	0,0	2.193,4
Fuhrpark	445,8	46,3	0,1	-25,2	1,4	0,0	468,3
Andere Anlagen	250,4	12,1	0,3	-7,8	0,6	0,0	255,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.413,9	91,2	0,2	-41,0	5,3	0,0	1.469,5
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	712,4	318,7	0,3	-23,9	-217,1	0,0	790,4
Geleistete Anzahlungen	10,3	6,0	0,0	-0,2	-2,5	0,0	13,6
Anlagen im Bau	702,2	312,7	0,3	-23,7	-214,6	0,0	776,8
Finanzanlagen	8.931,8	801,4	0,0	-385,0	-3,8	134,4	9.478,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	487,4	100,0	0,0	0,0	0,0	27,7	615,0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19,0	0,0	0,0	-7,5	0,0	0,0	11,5
Beteiligungen	1.438,5	0,0	0,0	0,0	0,0	106,7	1.545,2
Wertpapiere des Anlagevermögens	115,8	36,3	0,0	-18,5	0,0	0,0	133,6
Sondervermögen	2.905,4	424,6	0,0	-22,4	0,0	0,0	3.307,6
Sonstige Ausleihungen	3.965,8	240,4	0,0	-336,7	-3,8	0,0	3.865,8

¹ Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € kommen² enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 16,7 Mio. €

Abschreibungen								Buchwert	Buchwert
Kumulierte Abschreibung vor 2018	Zugänge	Nach- aktivierungen	Abgänge	Zuschreibungen	Um- buchungen/ Wert- korrekturen	Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	
-7.988,5	-697,1	-0,2	116,0	4,5	0,0	-8.565,3	28.164,7	28.581,1	
-278,7	-20,8	0,0	3,0	0,0	0,0	-296,4	73,6	73,7	
-278,7	-20,8	0,0	3,0	0,0	0,0	-296,4	72,3	72,3	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	1,4	
-7.545,3	-609,1	-0,2	107,8	0,4	0,0	-8.046,4	19.323,7	19.251,1	
-2.641,5	-175,6	0,0	6,2	0,0	0,3	-2.810,6	6.252,2	6.189,4	
-76,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-76,0	2.071,0	2.013,1	
-2.235,3	-147,1	0,0	5,5	0,0	0,4	-2.376,5	3.675,7	3.666,4	
-90,1	-10,6	0,0	0,0	0,0	-0,1	-100,8	67,2	68,2	
-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	2,7	2,7	
-240,0	-17,9	0,0	0,7	0,0	-0,1	-257,2	435,5	439,0	
-2.525,0	-194,5	0,0	0,8	0,4	0,0	-2.718,3	11.429,2	11.345,1	
-2.442,8	-191,4	0,0	0,7	0,0	0,0	-2.633,5	4.044,9	3.972,3	
-2,7	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,1	4.816,6	4.806,9	
-79,5	-2,7	0,0	0,1	0,4	0,0	-81,7	2.567,6	2.566,0	
-820,9	-86,9	0,0	28,9	0,0	0,1	-878,9	377,9	371,4	
-1.556,7	-152,0	-0,2	71,0	0,0	-0,5	-1.638,3	553,4	555,1	
-283,2	-37,5	0,0	23,8	0,0	0,0	-296,9	162,5	171,3	
-186,0	-14,8	-0,1	7,2	0,0	0,0	-193,7	64,4	61,9	
-1.087,4	-99,7	0,0	39,9	0,0	-0,5	-1.147,7	326,4	321,9	
-1,3	0,0	0,0	0,9	0,0	0,1	-0,3	711,1	790,0	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,3	13,6	
-1,3	0,0	0,0	0,9	0,0	0,1	-0,3	700,9	776,5	
-164,5	-67,3	0,0	5,2	4,1	0,0	-222,5	8.767,3	9.256,2	
-4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,2	483,2	610,8	
-2,5	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,7	16,5	8,7	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.438,4	1.545,1	
-2,1	-0,3	0,0	0,0	0,1	0,0	-2,4	113,7	131,3	
-23,4	-66,4	0,0	5,2	4,0	0,0	-80,6	2.882,0	3.227,1	
-132,3	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	-132,6	3.833,5	3.733,2	

Anlage 2

ANTEILSBESITZ DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2018

Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis ¹	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2018
	in T €	in v. H.	in T €	in T €

Anteile an verbundenen Unternehmen - At Equity-Methode

1. Flughafen - GmbH Kassel, Calden	1.021,8	68,00	-5.996,3	0,0
2. HA Hessen-Agentur GmbH, Wiesbaden	1.500,0	100,00	301,4	19.521,2
3. Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main ²	14.000,0	100,00	2.236,5	58.152,3
4. Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville am Rhein	1.000,0	100,00	116,8	5.200,0
5. LOTTO Hessen GmbH, Wiesbaden	4.623,8	100,00	-1.327,8	6.544,2
6. Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	119.965,6	59,03	43.509,6	510.252,0

Anteile an verbundenen Unternehmen - Anschaffungskosten

7. Carolinum Zahnärztliches Universitätsinstitut gGmbH, Frankfurt am Main	25,0	100,00	-606,0	25,0
8. cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, Darmstadt	25,0	60,00	-6,9	10,0
9. FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	90,0	66,60	370,2	60,0
10. Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe	25,0	100,00	9,0	25,0
11. Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, Neu-Anspach/Ts.	328,0	100,00	-4,2	309,3
12. Gemeinnützige Umwelthaus GmbH Kelsterbach	25,0	100,00	-156,7	25,0
13. Goethe Business School gGmbH, Frankfurt am Main	25,0	100,00	-163,0	25,0
14. Hessen Kapital III GmbH, Wiesbaden	50,0	100,00	-8,0	8.414,4
15. HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main	25,0	90,00	383,4	22,5
16. Hessische Landgesellschaft mbH, Staatl. Treuhandstelle für ländl. Bodenordnung, Kassel	3.604,6	50,60	6.991,2	1.823,8
17. House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main	200,0	86,50	14.088,2	173,0
18. Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU), Darmstadt	200,0	60,00	0,0	120,0
19. Innovectis Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH, Frankfurt am Main	50,0	100,00	89,0	50,0
20. Kassel University Press GmbH, Kassel	25,6	100,00	4,0	25,6
21. Landesjugendsinfonieorchester Hessen gGmbH, Wiesbaden	25,0	100,00	18,1	25,0
22. man-da.de GmbH, Darmstadt	25,0	100,00	30,4	12,5
23. UNIKIMS GmbH (ehem. Uni Kassel International Management School KIMS GmbH), Kassel	25,0	52,00	125,0	13,0
24. Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	38,0	65,00	3,2	24,7

¹ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2017² Stammkapital wurde im Berichtsjahr erhöht

Unternehmen	Stammkapital/ Grundkapital/ Haft einlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis ¹	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2018
	in T €	in v.H.	in T €	in T €

Beteiligungen - At Equity-Methode

25. Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main ³	924.687,0	31,31	274.300,0	1.301.135,3
26. Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen	3.000,0	25,10	852,4	3.582,7
27. Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000,0	40,00	28.359,4	201.982,4
28. TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.400,0	45,00	5.924,0	20.306,7

Beteiligungen - Anschaffungskosten

29. Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH, Karben	25,6	50,00	1.473,4	12,8
30. Campus Geisenheim GmbH, Geisenheim	25,0	33,60	3,2	8,4
31. CampuService GmbH, Frankfurt am Main ⁴	25,0	50,00	231,0	25,0
32. Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH, Witzenhausen	160,9	40,74	11,2	66,0
33. documenta und Museum Fridericianum gGmbH, Kassel	25,6	50,00	-8.381,5	12,8
34. FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main	100,0	40,00	-1.815,8	0,0
35. Future Capital AG, Wiesbaden	511,3	50,00	-91,7	11.818,9
36. Futury Venture GmbH, Frankfurt am Main ⁵	25,0	50,00	-	6,3
37. Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.d.H.	120,0	25,00	2.309,3	30,0
38. GINo Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH, Kassel	26,0	50,00	-14,5	0,0
39. Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	25,6	50,00	8,6	12,8
40. Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH, Kassel i.L.	25,0	50,00	43,9	0,0
41. Kerckhoff Herzforschungsinstitut mit der Justus-Liebig-Universität Gießen gGmbH, Bad Nauheim	25,0	50,00	0,0	12,5
42. Science Park Center Kassel GmbH, Kassel	25,0	50,00	20,2	0,0
43. TFH III GmbH, Wiesbaden	100,0	50,00	-86,9	6.000,0

¹ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2017

³ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018

⁴ Ergebnisbeteiligung 60 %

⁵ Gesellschaft wurde im Berichtsjahr neu gegründet und wird erstmals ausgewiesen

Anlage 2

ANTEILSBESITZ DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2018

Unternehmen					
	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis ¹	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2018	
	in T €	in v. H.	in T €	in T €	
Sonstige Finanzanlagen					
44	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin	62,6	5,91	6,3	10,1
45	Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Lautzenhausen	50.000,0	17,50	-17.180,8	801,7
46	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH, Grünwald	163,6	6,25	-14,9	10,2
47	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Hamburg/München	2.000,0	7,23	2.236,9	1.806,4
48	InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	38,4	16,66	-1.515,1	281,5
49	ivm GmbH (Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main	241,0	12,66	0,0	30,5
50	KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000,0	1,60	895.000,0	70.400,0
51	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt	588.889,0	8,10	217.069,0	206.766,3
52	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	1.770,0	0,56	2.838,3	100,0
53	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH, Flörsheim am Main	187,5	6,67	-11,8	12,5
54	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690,2	3,70	0,0	80,4
55	Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	50.000,0	5,00	8.777,1	2.500,2
56	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35,8	14,29	0,0	16,7

¹ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2017

Anlage 3

STIFTUNGEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2018

Name der Stiftung	Kapital		Ergebnis	
	Stiftungs- vermögen	Zuwendungen des Landes ¹	Eigene Finanzierung ³	Jahres- ergebnis
	in Mio. €	in T €	in T €	in T €
1. Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung ²	0,4	-	3	3
2. Hessenstiftung »Familie hat Zukunft«	12,1	134	238	-118
3. Hessische Kulturstiftung	41,5	1.350	-902	-1.633
4. Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region ²	32,7	-	1.010	182
5. Stiftung Hessischer Naturschutz ²	4,9	-	109	79
6. Stiftung Kloster Eberbach ²	15,0	-	247	182
7. Stiftung Natura 2000 ²	15,4	36	501	258
8. Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige	1,6	-	29	-50
9. Sigmund-Freud-Institut ²	0,0	1.093	-402	-19
10. Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim	13,1	555	398	0
11. Stiftung »Förderung der Land- und Forstwirtschaft« ²	9,9	-	345	17
12. Emil von Behring und Wilhelm Conrad Röntgen -Stiftung ²	107,6	-	2.439	1.328
13. Stiftung William G. Kerckhoff Herz- und Rheumazentrum Bad Nauheim ²	9,7	-	223	-8
14. Landesstiftung »Miteinander in Hessen« Wiesbaden ²	20,6	100	781	337
15. Stiftung Lyzeumsfond Rasdorf	1,0	8	30	28
16. Nassauischer Zentralstudienfonds	23,2	-	5.566	5.007
17. Stiftung Hessischer Tierschutz ²	0,2	150	13	-12
18. Hessische Polizeistiftung	0,7	-	118	11
Nachrichtlich	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
19. Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	356,3	342,5	1,3	17,1

¹ soweit Ergebnis berührt

² Werte des Geschäftsjahres 2017

³ Umfasst Spenden Dritter sowie Ergebnisse aus Vermögensverwaltung und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (einschl. Zweckbetrieben)

Anlage 4

ANSTALTEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2018

Name der Anstalt	Kapital		Ergebnis
	Anstaltsvermögen	Zuwendungen des Landes ¹	Jahresergebnis
1. Hessische Tierseuchenkasse	15,5	1,7	-0,4
2. Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität ²	-150,4	58,1	-55,8

¹ soweit Ergebnis berührt

² Werte des Geschäftsjahres 2017

Anlage 5

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL ZUM ANHANG DES GESAMTABSCHLUSSES DES LANDES HESSEN AUF DEN 31.12.2018

in €	Höhe der Rückstellung zum 31.12.2017	Inanspruchnahme	Auflösung
Rückstellungen	93.756.697.062,13	-6.030.513.105,73	-1.737.597.950,07
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	84.716.665.831,04	-3.210.629.401,00	-1.166.480.807,00
Rückstellungen für Pensionen	73.037.775.530,04	-2.774.299.611,00	-944.665.465,00
Rückstellungen für Beihilfen	11.484.736.217,00	-429.467.863,00	-216.638.894,00
Rückstellungen für Versorgungsleistungen (Legislative)	194.154.084,00	-6.861.927,00	-5.176.448,00
Steuerrückstellungen	3.823.708,59	-3.156.284,70	-573.183,89
Sonstige Rückstellungen	9.036.207.522,50	-2.816.727.420,03	-570.543.959,18
Rückstellungen für Steuererstattungen u.Ä.	3.556.077.963,77	-1.693.617.653,41	-387.122.615,45
Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	1.203.760.470,66	-24.948.712,44	-5.140.297,00
Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	437.713.991,72	-70.495.674,44	-41.652.839,10
Rückstellungen für Finanzausgleich	677.695.556,72	30.447.647,04	-81.036.296,99
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	539.155.041,42	-10.931.887,34	-16.143.687,96
Rückstellungen für Bewilligungen	453.428.972,11	-62.454.352,58	-17.134.059,67
Rückstellungen für Investitionsprogramme	427.762.667,47	-380.129,81	-375.275,98
Rückstellungen für Kommunalen Schutzschirm	446.293.698,98	-26.732.501,47	0,00
Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub	374.105.118,09	-371.361.264,38	-58.371,68
Rückstellungen für Überstunden	288.108.433,69	-216.166.669,13	-1.420.913,50
Rückstellungen für Nachversicherungen	326.586.271,00	-100.063.245,00	-3.976.132,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	179.826.054,39	-163.597.220,17	-4.158.171,61
Rückstellungen für Prozesskosten und Prozessrisiken	61.167.853,73	-16.282.748,76	-7.606.094,46
Rückstellungen für Bürgschaften	37.234.048,09	-5.603.324,67	-4.543.720,31
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	12.222.667,43	-12.079.493,32	-30.998,90
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	4.047.807,32	-3.422.164,17	-85.771,57
Rückstellungen für Altersteilzeit	11.020.905,91	-8.142.731,90	-58.713,00

Zuführung ¹	Aufzinsung	Abzinsung	Umbuchungen ²	Höhe der Rückstellung zum 31.12.2018
19.091.368.291,07	2.700.196.858,86	-5.473.949.682,50	-101.744.863,21	102.204.456.610,55
14.814.552.241,00	2.618.384.556,00	-5.446.617.619,00	0,00	92.325.874.801,04
12.299.496.102,00	2.265.880.238,00	-4.577.955.128,00	0,00	79.306.231.666,04
2.488.044.884,00	346.689.124,00	-858.150.185,00	0,00	12.815.213.283,00
27.011.255,00	5.815.194,00	-10.512.306,00	0,00	204.429.852,00
817.651,70	0,00	0,00	0,00	911.891,70
4.275.998.398,37	81.812.302,86	-27.332.063,50	-101.744.863,21	9.877.669.917,81
1.843.548.056,96	13.103.892,06	19.189.339,96	0,00	3.351.178.983,89
222.143.983,11	35.185.476,00	-71.949.624,00	0,00	1.359.051.296,33
893.902.880,83	3.222.459,00	9.436.441,80	-2.831.006,05	1.229.296.253,76
95.599.426,16	-307.352,65	-1.030.362,39	-15.920.000,00	646.141.038,85
87.011.495,53	17.332,66	9.087,97	0,00	599.117.382,28
103.207.765,95	10.387.247,61	40.712,46	-10.962.199,65	476.514.086,23
57.384.694,60	4.061.467,47	1.144.070,26	-57.564.575,85	433.370.633,20
121.933,88	7.034.236,91	20.969.980,81	-14.467.081,66	433.220.267,45
391.183.829,43	0,00	0,00	0,00	393.869.311,46
225.635.631,81	1.117.960,86	1.929.117,48	0,00	299.203.561,21
75.834.563,00	6.801.986,00	-9.432.024,00	0,00	295.751.419,00
226.223.431,45	14.406,82	39.573,59	0,00	238.348.074,47
27.690.299,77	222.615,82	100.663,28	0,00	65.292.589,38
8.292.543,35	0,00	0,00	0,00	35.379.546,46
14.904.370,50	0,00	0,00	0,00	15.016.545,71
3.305.777,04	0,00	234,50	0,00	3.845.883,12
7.715,00	245.869,00	0,00	0,00	3.073.045,01

¹ einschl. sonst. Aufwand in Höhe von 4.876,0 Mio. € aus Nachholung der Rückstellung nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB² Umbuchung in Verbindlichkeiten

HESSEN



Gesamtabschluss des Landes Hessen und Gesamtlagebericht

UNTERZEICHNUNG

Vorstehender Gesamtabschluss des Landes Hessen zum 31.12.2018 sowie vorstehender Gesamtlagebericht werden von uns als Vertreter des Landes Hessen gemäß der §§ 245 und 298 Abs. 1 HGB unterzeichnet.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt und im Gesamtlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Landes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Wiesbaden, den 12. Juni 2019

Volker Bouffier
Hessischer Ministerpräsident

Dr. Thomas Schäfer
Hessischer Minister der Finanzen

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hessischen Rechnungshof, Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss des Landes Hessen – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018, der Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht des Landes Hessen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den nach § 71a LHO sinngemäß anwendbaren deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 80 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben »Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2018 des Landes Hessen« vom 22. Oktober 2018 des Hessischen Ministeriums der Finanzen und vermittelt unter Beachtung dieser die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung umfassenden Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landes Hessen sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass unsere erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der Leitung des Ministeriums der Finanzen für den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht

Die Leitung des Ministeriums der Finanzen ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den nach § 71a LHO sinngemäß anwendbaren deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 80 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben »Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2018 des Landes Hessen« vom 22. Oktober 2018 des Hessischen Ministeriums der Finanzen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung dieser die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung umfassenden Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt. Ferner ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landes Hessen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als

wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Leitung des Ministeriums der Finanzen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Leitung des Ministeriums der Finanzen dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Leitung des Ministeriums der Finanzen angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landes Hessen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Land Hessen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der nach § 71a LHO sinngemäß anwendbaren deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 70 bis 80 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben »Abschlussunterlagen, kameraler Abschluss, Haushaltsrechnung und konsolidierter Jahresabschluss 2018

des Landes Hessen« vom 22. Oktober 2018 des Hessischen Ministeriums der Finanzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Landes Hessen ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landes Hessen.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Leitung des Ministeriums der Finanzen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Leitung des Ministeriums der Finanzen zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 12. Juni 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Peter Bartels
Wirtschaftsprüfer

gez. Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer



HESSISCHER
RECHNUNGSHOF

DRITTER SENAT

Feststellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts des Landes Hessen zum 31. Dezember 2018

Der Rechnungshof stellt gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 80 Landeshaushaltsordnung (LHO) den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht des Landes fest.

Das Ministerium der Finanzen hat in Abstimmung mit der Staatskanzlei den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht des Landes zum 31. Dezember 2018 dem Rechnungshof zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Der Gesamtabchluss besteht aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang. Der Konsolidierungskreis umfasst die Buchungskreise der Landesregierung (inklusive Landesbetriebe, Hochschulen, Sondervermögen und Beteiligungen) sowie die unabhängigen obersten Landesbehörden Landtag/ Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Staatsgerichtshof und Rechnungshof.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht wurden gemäß § 71a LHO nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 70 bis 80 LHO und des Kontierungshandbuchs des Landes (Auflage 8.3) aufgestellt. Sie wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main, im Auftrag des Rechnungshofs entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft und haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Das Ministerium der Finanzen hatte Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsbericht.

Der Rechnungshof befasste sich eingehend mit dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2018 sowie dem zugehörigen Prüfungsbericht. Für Fragen standen ihm die Vertreter der obersten Landesbehörden sowie der PricewaterhouseCoopers GmbH zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung macht sich der Rechnungshof die Prüfungsergebnisse der PricewaterhouseCoopers GmbH zu Eigen.

ERKLÄRUNG

Der Rechnungshof stellt den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht des Landes zum 31. Dezember 2018 fest. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 beträgt 165.010.852.944,82 Euro. Es wird ein Jahresergebnis von -9.416.478.159,14 Euro ausgewiesen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 120.143.274.858,55 Euro.

Darmstadt, den 14. Juni 2019

gez. Dr. Walter Wallmann

gez. Dr. Karsten Nowak

gez. Dr. Ulrich Keilmann

Impressum

HERAUSGEBER

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0611) 32-2457
Telefax: (0611) 32-2433
E-mail: presse@hmdf.hessen.de

Den Geschäftsbericht 2018 finden Sie auch in elektronischer Form als PDF unter:
www.bilanz.hessen.de

KONZEPT & DESIGN

SynchroneSchwimmer GmbH, www.synchroneSchwimmer.net

DRUCK

Woeste Druck + Verlag GmbH & Co. KG

BILDRECHTE

Titel: [gettyimages/Geber86](#) | S. 3: HMdF/Sabrina Feige | S. 4: Hessische Staatskanzlei |
S. 5: v. l. n. r.: Hessische Staatskanzlei; HMWEVW/Oliver Rüter; Hessische Staatskanzlei;
Hessische Staatskanzlei; Hessische Staatskanzlei; HMdIS; HKM/Manjit Jari; Lawrence Chaperon;
HMdF/Sabrina Feige; HMSI; HMUKLV/S. Feige; Kunst.hessen.de | S. 8: Polizei Hessen |
S. 12: Lightfield Studios | S. 16: HMdJ | S. 20 [gettyimages/Theerapan Bhumirat/EyeEm](#) |
S. 24: HMWEVW/ Corinna Spitzbarth | S. 28: Karl Kübel Stiftung/Thomas Neu | S. 32: Adobe Stock |
S. 36: Thomas Ott

HINWEIS

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet worden sein, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden (z. B. Polizistinnen und Polizisten), ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und männliche Person gemeint.

Rundungsdifferenzen sind innerhalb des Geschäftsberichts aufgrund der Darstellung der Beträge in T€ bzw. Mio.€ möglich.

HESSEN



Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8,
65185 Wiesbaden

www.hessen.de